

Jahresabschluss 2017 des Kreises Unna

Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2017

1	Ergebnisrechnung	1
2	Finanzrechnung	2
3	Teilrechnungen	
3.1	Teilergebnisrechnungen	4
3.2	Teilfinanzrechnungen Teil A und Teil B	15
4	Bilanz zum 31.12.2017	39
5	Anhang	41
5.1	Anhang zur Bilanz	42
5.1.1	Anlagevermögen	43
5.1.2	Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	47
5.1.3	Eigenkapital	50
5.1.4	Sonderposten	51
5.1.5	Rückstellungen	52
5.1.6	Verbindlichkeiten	58
5.1.7	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	60
5.2	Anhang zur Ergebnisrechnung	60
5.3	Anhang zur Finanzrechnung	61
5.4	Angaben zu Haftungsverhältnissen	62
5.5	Angaben zu Leasingverträgen	63
5.6	Angaben zu Sachverhalten, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben	64
5.7	Angaben zu vom Kreis Unna treuhänderisch verwalteten Vermögen	66
5.8	Mitgliedschaften in Verbänden	66
5.9	Angaben zu Ermächtigungsübertragungen	67
5.10	Anlagenspiegel	68
5.11	Forderungsspiegel	69
5.12	Rückstellungsspiegel	70
5.13	Verbindlichkeitenspiegel	72
6	Lagebericht	73
6.1	Allgemeines und Haushaltssatzung	74
6.2	Vermögenslage	76
6.3	Schuldenlage	77
6.4	Ertragslage	79
6.5	Aufwandslage	88
6.6	Finanzlage	98
6.7	Ergebnisüberblick sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft	100
6.7.1	Ergebnisse der Budgets	100
6.7.2	Budgetverschiebungen	106
6.8	Kennzahlen	107
6.9	Chancen und Risiken / Künftige Entwicklung	118
6.10	Anlage zum Lagebericht nach § 95 Abs. 2 GO	121

Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2017

Hiermit wird gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) i.V.m. § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Jahresabschluss des Kreises Unna zum 31.12.2017 aufgestellt.

Unna, den 29.03.2018



Dr. Detlef Timpe, Kreiskämmerer

Der Jahresabschluss des Kreises Unna zum 31.12.2017 wird hiermit gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigt.

Unna, den 29.03.2018



Michael Makiolla, Landrat

Kreis Unna
Ergebnisrechnung
Rechnungsjahr 2017

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben	7.514.389,92	7.491.268	8.137.299,92	646.031,92
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	330.391.108,62	331.340.511	332.664.201,60	1.323.690,60
003	Sonstige Transfererträge	4.574.933,14	4.094.440	4.946.107,16	851.667,16
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.803.249,50	33.854.200	33.511.023,44	-343.176,56
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.205.778,25	2.016.900	3.058.217,68	1.041.317,68
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.188.391,58	87.127.970	92.442.769,20	5.314.799,20
007	Sonstige ordentliche Erträge	12.938.188,96	7.339.798	10.261.053,78	2.921.255,78
008	Aktivierete Eigenleistungen	419.426,00	595.500	526.603,00	-68.897,00
009	Bestandsveränderungen				0,00
010	Ordentliche Erträge	472.035.465,97	473.860.587	485.547.275,78	11.686.688,78
011	Personalaufwendungen	-65.384.355,68	-70.453.269	-72.121.508,82	-1.668.239,82
012	Versorgungsaufwendungen	-6.689.726,60	-8.398.000	-8.574.722,49	-176.722,49
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.331.953,80	-50.924.980	-49.052.688,90	1.872.291,10
014	Bilanzielle Abschreibungen	-9.397.896,43	-9.249.480	-10.387.192,06	-1.137.712,06
015	Transferaufwendungen	-215.764.609,39	-220.865.882	-230.140.449,11	-9.274.567,11
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-108.404.036,74	-116.209.493	-109.480.253,65	6.729.239,35
017	Ordentliche Aufwendungen	-460.972.578,64	-476.101.104	-479.756.815,03	-3.655.711,03
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	11.062.887,33	-2.240.517	5.790.460,75	8.030.977,75
019	Finanzerträge	301.451,71	304.000	305.655,58	1.655,58
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.474.978,56	-2.387.440	-2.288.507,98	98.932,02
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)	-2.173.526,85	-2.083.440	-1.982.852,40	100.587,60
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	8.889.360,48	-4.323.957	3.807.608,35	8.131.565,35
023	Außerordentliche Erträge				0,00
024	Außerordentliche Aufwendungen				0,00
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				0,00
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	8.889.360,48	-4.323.957	3.807.608,35	8.131.565,35
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.087.343,25	11.114.396	9.472.158,84	-1.642.237,16
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-9.087.343,25	-11.114.396	-9.472.158,84	1.642.237,16
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	8.889.360,48	-4.323.957	3.807.608,35	8.131.565,35
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
300	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	594.955,78	8.500	636.895,68	628.395,68
305	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				0,00
310	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	594.955,78	8.500	636.895,68	628.395,68
320	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-770.954,57	-13.243	-1.056.311,47	-1.043.068,47
325	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-88.829,53		-13.973,59	-13.973,59
330	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-859.784,10	-13.243	-1.070.285,06	-1.057.042,06
340	Verrechnungssaldo (= Zeilen 310 - 330)	-264.828,32	-4.743	-433.389,38	-428.646,38

Kreis Unna
Finanzrechnung
Rechnungsjahr 2017

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	7.514.389,92	7.491.268	8.137.299,92	646.031,92
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	323.517.932,46	327.120.321	326.455.894,02	-664.426,98
03	Sonstige Transfereinzahlungen	4.088.894,54	3.855.370	4.509.960,74	654.590,74
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.145.211,01	33.854.200	33.826.203,91	-27.996,09
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.106.987,52	2.016.900	2.831.673,52	814.773,52
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.973.096,87	87.127.970	90.325.421,88	3.197.451,88
07	Sonstige Einzahlungen	7.192.162,10	5.820.148	7.576.958,65	1.756.810,65
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	297.854,49	304.000	309.508,40	5.508,40
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	449.836.528,91	467.590.177	473.972.921,04	6.382.744,04
10	Personalauszahlungen	-59.210.090,84	-64.026.269	-63.755.119,52	271.149,48
11	Versorgungsauszahlungen	-6.046.114,63	-7.328.000	-8.016.718,26	-688.718,26
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-54.316.593,41	-50.924.980	-52.151.521,00	-1.226.541,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.479.892,56	-2.387.440	-2.297.424,00	90.016,00
14	Transferauszahlungen	-212.991.907,94	-220.865.882	-229.975.797,14	-9.109.915,14
15	Sonstige Auszahlungen	-108.039.102,81	-115.216.783	-108.396.030,53	6.820.752,47
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-443.083.702,19	-460.749.354	-464.592.610,45	-3.843.256,45
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.752.826,72	6.840.823	9.380.310,59	2.539.487,59
18	Einz. aus Zuwendungen für Invest.-Maßnahmen	1.669.991,58	3.805.000	4.806.955,27	1.001.955,27
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	342.250,00	8.500	8.899,00	399,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
22	Sonstige Investitionseinzahlungen			78.423,07	78.423,07
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.012.241,58	3.813.500	4.894.277,34	1.080.777,34
24	Auszahlungen f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-1.340.756,26	-762.800	-3.255.543,33	-2.492.743,33
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.227.912,57	-12.512.000	-5.159.726,47	7.352.273,53
26	Auszahlungen f.d. Erwerb v. beweglichem Anl.-Vermögen	-3.230.841,50	-3.683.610	-2.524.858,55	1.158.751,45
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-373.904,34	-422.000	-457.882,07	-35.882,07
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-148.230,00		-120.080,25	-120.080,25
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-496.524,03	-5.935.316	-5.263.747,06	671.568,94
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.818.168,70	-23.315.726	-16.781.837,73	6.533.888,27
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.805.927,12	-19.502.226	-11.887.560,39	7.614.665,61
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.053.100,40	-12.661.403	-2.507.249,80	10.154.153,20
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.016.653,12	15.580.230	9.516.139,12	-6.064.090,88
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	72.000.000,00		36.500.000,00	36.500.000,00
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-3.363.046,67	-3.747.174	-3.685.284,87	61.889,13
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-69.000.000,00		-40.500.000,00	-40.500.000,00
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	653.606,45	11.833.056	1.830.854,25	-10.002.201,75
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-399.493,95	-828.347	-676.395,55	151.951,45
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	749.026,06		379.946,38	
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	30.414,27		139.951,09	
41	Liquide Mittel	379.946,38		-156.498,08	

TEILRECHNUNGEN

01 - Zentrale Verwaltung

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2017

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben	7.514.389,92	7.491.268	8.137.299,92	646.031,92
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	309.484.457,67	309.010.264	309.303.321,30	293.057,30
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	142.363,10	63.600	96.185,21	32.585,21
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	427.551,84	569.700	632.126,53	62.426,53
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.571.650,83	8.312.697	9.530.407,00	1.217.710,00
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.055.654,09	1.246.696	1.738.718,87	492.022,87
008	Aktivierete Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	326.196.067,45	326.694.225	329.438.058,83	2.743.833,83
011	Personalaufwendungen	-14.268.845,09	-15.573.189	-16.261.924,93	-688.735,93
012	Versorgungsaufwendungen	-3.283.972,65	-3.569.951	-3.591.893,68	-21.942,68
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.021.989,17	-9.974.480	-8.915.779,67	1.058.700,33
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.416.377,07	-1.607.770	-1.580.379,26	27.390,74
015	Transferaufwendungen	-105.741.444,92	-112.738.081	-111.789.633,90	948.447,10
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.696.289,48	-6.856.853	-6.621.840,01	235.012,99
017	Ordentliche Aufwendungen	-145.428.918,38	-150.320.324	-148.761.451,45	1.558.872,55
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	180.767.149,07	176.373.901	180.676.607,38	4.302.706,38
019	Finanzerträge	301.451,71	301.000	301.763,96	763,96
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.445.435,92	-2.385.440	-2.265.391,82	120.048,18
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)	-2.143.984,21	-2.084.440	-1.963.627,86	120.812,14
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	178.623.164,86	174.289.461	178.712.979,52	4.423.518,52
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	178.623.164,86	174.289.461	178.712.979,52	4.423.518,52
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.087.343,25	11.114.396	9.472.158,84	-1.642.237,16
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.140.822,69	-2.313.817	-1.569.608,09	744.208,91
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	186.569.685,42	183.090.040	186.615.530,27	3.525.490,27

32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2017

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.285.046,09	4.295.282	1.725.754,18	-2.569.527,82
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.657.599,46	2.528.200	2.648.693,71	120.493,71
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	136,26		21,03	21,03
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.498.138,83	375.150	4.731.633,56	4.356.483,56
007	Sonstige ordentliche Erträge	431.072,86	172.350	187.534,21	15.184,21
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	9.871.993,50	7.370.982	9.293.636,69	1.922.654,69
011	Personalaufwendungen	-5.082.081,11	-5.560.645	-6.240.519,92	-679.874,92
012	Versorgungsaufwendungen	-703.382,19	-1.008.833	-1.156.555,36	-147.722,36
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.464.613,55	-2.112.310	-2.177.612,60	-65.302,60
014	Bilanzielle Abschreibungen	-423.524,19	-529.340	-506.021,78	23.318,22
015	Transferaufwendungen	-94.736,85	-52.000	-1.474.762,43	-1.422.762,43
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.542.033,81	-1.792.740	-1.610.206,20	182.533,80
017	Ordentliche Aufwendungen	-12.310.371,70	-11.055.868	-13.165.678,29	-2.109.810,29
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-2.438.378,20	-3.684.886	-3.872.041,60	-187.155,60
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-2.438.378,20	-3.684.886	-3.872.041,60	-187.155,60
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-2.438.378,20	-3.684.886	-3.872.041,60	-187.155,60
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-330.930,84	-406.846	-461.521,33	-54.675,33
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	-2.769.309,04	-4.091.732	-4.333.562,93	-241.830,93

36 - Straßenverkehr
Teilergebnisrechnung
Rechnungsjahr 2017

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
003	Sonstige Transfererträge			42,60	42,60
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.992.955,88	5.556.000	5.484.217,22	-71.782,78
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.460,86	3.000	4.093,00	1.093,00
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.922.845,42	4.120.098	5.143.396,54	1.023.298,54
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	10.919.262,16	9.679.098,00	10.631.749,36	952.651,36
011	Personalaufwendungen	-4.258.166,30	-4.632.764	-4.538.198,72	94.565,28
012	Versorgungsaufwendungen	-322.892,23	-471.459	-451.958,61	19.500,39
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-94.200,66	-92.800	-132.718,78	-39.918,78
014	Bilanzielle Abschreibungen	-94.409,97	-88.680	-91.285,95	-2.605,95
015	Transferaufwendungen	-1.000,00	-1.000	-1.000,00	0,00
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-856.688,83	-724.890	-813.935,27	-89.045,27
017	Ordentliche Aufwendungen	-5.627.357,99	-6.011.593	-6.029.097,33	-17.504,33
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	5.291.904,17	3.667.505	4.602.652,03	935.147,03
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	5.291.904,17	3.667.505	4.602.652,03	935.147,03
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	5.291.904,17	3.667.505	4.602.652,03	935.147,03
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-747.919,62	-795.535	-785.928,95	9.606,05
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	4.543.984,55	2.871.970	3.816.723,08	944.753,08

40 - Schulen und Bildung

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2017

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.772.769,24	5.742.002	5.763.695,43	21.693,43
003	Sonstige Transfererträge	77.134,04	60.000	6.761,74	-53.238,26
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.127,60	1.900	2.270,30	370,30
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	123.452,96	177.000	276.983,97	99.983,97
007	Sonstige ordentliche Erträge	103.203,39	51.208	44.293,32	-6.914,68
008	Aktivierete Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	6.078.687,23	6.032.110	6.094.004,76	61.894,76
011	Personalaufwendungen	-3.958.042,37	-4.484.585	-4.415.137,14	69.447,86
012	Versorgungsaufwendungen	-131.773,86	-202.964	-183.537,87	19.426,13
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.551.659,19	-4.949.620	-4.331.666,82	617.953,18
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.260.471,06	-3.170.890	-3.298.887,18	-127.997,18
015	Transferaufwendungen	-1.041.419,53	-35.000	-1.093.449,53	-1.058.449,53
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.631.477,98	-3.523.660	-1.645.380,79	1.878.279,21
017	Ordentliche Aufwendungen	-13.574.843,99	-16.366.719	-14.968.059,33	1.398.659,67
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-7.496.156,76	-10.334.609	-8.874.054,57	1.460.554,43
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-7.496.156,76	-10.334.609	-8.874.054,57	1.460.554,43
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-7.496.156,76	-10.334.609	-8.874.054,57	1.460.554,43
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.025.594,24	-4.787.269	-4.028.304,62	758.964,38
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	-11.521.751,00	-15.121.878	-12.902.359,19	2.219.518,81

41 - Kultur
Teilergebnisrechnung
Rechnungsjahr 2017

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.229,40			
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.446,00			
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	184.028,88			
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.431,40			
007	Sonstige ordentliche Erträge	49.575,96			
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	293.711,64			
011	Personalaufwendungen	-999.078,12			
012	Versorgungsaufwendungen	-85.280,35			
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-644.685,60			
014	Bilanzielle Abschreibungen	-123.305,67			
015	Transferaufwendungen	-667.610,00			
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-569.427,98			
017	Ordentliche Aufwendungen	-3.089.387,72			
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-2.795.676,08			
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-2.795.676,08			
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-2.795.676,08			
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-328.156,98			
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	-3.123.833,06			

50 - Arbeit und Soziales

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2017

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.461.888,34	2.629.135	2.503.736,09	-125.398,91
003	Sonstige Transfererträge	1.756.003,49	1.934.520	2.548.602,98	614.082,98
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.747,21	90.200	57.181,11	-33.018,89
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.500		-2.500,00
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.272.936,31	74.929.771	74.135.646,40	-794.124,60
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.353.579,78	318.202	1.281.168,61	962.966,61
008	Aktivierete Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	73.863.155,13	79.904.328	80.526.335,19	622.007,19
011	Personalaufwendungen	-14.036.289,06	-15.913.371	-16.200.568,33	-287.197,33
012	Versorgungsaufwendungen	-921.451,28	-1.435.449	-1.369.720,32	65.728,68
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.613.564,41	-5.652.000	-6.544.785,34	-892.785,34
014	Bilanzielle Abschreibungen	-88.829,69	-86.830	-94.214,76	-7.384,76
015	Transferaufwendungen	-82.138.939,55	-82.246.414	-85.371.529,09	-3.125.115,09
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-95.314.935,41	-101.180.015	-96.895.261,45	4.284.753,55
017	Ordentliche Aufwendungen	-198.114.009,40	-206.514.079	-206.476.079,29	37.999,71
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-124.250.854,27	-126.609.751	-125.949.744,10	660.006,90
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-124.250.854,27	-126.609.751	-125.949.744,10	660.006,90
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-124.250.854,27	-126.609.751	-125.949.744,10	660.006,90
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-550.789,96	-603.737	-588.577,47	15.159,53
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	-124.801.644,23	-127.213.488	-126.538.321,57	675.166,43

51 - Familie und Jugend

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2017

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.614.079,87	6.784.668	10.173.911,92	3.389.243,92
003	Sonstige Transfererträge	2.741.450,98	2.099.270	2.390.391,27	291.121,27
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.490.799,81	1.424.100	1.641.903,11	217.803,11
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.534,96	25.000	112.789,66	87.789,66
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.351.006,92	1.874.493	2.524.760,48	650.267,48
007	Sonstige ordentliche Erträge	768.406,51	696.471	800.478,45	104.007,45
008	Aktivierete Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	14.028.279,05	12.904.002	17.644.234,89	4.740.232,89
011	Personalaufwendungen	-4.624.730,77	-4.962.066	-5.016.552,61	-54.486,61
012	Versorgungsaufwendungen	-208.144,22	-317.663	-276.720,21	40.942,79
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-588.241,59	-751.550	-584.917,54	166.632,46
014	Bilanzielle Abschreibungen	-43.640,34	-47.340	-45.756,87	1.583,13
015	Transferaufwendungen	-24.488.389,32	-24.128.427	-28.791.224,34	-4.662.797,34
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-579.455,79	-548.050	-756.336,95	-208.286,95
017	Ordentliche Aufwendungen	-30.532.602,03	-30.755.096	-35.471.508,52	-4.716.412,52
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-16.504.322,98	-17.851.094	-17.827.273,63	23.820,37
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-16.504.322,98	-17.851.094	-17.827.273,63	23.820,37
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-16.504.322,98	-17.851.094	-17.827.273,63	23.820,37
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-437.604,72	-513.457	-478.742,75	34.714,25
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	-16.941.927,70	-18.364.551	-18.306.016,38	58.534,62

53 - Gesundheit und Verbraucherschutz

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2017

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	251.407,72	240.760	263.375,56	22.615,56
003	Sonstige Transfererträge	344,63	650	308,57	-341,43
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.086.546,19	965.200	1.050.794,28	85.594,28
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-222,79		100,00	100,00
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.055.171,94	867.488	937.119,22	69.631,22
007	Sonstige ordentliche Erträge	241.927,45	92.629	69.599,46	-23.029,54
008	Aktivierete Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	2.635.175,14	2.166.727	2.321.297,09	154.570,09
011	Personalaufwendungen	-7.247.893,50	-7.732.177	-7.922.607,85	-190.430,85
012	Versorgungsaufwendungen	-378.971,48	-499.760	-567.139,58	-67.379,58
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-821.965,56	-898.550	-816.800,14	81.749,86
014	Bilanzielle Abschreibungen	-90.134,97	-89.990	-94.937,72	-4.947,72
015	Transferaufwendungen	-1.375.962,72	-1.443.860	-1.397.743,32	46.116,68
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-331.475,63	-401.705	-325.371,27	76.333,73
017	Ordentliche Aufwendungen	-10.246.403,86	-11.066.042	-11.124.599,88	-58.557,88
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-7.611.228,72	-8.899.315	-8.803.302,79	96.012,21
019	Finanzerträge		3.000	3.891,62	891,62
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)		3.000	3.891,62	891,62
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-7.611.228,72	-8.896.315	-8.799.411,17	96.903,83
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-7.611.228,72	-8.896.315	-8.799.411,17	96.903,83
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-741.401,70	-852.120	-734.920,00	117.200,00
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	-8.352.630,42	-9.748.435	-9.534.331,17	214.103,83

60 Bauen
Teilergebnisrechnung
Rechnungsjahr 2017

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.241.806,53	2.218.780	2.606.123,88	387.343,88
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	512.579,09	442.000	969.731,73	527.731,73
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.615,00	8.000	1.658,30	-6.341,70
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.841,33	200.910	6.013,64	-194.896,36
007	Sonstige ordentliche Erträge	378.150,08	296.870	444.148,98	147.278,98
008	Aktiviert Eigenleistungen	419.426,00	595.500	526.603,00	-68.897,00
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	3.593.418,03	3.762.060	4.554.279,53	792.219,53
011	Personalaufwendungen	-3.337.534,21	-3.530.517	-3.578.393,91	-47.876,91
012	Versorgungsaufwendungen	-153.746,86	-218.881	-234.040,77	-15.159,77
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.916.841,61	-2.883.490	-2.420.753,07	462.736,93
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.574.961,91	-3.386.440	-4.306.620,76	-920.180,76
015	Transferaufwendungen	-106,50		-106,50	-106,50
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-240.217,61	-338.850	-152.432,00	186.418,00
017	Ordentliche Aufwendungen	-10.223.408,70	-10.358.178	-10.692.347,01	-334.169,01
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-6.629.990,67	-6.596.118	-6.138.067,48	458.050,52
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-6.105,68		-23.116,16	-23.116,16
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)	-6.105,68		-23.116,16	-23.116,16
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-6.636.096,35	-6.596.118	-6.161.183,64	434.934,36
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-6.636.096,35	-6.596.118	-6.161.183,64	434.934,36
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-249.517,87	-280.469	-264.512,86	15.956,14
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	-6.885.614,22	-6.876.587	-6.425.696,50	450.890,50

62 - Vermessung und Kataster

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2017

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68,49	70	68,49	-1,51
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	692.434,47	707.000	686.716,09	-20.283,91
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	73,20	500	26.194,50	25.694,50
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
007	Sonstige ordentliche Erträge	132.786,95	49.763	29.687,32	-20.075,68
008	Aktivierete Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	825.363,11	757.333	742.666,40	-14.666,60
011	Personalaufwendungen	-3.866.558,45	-4.080.393	-3.975.555,84	104.837,16
012	Versorgungsaufwendungen	-217.864,81	-310.768	-313.827,04	-3.059,04
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.811,22	-25.000	-13.217,74	11.782,26
014	Bilanzielle Abschreibungen	-75.326,70	-69.210	-70.737,67	-1.527,67
015	Transferaufwendungen				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-152.070,43	-229.650	-236.613,69	-6.963,69
017	Ordentliche Aufwendungen	-4.326.631,61	-4.715.021	-4.609.951,98	105.069,02
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-3.501.268,50	-3.957.688	-3.867.285,58	90.402,42
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-3.501.268,50	-3.957.688	-3.867.285,58	90.402,42
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-3.501.268,50	-3.957.688	-3.867.285,58	90.402,42
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-299.812,79	-328.498	-301.095,80	27.402,20
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	-3.801.081,29	-4.286.186	-4.168.381,38	117.804,62

69 - Natur und Umwelt

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2017

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	243.355,27	419.550	324.214,75	-95.335,25
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.196.650,69	22.076.000	20.873.330,68	-1.202.669,32
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.526.600,04	1.408.200	2.281.234,66	873.034,66
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	262.761,06	390.461	300.204,93	-90.256,07
007	Sonstige ordentliche Erträge	500.986,47	295.511	522.028,02	226.517,02
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	23.730.353,53	24.589.722	24.301.013,04	-288.708,96
011	Personalaufwendungen	-3.705.136,70	-3.983.562	-3.972.049,57	11.512,43
012	Versorgungsaufwendungen	-282.246,67	-362.272	-429.329,05	-67.057,05
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.599.381,24	-23.585.180	-23.114.437,20	470.742,80
014	Bilanzielle Abschreibungen	-206.914,86	-172.990	-298.350,11	-125.360,11
015	Transferaufwendungen	-215.000,00	-221.100	-221.000,00	100,00
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-489.963,79	-613.080	-422.876,02	190.203,98
017	Ordentliche Aufwendungen	-27.498.643,26	-28.938.184	-28.458.041,95	480.142,05
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-3.768.289,73	-4.348.462	-4.157.028,91	191.433,09
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-23.436,96	-2.000		2.000,00
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)	-23.436,96	-2.000		2.000,00
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-3.791.726,69	-4.350.462	-4.157.028,91	193.433,09
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-3.791.726,69	-4.350.462	-4.157.028,91	193.433,09
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-234.791,84	-232.648	-258.946,97	-26.298,97
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	-4.026.518,53	-4.583.110	-4.415.975,88	167.134,12

Jahresabschluss Kreis Unna 2017

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 01 Zentrale Verwaltung					
Kreis Unna					
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2017
18	Einzgl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	250,00		6.849,00	-6.849,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
22	Sonstige Investitionseinzahlungen			77.743,07	-77.743,07
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	250,00		84.592,07	-84.592,07
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-68.100	-45.980,52	-22.119,48
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-331.059,17	-817.780	-690.736,84	-127.043,16
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-363.904,34	-422.000	-457.882,07	35.882,07
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-67.899,38	-5.267.995	-5.112.592,71	-155.402,26
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-762.862,89	-6.575.875	-6.307.192,14	-268.682,83
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-762.612,89	-6.575.875	-6.222.600,07	-353.274,90

Jahresabschluss Kreis Unna 2017

Investitionen Teil B Budget 01 Zentrale Verwaltung						
Kreis Unna						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2017	Aus 2016 übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
01174101 Kreditweitergabe an die WFG		-5.000.000	-5.000.000,00			
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-5.000.000	-5.000.000,00			
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
01000101 Erwerb von System- und Standardsoftware-Lizenzen	-681,87	-123.500	-24.582,06	-98.917,94	-58.000	-21.718,92
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-681,87	-123.500	-24.582,06	-98.917,94	-58.000	-21.718,92
01002201 Erwerb v. Komponenten für die Server-Infrastruktur	-5.253,05	-30.000	-70.882,25	40.882,25		
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-5.253,05	-30.000	-70.882,25	40.882,25		
01002401 Zentrale Beschaffung von Hardware	-139.257,80	-205.000	-205.795,90	795,90		
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-139.257,80	-205.000	-205.795,90	795,90		
01004101 Versorgungsfonds KVV	-363.904,34	-422.000	-457.882,07	35.882,07		
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-363.904,34	-422.000	-457.882,07	35.882,07		
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-226.779,28	-743.675	-414.117,15	-329.557,82	-224.875	-186.757,76

Jahresabschluss Kreis Unna 2017

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung					
Kreis Unna					
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2017
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	285.361,77		180.892,73	-180.892,73
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen			1.750,00	-1.750,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
22	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	285.361,77		182.642,73	-182.642,73
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-1.436.345,06	-1.423.908	-643.670,48	-780.237,72
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-213.376,82	-195.461	-35.959,57	-159.501,50
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.649.721,88	-1.619.369	-679.630,05	-939.739,22
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.364.360,11	-1.619.369	-496.987,32	-1.122.381,95

Jahresabschluss Kreis Unna 2017

Investitionen Teil B Budget 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Kreis Unna						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2017	Aus 2016 übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
32122202 Planung/Einführung Digitalfunk 18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-413.777,46 50.000,00	-87.137	27.478,05 50.000,00	-114.614,57 -50.000,00	-87.137	-22.521,95
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-463.777,46	-87.137	-22.521,95	-64.614,57	-87.137	-22.521,95
32150101 Softwareerneuerung Einsatzleitsystem 29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-86.960,74 -86.960,74	-87.461	-4.572,36 -4.572,36	-82.888,71 -82.888,71	-87.461	-4.572,36
32152204 Beschaffung Abrollbehälter Hochleistungspumpe 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-260.000,00 -260.000,00		-49.400,00 -49.400,00	49.400,00 49.400,00		-49.400,00 -49.400,00
32152209 2 Röntgengeräte für die EAE Unna-Massen 18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-5.941,88 235.361,77 -241.303,65					
32160102 Beschaffung eines neuen Ausländerwesens 29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-50.426,25 -50.426,25					
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-496.128,84	-1.360.222	-452.128,23	-908.093,45	-884.222	-196.234,43

Jahresabschluss Kreis Unna 2017

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 36 Straßenverkehr					
Kreis Unna					
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2017
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen			300,00	-300,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
22	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			300,00	-300,00
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-46.379,15	-186.690	-105.474,30	-81.215,70
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-19.721,87	-29.860	-6.563,90	-23.296,10
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-66.101,02	-216.550	-112.038,20	-104.511,80
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-66.101,02	-216.550	-111.738,20	-104.811,80

Jahresabschluss Kreis Unna 2017

Investitionen Teil B Budget 36 Straßenverkehr						
Kreis Unna						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2017	Aus 2016 übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-52.295,30	-200.800	-95.387,32	-105.412,68	-77.500	-71.469,74

Jahresabschluss Kreis Unna 2017

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 40 Schulen und Bildung					
Kreis Unna					
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2017
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	891.940,92	1.556.000	2.333.416,19	-777.416,19
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
22	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	891.940,92	1.556.000	2.333.416,19	-777.416,19
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.651.367,50	-3.613.200	-2.441.447,84	-1.171.752,16
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-851.249,80	-781.837	-774.330,02	-7.506,68
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-45.989,98	-20.500	-35.991,47	15.491,47
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.548.607,28	-4.415.537	-3.251.769,33	-1.163.767,37
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.656.666,36	-2.859.537	-918.353,14	-1.941.183,56

Jahresabschluss Kreis Unna 2017

Investitionen Teil B Budget 40 Schulen und Bildung						
Kreis Unna						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2017	Aus 2016 übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
40002201 Beschaffungen Berufskollegs (Machines,techn. Anl.)	-35.517,29	-92.247	-64.927,06	-27.319,64	-30.247	-21.504,01
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-35.517,29	-92.247	-64.927,06	-27.319,64	-30.247	-21.504,01
40002413 Beschaffungen Berufskollegs		-210.000	-273.175,06	63.175,06		
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-210.000	-273.175,06	63.175,06		
40002414 Beschaffungen Förderschulen		-81.700	-105.941,38	24.241,38		
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		25.000		25.000,00		
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-106.700	-105.941,38	-758,62		
40153102 Energetische Sanierung Kreissporthalle Unna		-100.000		-100.000,00		
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-100.000		-100.000,00		
40153104 Sporthalle Fr.-v.-Stein-Berufskolleg Werne	-894.096,74	-1.735.400	-1.782.720,25	47.320,25	-45.400	-25.301,99
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		1.521.000	1.527.230,62	-6.230,62		
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-894.096,74	-1.735.400	-1.782.720,25	47.320,25	-45.400	-25.301,99
40153105 Energ. Sanierung Karl-Brauckmann-Schule		-70.000		-70.000,00	-70.000	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-70.000		-70.000,00	-70.000	
40163103 Kreissporthalle Unna Neubau		-100.000	-278.635,37	178.635,37		
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-100.000	-278.635,37	178.635,37		
40173101 Lehrer WC-Anlage Karl-Brauckmann-Schule Holzwicked		-120.000		-120.000,00		
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-120.000		-120.000,00		
40173102 Neubau Förderzentrum Unna		-1.100.000		-1.100.000,00		
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-1.100.000		-1.100.000,00		
40173201 Errichtung Parkplatz Kreissporthalle			-30.750,83	30.750,83		
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-30.750,83	30.750,83		
UNTER der festgelegten Wertgrenze	-2.436.056,84	-416.300	-470.898,25	54.598,25	-387.800	-226.036,67
Summe						

Jahresabschluss Kreis Unna 2017

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 41 Kultur (bis 31.12.2016)					
Kreis Unna					
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2017
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
22	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-144.681,67		-14.287,64	14.287,64
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-8.213,64		-95,00	95,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29	Sonstige Investitionsauszahlungen				
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-152.895,31		-14.382,64	14.382,64
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-152.895,31		-14.382,64	14.382,64

Jahresabschluss Kreis Unna 2017

Investitionen Teil B Budget 41 Kultur (bis 31.12.2016)						
Kreis Unna						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2017	Aus 2016 übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-147.281,67		-14.287,64	14.287,64		-4.024,52

Jahresabschluss Kreis Unna 2017

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 50 Arbeit und Soziales					
Kreis Unna					
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2017
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
22	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-13.762,14	-71.650	-20.385,74	-51.264,26
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-23.866,64	-215.000	-29.051,82	-185.948,18
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-37.628,78	-286.650	-49.437,56	-237.212,44
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-37.628,78	-286.650	-49.437,56	-237.212,44

Jahresabschluss Kreis Unna 2017

Investitionen Teil B Budget 50 Arbeit und Soziales						
Kreis Unna						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2017	Aus 2016 übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
50170101 Software »Einheitliches Sozialwesen 2.0«		-215.000	-18.859,12	-196.140,88		
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-215.000	-18.859,12	-196.140,88		
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-29.322,17	-54.050	-18.732,80	-35.317,20	-7.400	-3.166,40

Jahresabschluss Kreis Unna 2017

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 51 Familie und Jugend					
Kreis Unna					
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2017
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	167.130,00		120.080,25	-120.080,25
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.200,00			
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
22	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	169.330,00		120.080,25	-120.080,25
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-47.302,84	-49.385	-43.898,83	-5.486,19
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-148.230,00		-120.080,25	120.080,25
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-6.085,90	-60.000		-60.000,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-201.618,74	-109.385	-163.979,08	54.594,06
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-32.288,74	-109.385	-43.898,83	-65.486,19

Jahresabschluss Kreis Unna 2017

Investitionen Teil B Budget 51 Familie und Jugend						
Kreis Unna						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2017	Aus 2016 übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-46.420,85	-97.295	-25.644,39	-71.650,63	-30.545	

Jahresabschluss Kreis Unna 2017

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 53 Gesundheit und Verbraucherschutz					
Kreis Unna					
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2017
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.318,17		8.055,16	-8.055,16
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	550,00			
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
22	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.868,17		8.055,16	-8.055,16
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.458,99			
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-34.518,47	-46.360	-40.653,98	-5.706,02
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-17.706,02	-41.500	-11.740,54	-29.759,46
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-53.683,48	-87.860	-52.394,52	-35.465,48
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-47.815,31	-87.860	-44.339,36	-43.520,64

Jahresabschluss Kreis Unna 2017

Investitionen Teil B Budget 53 Gesundheit und Verbraucherschutz						
Kreis Unna						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2017	Aus 2016 übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-32.359,22	-71.400	-30.972,74	-40.427,26	-19.500	

Jahresabschluss Kreis Unna 2017

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 60 Bauen					
Kreis Unna					
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2017
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	73.198,91	1.902.000	1.382.574,00	519.426,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	306.187,00	8.500		8.500,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
22	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	379.385,91	1.910.500	1.382.574,00	527.926,00
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-54.407,08	-452.800	-1.474.199,66	1.021.399,66
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.430.404,41	-8.830.700	-2.658.010,47	-6.172.689,53
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-350.398,19	-238.500	-162.668,82	-75.831,18
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29	Sonstige Investitionsauszahlungen		-10.000	-3.689,00	-6.311,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.835.209,68	-9.532.000	-4.298.567,95	-5.233.432,05
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.455.823,77	-7.621.500	-2.915.993,95	-4.705.506,05

Jahresabschluss Kreis Unna 2017

Investitionen Teil B Budget 60 Bauen						
Kreis Unna						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2017	Aus 2016 übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
60073202 K40n Südkamener Straße, Kamen	-51.414,50	-1.515.000	-1.255.307,46	-259.692,54	-1.515.000	-1.527.907,46
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			272.600,00	-272.600,00		
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-2.338,23		-1.309.090,37	1.309.090,37		-1.309.090,37
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-49.076,27	-1.515.000	-218.817,09	-1.296.182,91	-1.515.000	-218.817,09
60073206 Ausbau und Radwegebau K10 Holzwickede		-203.300		-203.300,00		
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		-203.300		-203.300,00		
60073207 Beseitigung Bahnübergang K16, Rotherbachstr.Bergk.	-9.280,52					
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-9.280,52					
60083201 Neubau K39n Afferder Weg in Unna	-118.394,80	-1.628.800	-713.275,79	-915.524,21	-1.075.800	-986.730,54
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		600.000	895.600,00	-295.600,00		
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-7.665,12					
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-110.729,68	-2.228.800	-1.608.875,79	-619.924,21	-1.075.800	-986.730,54
60093202 K4n Straßen- u. Radwegebau Stockum-Horst	-16.729,49	-814.100	-16.784,57	-797.315,43	-414.100	-31.828,41
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		200.000		200.000,00		
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-1.408,85	-242.300	-36.913,24	-205.386,76	-242.300	-31.828,41
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.320,64	-771.800	20.128,67	-791.928,67	-171.800	
60093203 Bauwerke stillgel. Bahnstrecke Königsborn-Welver	-58.656,61	-213.600	-81.624,61	-131.975,39	-213.600	-81.624,61
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-623,34		-48.196,86	48.196,86		-48.196,86
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-58.033,27	-213.600	-33.427,75	-180.172,25	-213.600	-33.427,75
60093204 K44n Südumgehung Selm	-671.724,50	-896.400	-62.984,49	-833.415,51	-896.400	-62.984,49
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-17.987,69		-61.169,74	61.169,74		-61.169,74
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-653.736,81	-896.400	-1.814,75	-894.585,25	-896.400	-1.814,75
60093206 Neubau d. Lippebrücke im Zuge der K 02 (Anteil)	-8.968,68	-190.000	-54.212,85	-135.787,15	-190.000	-95.074,81
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.968,68	-190.000	-54.212,85	-135.787,15	-190.000	-95.074,81
60153203 Erneuerung K6 Südkirchener Str., Selm		-907.000	-12.602,04	-894.397,96		
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		590.000		590.000,00		
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-907.000	-12.602,04	-894.397,96		
60153204 K10 Ostberger Str., Schwerte		-292.000	-338.174,35	46.174,35		
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		190.000	187.100,00	2.900,00		
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-292.000	-338.174,35	46.174,35		
60153206 K38 Westhemmerder Weg, Unna	-52.565,07	-632.900	-24.221,81	-608.678,19	-475.400	-10.935,05
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		322.000		322.000,00		
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-52.565,07	-632.900	-24.221,81	-608.678,19	-475.400	-10.935,05
60163207 Brücke K10 Ostberger Straße, Schwerte	-12.288,96	-30.000		-30.000,00		
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.288,96	-30.000		-30.000,00		

Jahresabschluss Kreis Unna 2017

Investitionen Teil B Budget 60 Bauen						
Kreis Unna						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2017	Aus 2016 übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
60173201 Brücke K38 Bruchstr., Unna Mühlbach	62.932,58	-164.500	-7.946,28	-156.553,72		
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	62.932,58					
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-164.500	-7.946,28	-156.553,72		
60173202 K9 Stormstr., Kamen		-110.000		-110.000,00		
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-110.000		-110.000,00		
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-809.983,09	-1.077.300	-533.117,06	-544.182,94	-852.100	-374.225,19

Jahresabschluss Kreis Unna 2017

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 62 Vermessung und Kataster					
Kreis Unna					
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2017
18	Einzgl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.190,00			
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
22	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.190,00			
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-50.887,44	-55.300	-17.821,22	-37.478,78
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-3.986,50	-5.000	-3.274,47	-1.725,53
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-54.873,94	-60.300	-21.095,69	-39.204,31
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-53.683,94	-60.300	-21.095,69	-39.204,31

Jahresabschluss Kreis Unna 2017

Investitionen Teil B Budget 62 Vermessung und Kataster						
Kreis Unna						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2017	Aus 2016 übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-50.205,74	-55.000	-13.816,71	-41.183,29		

Jahresabschluss Kreis Unna 2017

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 69 Natur und Umwelt					
Kreis Unna					
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2017
18	Einzgl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	247.041,81	347.000	781.936,94	-434.936,94
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	31.873,00			
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
22	Sonstige Investitionseinzahlungen			680,00	-680,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	278.914,81	347.000	782.616,94	-435.616,94
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-1.286.349,18	-310.000	-1.781.343,67	1.471.343,67
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-60.725,60	-12.200	-25.123,32	12.923,32
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-10.000,00			
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-97.890,92	-90.000	-24.883,58	-65.116,42
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.454.965,70	-412.200	-1.831.350,57	1.419.150,57
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.176.050,89	-65.200	-1.048.733,63	983.533,63

Jahresabschluss Kreis Unna 2017

Investitionen Teil B Budget 69 Natur und Umwelt						
Kreis Unna						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2017	Aus 2016 übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
69000201 Grund u. Boden f. Entschädigungen n. d. LandSchG	11.229,24	-18.000	225.772,05	-243.772,05		
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	54.597,92	72.000	8.095,63	63.904,37		
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-78.597,92	-90.000	-24.883,58	-65.116,42		
69001101 Grund u. Boden f. Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen	-816.601,24	-30.000	-30.231,00	231,00		
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	168.439,91	170.000	388.635,34	-218.635,34		
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	31.673,00					
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-1.191.106,25	-200.000	-490.960,03	290.960,03		
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-19.293,00					
69001102 Grund u. Boden i. Rahmen d. ökol.Grundstücksfonds	22,00		-3.857,25	3.857,25		
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25,00	100.000		100.000,00		
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-69.634,95	-100.000	-58.915,34	-41.084,66		
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-92.916,61	-11.400	-403.558,03	392.158,03		

Bilanz des Kreiseses Unna per 31.12.2017

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	PASSIVA
AKTIVA					
1. Anlagevermögen					
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1.2. Sachanlagen	1.031.772,73	1.038.477,42	8.393.085,67	13.964.212,72	5.561.127,05
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.230.533,77	8.641.722,54	4.323.957,00	7.196.801,05	2.874.844,05
1.2.1.1. Grünflächen	4.281.917,34	5.126.381,45	8.889.360,48	3.807.608,35	-5.081.752,13
1.2.1.2. Ackerland	1.994.084,80	1.991.897,81	21.596.403,15	24.970.622,12	3.374.218,97
1.2.1.3. Wald, Forsten	3.235.426,05	3.318.633,78	114.075.418,13	110.683.679,74	-3.391.738,39
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	17.741.961,96	19.076.635,58	0,00	0,00	0,00
1.2.1.4.1. Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.717.311,37	64.384.417,26	29.154,05	2.859,63	-26.294,42
1.2.2.1. Kinder- und Jugendmitteilungen	0,00	0,00	8.521.824,92	10.525.373,67	2.003.548,75
1.2.2.2. Schulen	0,00	0,00	122.626.387,10	121.211.913,04	-1.414.484,06
1.2.2.3. Wohnbauten	52.400.464,35	51.036.787,73	0,00	0,00	0,00
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	118.117.775,72	115.423.204,99	0,00	0,00	0,00
1.2.2.4.1. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3. Infrastrukturvermögen	16.163.909,94	16.314.489,42	149.619.897,00	158.028.646,00	8.408.749,00
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.873.760,16	9.094.975,14	762.814,00	762.814,00	0,00
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	0,00	0,00	2.475.032,54	2.393.767,50	-81.265,04
1.2.3.3. Eisenbahnen und Streckeneinrichtung und Sicherungsanlagen	0,00	0,00	14.353.402,91	10.088.039,78	-4.265.363,13
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	69.264.568,01	67.385.414,03	167.211.146,45	171.283.267,28	4.072.120,83
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	2.584.283,62	2.542.243,89	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	96.892.522,73	95.337.123,28	0,00	0,00	0,00
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	8.337.869,37	8.036.081,65	0,00	0,00	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	467.071,04	1.626.959,73	0,00	0,00	0,00
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.658.443,13	4.666.303,99	0,00	0,00	0,00
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	10.484.458,73	9.760.086,60	0,00	0,00	0,00
1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.245.950,22	3.274.279,17	0,00	0,00	0,00
1.2.8.1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.12. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.13. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.14. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.15. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.16. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.17. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.18. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.19. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.20. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.21. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.22. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.23. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.24. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.25. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.26. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.27. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.28. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.29. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.30. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.31. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.32. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.33. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.34. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.35. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.36. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.37. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.38. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.39. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.40. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.41. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.42. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.43. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.44. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.45. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.46. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.47. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.48. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.49. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.50. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.51. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.52. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.53. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.54. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.55. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.56. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.57. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.58. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.59. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.60. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.61. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.62. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.63. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.64. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.65. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.66. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.67. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.68. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.69. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.70. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.71. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.72. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.73. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.74. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.75. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.76. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.77. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.78. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.79. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.80. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.81. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.82. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.83. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.84. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.85. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.86. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.87. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.88. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.89. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.90. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.91. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.92. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.93. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.94. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.95. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.96. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.97. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.98. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.99. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.100. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3. Finanzanlagen	63.950.159,55	63.938.185,96	46.127.918,36	52.969.132,39	6.841.214,03
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	21.484.010,73	21.485.010,73	6.000.000,00	2.336.375,66	-3.663.624,34
1.3.2. Beteiligungen	0,00	0,00	18.028.539,37	17.001.365,28	-1.027.174,09
1.3.3. Sondervermögen	3.345.652,16	3.603.534,23	2.729.062,99	2.897.592,26	158.529,27
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	88.778.822,44	89.224.730,92	1.710.276,56	3.297.192,84	1.586.916,28
1.3.5. Ausleihungen	0,00	0,00	1.965.878,11	2.535.013,97	569.135,86
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	7.981.226,85	10.109.243,61	2.148.016,76
1.3.5.2. an Beteiligungen	0,00	0,00	84.522.902,24	91.135.916,01	6.613.013,77
1.3.5.3. an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.5. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.6. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.7. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.8. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.9. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.10. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.11. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.12. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.13. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0

ANHANG

5 Anhang

Gemäß § 44 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Für den Jahresabschluss des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2017 findet die Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) und die Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 (GV. NRW. S. 886) Anwendung.

5.1 Anhang zur Bilanz

Die Bewertung des ausgewiesenen Vermögens und der Schulden ist unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechend der §§ 32 bis 36 und §§ 42 und 43 GemHVO NRW erfolgt.

Grundlage für die vorliegende Bilanz sind die in der Eröffnungsbilanz des Kreises Unna zum 01.01.2009 festgestellten Vermögenswerte und Schulden. Auf die Ausführungen im Anhang zur Eröffnungsbilanz des Kreises Unna zum 01.01.2009 wird hinsichtlich der Bewertungsverfahren verwiesen.

Zugänge von Vermögensgegenständen nach dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2009 werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert (§ 33 Absätze 2 und 3 GemHVO NRW). Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig einen Betrag von 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig nutzbar sind und einer Abnutzung unterliegen, werden in Anwendung des § 35 Absatz 2 GemHVO NRW unmittelbar als sonstiger ordentlicher Aufwand gebucht. Ausnahmen bilden hier seit dem Haushaltsjahr 2016 die immateriellen Vermögensgegenstände.

Soweit die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens einer Abnutzung unterliegen, werden sie gemäß der Nutzungsdauerntabelle für den Kreis Unna linear abgeschrieben. Abweichungen von der standardmäßigen linearen Abschreibung und der örtlichen Nutzungsdauerntabelle liegen nicht vor. Die Abschreibung beginnt im Jahr der Anschaffung bzw. des Zugangs ab dem nächsten vollen Monat nach Anschaffung / Zugang und endet im letzten vollen Monat vor dem Abgang des Vermögensgegenstandes.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen werden entsprechend § 43 Absatz 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage im bilanziellen Eigenkapital des Kreises Unna verrechnet. Die einzelnen ergebnisneutralen Verrechnungen werden im Anhang erläutert. Es werden sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Anlageabgängen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, unabhängig davon, welche Gründe dahinterstehen (»vermögensbezogene Sichtweise«).

5.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im abgeschlossenen Haushaltsjahr ist im Anlagenspiegel dargestellt (vgl. Abschnitt 5.11). In einem Zeitreihenvergleich hat sich das Anlagevermögen des Kreises Unna wie folgt entwickelt:

Bilanzposten	Buchwert per ... in T.Euro				
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Immat. Vermögensgegenstände	1.027	1.025	944	1.032	1.038
Unbebaute Grundstücke	14.373	15.889	16.360	17.742	19.079
Bebaute Grundstücke	113.884	110.193	115.376	118.118	115.423
Infrastrukturvermögen	90.980	94.131	98.991	96.893	95.337
Bauten auf fremdem Grund	9.237	8.941	8.640	8.338	8.036
Kunstgegenstände	467	467	467	467	1.626
Maschinen, technische Anlagen	4.267	4.136	4.003	4.658	4.968
Betriebs- u. Geschäftsausstatt.	11.402	11.445	11.378	10.484	9.761
Anlagen im Bau / gel. Anzahl.	5.511	16.293	6.951	5.247	7.274
Finanzanlagen	88.185	88.443	88.495	88.780	94.225

Immaterielle Vermögensgegenstände

Grunddienstbarkeiten im Fachbereich »Natur und Umwelt« (FB 69)

Aufgrund der in Landschaftsplänen festgesetzten Naturschutzmaßnahmen werden im Fachbereich »Natur und Umwelt« neben dem tatsächlichen Erwerb von Grundstücksflächen regelmäßig Verträge über diverse Nutzungsrechte auf verschiedenen Grundstücksflächen abgeschlossen. Diese sog. Grunddienstbarkeiten werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und zum Jahresende voll abgeschrieben, da der Kreis Unna nicht wirtschaftlicher Eigentümer der einzelnen Grundstücksflächen wird, sondern lediglich ein Recht erwirbt, auf einer »fremden« Fläche bestimmte Maßnahmen durchzuführen. Auch wenn dieses Recht grundsätzlich selbstständig bewertbar ist, wäre eine Veräußerung dieses Rechtes faktisch nicht durchführbar, da der Kreis Unna kein uneingeschränktes Nutzungsrecht genießt, sondern lediglich Maßnahmen zum Zwecke der Umsetzung von Landschaftsplanmaßnahmen durchführen darf. Es handelt sich insofern um eine dauernde Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens, für die gemäß § 35 Absatz 5 Satz 1 GemHVO NRW außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen sind. Im Jahr 2017 betragen diese außerplanmäßigen Abschreibungen insgesamt 39.599,59 Euro.

Geleistete Anzahlungen immaterielle Vermögensgegenstände

Per 31.12.2017 werden geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 13.385,12 Euro für die Software »einheitliches Sozialwesen« ausgewiesen.

Aktivierung von Lizenzen und Software

Seit dem Haushaltsjahr 2016 werden sämtliche Lizenzen und Softwareprogramme, unabhängig von der Höhe der Anschaffungskosten, aktiviert und über einen Zeitraum von fünf Jahren (sofern auf der Rechnung oder im Lizenzvertrag keine abweichende Nutzungsdauer angegeben ist) abgeschrieben.

Unbebaute Grundstücke und Grundstücke des Infrastrukturvermögens

Außerplanmäßige Abschreibungen

Auf Grund von Nutzungsänderungen oder auf Grund endgültiger bzw. erstmaliger Vermessungen nach Abschluss des Grunderwerbs einiger unbebauter Grundstücke und einiger Grundstücke des Infrastrukturvermögens im Laufe des Jahres 2016 hat die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Unna eine Neubewertung vorgenommen. Wurde hierbei ein am Jahresabschlussstichtag niedrigerer beizulegender Wert im Vergleich zum (bisherigen) Buchwert festgestellt, wurden die betroffenen Flurstücke gemäß § 35 Absatz 5 Satz 1 GemHVO NRW außerplanmäßig abgeschrieben, da die festgestellten Wertminderungen als dauerhaft anzusehen sind.

Bei den folgenden Bilanzposten wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen:

Bilanzposten	Betrag der außerplanmäßigen Abschreibung in Euro
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.164,79
Grünflächen	23.880,09
Wald, Forsten	51.718,26
Ackerland	75.669,42
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	287.229,22
Summe	441.661,78

Bei den abzuwertenden Teilflächen ist zum Teil ein bilanzieller Sonderposten passiviert. Um den prozentualen Anteil des Sonderpostens im Vergleich zum Buchwert des entsprechenden Grundstücks beizubehalten, mussten in Summe Sonderposten in Höhe von 148.112,00 Euro ertragswirksam aufgelöst werden.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Bilanzposten »Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau« umfasst folgende Einzelmaßnahmen:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Straßen- und Radwegebaumaßnahmen	
Neubau K40n Kamen	1.710.339,72
Neubau Lippe-Brücke	147.126,29
K38 Westhemmerder Weg	88.087,88
Radweg K4-L844 Werne-Stockum	49.435,59
Ausbau und Radwegebau K10 Holzwickede	38.729,48
Beseitigung/Neubau Bahnübergang K16 Bergkamen	25.146,03
Neubau K20n	17.627,50
Brücke an der K38 Mühlbach	16.262,75
Erneuerung K6, Südkamener Str., Selm	14.684,04
Brücke K10 Ostberger Str. Schwerte	13.733,96
<i>Zwischensumme</i>	<i>2.121.173,24</i>
Hochbau- und Sanierungsmaßnahmen	
Neubau Sporthalle Fr. –v.-Stein Berufskolleg	2.941.799,99
Neubau Kreissporthalle Unna	339.138,03
Neubau Parkplatz Kreissporthalle	37.960,83
<i>Zwischensumme</i>	<i>3.318.898,85</i>
Geleistete Anzahlungen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren	
Lippeaue Bergkamen/Werne	295.544,29
Selm-Hassel	54.190,59
Lenningsen-Flierich	17.796,07
Fröndenberg/Ruhr-Ostbüren	2.500,00
<i>Zwischensumme</i>	<i>370.030,95</i>
Geleistete Anzahlungen für Grunderwerbe	
Grunderwerb Olfen-Vinum bis Selm	10.167,15
Grunderwerb in Unna-Massen	4.196,76
Grunderwerbe in Fröndenberg-Bausenhagen	787,06
<i>Zwischensumme</i>	<i>15.150,97</i>
Weitere Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	
Einführung Digitalfunk	1.000.091,14
Hardware Einsatzleitsystem	448.934,02
<i>Zwischensumme</i>	<i>1.449.025,16</i>
Summe	7.274.279,17

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Übertragung der Anteile des Kreises Unna an der VKU an die VBU

Auf Basis des Kreistagsbeschlusses vom 13.12.2016 sollten die Beteiligungen des Kreises Unna neu strukturiert werden. Damit sollte insbesondere das Ziel einer strategischen Beteiligungssteuerung der Mehrheitsbeteiligungen des Kreises Unna erreicht werden, um dadurch weitere Synergieeffekte und Optimierungen für den Kreis Unna generieren zu können.

Gemäß § 2 des Geschäftsanteilsübertragungsvertrags erfolgte die Abtretung des Anteils des Kreises Unna an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) an die Verwaltungs- und Beteiligungsgesell-

schaft Kreis Unna mbH (VBU) rückwirkend mit Wirkung zum 01.01.2017. Dies geschah zum Buchwert und ohne Gegenleistung nach § 1 Abs. 1 und 3 des Geschäftsanteilsübertragungsvertrages zwischen dem Kreis Unna und der VBU. Der Buchwert betrug am 01.01.2017 2.880.586,39 Euro.

Der Buchwertabgang des VKU-Anteils war somit beim Kreis Unna zum 01.01.2017 in Höhe von 2.880.586,39 Euro gegen den Beteiligungsbuchwert der VBU zu buchen.

Veräußerung eines Geschäftsanteils an der BBKU von der GWA an die Gelsenwasser AG

Im Jahr 2017 wurde ein Geschäftsanteil von 50% an der Boden-und Bauschuttverwertungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (BBKU) durch die Gesellschaft für Wertstoff-und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) an die Gelsenwasser AG übertragen. Bislang wurde die BBKU als Teil der »VBU-Holding« mit einem (Teil-)Buchwert von 27.947,18 € berücksichtigt. Somit wurde im Jahr 2017 50 % des Buchwertes (13.973,59 Euro) in Abgang gebracht.

Außerplanmäßige Abschreibung

Im Rahmen der Inventur per 31.12.2017 gemäß § 28 Absatz 1 GemHVO NRW und unter Beachtung des Vorsichtsprinzips aus § 32 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 GemHVO NRW wurden auch die Anteile an verbundenen Unternehmen begutachtet. Im Rahmen der Bewertung der Unternehmensanteile ist geprüft worden, ob durch Zugänge (z.B. Neugründung, Tausch, Kapitalerhöhung, Verschmelzung) oder Abgänge (Beendigung der Gesellschaft, Austritt aus einer Gesellschaft, Verkauf von Anteilen, Kapitalrückzahlungen) Tatbestände bestehen, die zu einer - auch wertmäßigen - Änderung führen. Liegt der neu ermittelte beizulegende Wert unterhalb des Buchwertes und ist diese festgestellte Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen, ist gemäß § 35 Absatz 5 Satz 1 GemHVO NRW eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Im Jahresabschluss 2017 musste keine außerplanmäßige Abschreibung auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgen.

Ausleihungen

Ausleihungen an Beteiligungen

Unter den Ausleihungen an Beteiligungen werden zum 31.12.2017 Ausleihungen an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WfG) in Höhe von insgesamt 5.000.000,00 Euro bilanziert.

5.1.2 Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung

In einem Zeitreihenvergleich hat sich das Umlaufvermögen des Kreises Unna wie folgt entwickelt:

Bilanzposten	Buchwert per ... in T.Euro				
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Vorräte	306	127	66	345	1.501
Forderungen	14.882	19.833	22.466	32.288	37.492
Sonst. Vermögensgegenstände	0	129	0	0	405
Liquide Mittel	1.065	1.660	749	380	180
Aktive Rechnungsabgrenzung	13.489	7.469	17.530	14.854	16.205

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Im Bereich des Bauhofs (Fachbereich Bauen, FB 60), der Druckerei, der zentralen Materialbeschaffung sowie des Bistros (alle Zentrale Dienste, FD 11) wurde auf eine mengen- und wertmäßige Erfassung der Bestände an Vorräten aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit verzichtet. Darüber hinaus hat sich der Kreis Unna grundsätzlich entschieden, keine Lagerbuchhaltung in diesen Bereichen zu installieren. Beschaffungen werden direkt (»Just in Time«) als Aufwand gebucht (»sofortige Verbrauchsfiktion«).

Im Posten »Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren« werden auch Grundstücke des Umlaufvermögens ausgewiesen. Diese wurden vom Kreis Unna (z.T. im Rahmen von Infrastrukturbaumaßnahmen) mit der Absicht erworben, in absehbarer Zeit - auch als Teilgrundstücke - weiterveräußert zu werden.

Entsprechend dem Vorsichts- und Niederstwertprinzip wurden die Grundstücke des Umlaufvermögens durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Unna zum Bilanzstichtag gutachterlich neu bewertet. Liegt der beizulegende Wert unter dem bisherigen Buchwert, wird gemäß § 35 Absatz 7 GemHVO NRW eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Für das Haushaltsjahr 2017 waren hier außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 99.298,23 Euro vorzunehmen.

Im Zuge der außerplanmäßigen Abschreibungen waren teilweise bei den aus Mitteln aus dem Ökologischen Grundstücksfonds finanzierten Grundstücken diese Zuschüsse in gleichem Maße ebenfalls zu reduzieren. Die Mittel sind hierbei in voller Höhe in die erhaltene Anzahlung zum ökologischen Grundstücksfonds zurückgeflossen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 beträgt der Buchwert aller im Umlaufvermögen ausgewiesenen Grundstücke insgesamt 1.220.533,45 Euro (Vorjahr 63.014,28 Euro). Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus dem Erwerb von weiter zu veräußernden Flurstücken im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken für den Bau von Kreisstraßen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Aufteilung der Forderungen nach Fälligkeiten kann dem Forderungsspiegel unter Abschnitt 5.12 entnommen werden.

Der deutliche Anstieg der »öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen« zum 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahr resultiert zum einen im Wesentlichen aus der Forderung aus der Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung nach § 46a SGB XII für das IV. Quartal

2017 in Höhe von rd. 7,4 Mio. Euro (zum Vorjahresstichtag: entsprechende Summe rd. 6,8 Mio. Euro), die erst nach Bilanzstichtag ausgeglichen wurde. Zum anderen wird zum Jahresabschluss 2017 erstmalig eine Forderung aus der Endabrechnung der Erstaufnahmeeinrichtung in Höhe von rd. 920 T. Euro ausgewiesen. Des Weiteren werden zum 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahr höhere Forderungen aus Kostenerstattungen gegen kreisangehörige Kommunen aus dem ÖPNV aktiviert.

Aufnahme von »fremd verwalteten Forderungen«, sowie »Forderungen von darlehensweise gewährten Hilfen im SGB II und SGB XII«

Der Kreis Unna ist Träger der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) sowie weiterer kommunaler Leistungen (u. a. BuT-Leistungen für SGB II-Empfänger), die seit 2005 durch die ARGE Kreis Unna bzw. seit 2011 durch die gemeinsame Einrichtung Jobcenter Kreis Unna gewährt werden. Im Rahmen der Gewährung und Zahlbarmachung dieser Leistungen können Forderungen u. a. auch durch Überzahlungen an die Leistungsberechtigten oder durch Erstattungsansprüche gegen Dritte (z. B. aus Unterhaltsverpflichtungen) entstehen.

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den KdU und Heizung für Arbeitssuchende nach § 22 SGB II hat sich seit 2005 immer wieder verändert und beträgt zurzeit über alles 44,7 %. Das wirtschaftliche Eigentum an der Forderung i. S. d. § 33 Absatz 1 GemHVO NRW beträgt für den Kreis Unna daher maximal 55,3 % nach Abzug der Bundesbeteiligung.

Bei diesem Bestand der sog. fremdverwalteten Forderungen (Verwaltung über das Jobcenter und den Regionalen Inkasso Service West der Bundesagentur für Arbeit) kann nicht davon ausgegangen werden, dass sie auch voll realisiert werden können. Auf Grund des allgemeinen haushaltsrechtlichen Grundsatzes, einen Jahresabschluss aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild u. a. auch der Vermögenslage des Kreises Unna vermittelt (§ 95 Absatz 1 GO NRW), ist der Forderungsbestand pauschal zu bereinigen. Hierfür wird das Verhältnis der jährlichen Tilgungen zu den jährlichen Zugängen im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2017 ermittelt. Die Berichtigungsquoten werden wie im Vorjahr für die KdU-Forderungen auf 30 % und für BuT-Forderungen auf 20 % festgelegt.

Per 31.12.2017 ergibt sich ein bereinigter und wertberichtiger Bestand an fremd verwalteten Forderungen im SGB II i. H. v. 5.389.440,41 Euro.

Die Ermittlung des Bestandes der Forderungen aus der darlehensweisen Hilfestellung im Rechtskreis SGB II erfolgt korrespondierend zu den fremd verwalteten Forderungen. Die Berichtigungsquoten werden für die KdU-Darlehen neu auf 25 % und für die BuT-Forderungen auf 0 % festgelegt.

Es ergibt sich per 31.12.2017 ein bereinigter und wertberichtiger Bestand der darlehensweise gewährten Hilfen im Rechtskreis SGB II i. H. v. 1.965.136,74 Euro.

Forderungen aus Dienstherrnwechseln

Im Posten »öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen« ist eine Forderung gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW sowie dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW für übernommene Pensions- und Beihilfeverpflichtungen i. H. v. insgesamt rd. 6,4 Mio. Euro enthalten. Darüber hinaus sind Forderungen im Rahmen von Dienstherrnwechseln gegenüber Land, Gemeinden und Zweckverbänden i. H. v. rd. 1,8 Mio. Euro bilanziert.

Ausfallwahrscheinlichkeiten der Forderungen in eigener Verwaltung

Alle Forderungen des Kreises Unna in eigener Verwaltung (ohne fremd verwaltete Forderungen, s.o.) werden zum Nennwert angesetzt. Ihre Werthaltigkeit wird entsprechend der Altersstruktur auf Grund von Erfahrungswerten eingeschätzt. Dabei werden folgende Ausfallwahrscheinlichkeiten zu Grunde gelegt:

Forderungen mit Fälligkeiten					
bis 31.12.2013	01.01.2014 bis 31.12.2014	01.01.2015 bis 31.12.2015	01.01.2016 bis 31.12.2016	01.01.2017 bis 31.12.2017	ab 01.01.2018
100%	65%	50%	30%	10%	0%

Sonstige Vermögensgegenstände

Zum 31.12.2017 sind unter den »sonstigen Vermögensgegenständen« die folgenden Positionen aktiviert:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Überzahlung / Restforderung der durchlaufenden Mittel aus dem Bereich Sozialhilfe LWL (ambulant)	260.152,20
Überzahlungen / Doppelzahlungen aus Betriebskostenzuschüssen	145.022,46
Summe	401.174,66

Liquide Mittel

Im Bereich der Liquiden Mittel wurde per 31.12.2017 der negative Saldo eines Girokontos in Höhe von 336.375,66 Euro in die Bilanzposition »Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung auf die Passivseite der Bilanz umgliedert.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden per 31.12.2017 bilanziert:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Abbuchung der Zentralkasse der Bundesagentur für Arbeit für die Kosten der Unterkunft für Januar 2018	6.706.048,44
Geleistete Investitionskostenzuschüsse nach dem GTK / KiBiz	2.750.005,17
Leistungen nach SGB XII für Januar 2018	2.617.621,66
Hilfeleistungen innerhalb von Einrichtungen (Hilfen bei Pflegebedürftigkeit)	2.235.593,53
Auszahlungen Dienstbezüge und Reiskostenvorschüsse für Januar 2018	1.243.830,43
Softwareupdate und -supportvertrag, Versicherungen für Rechtsschutz und EDV-Unterstützung	200.570,82
Monatszahlung Januar 2018 nach dem SGB VIII	191.723,21
Fraktions- und Gruppenzuwendungen 1. Quartal 2018	104.796,19
Leistungen nach dem UVG für Januar 2018	100.401,64
Bildungs- und Teilhabeleistungen für Januar 2018	29.629,59
Hilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen (Hilfen bei Pflegebedürftigkeit)	24.268,28
Abgrenzung von Kreditbeschaffungskosten nach § 42 Absatz 2 GemHVO NRW	660,00
Summe	16.205.148,96

Im Vergleich zum Vorjahres-Bilanzstichtag liegt der Bestand des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens zum 31.12.2017 um rd. 1,4 Mio. Euro höher. Hintergrund hierfür sind im Wesentlichen die in diesem Jahr abzugrenzenden Zahlungen für Hilfeleistungen innerhalb von Einrichtungen (Hilfe bei Pflegebedürftigkeit) in Höhe von rd. 2,2 Mio. Euro. Im Vorjahresabschluss musste aufgrund späterer Zahlungstermine für diesen Bereich kein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert werden. Andererseits musste für im Vorjahr abzugrenzende Kindpauschalen – Betriebskostenzuschuss für Kindertageseinrichtungen (rd. 1 Mio. Euro) zum Jahresabschluss 2017 kein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert werden.

5.1.3 Eigenkapital

Direkte Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage

Gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Im Berichtsjahr sind folgende Sachverhalte verrechnet worden:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Abgang / vollständige Auflösung von Sonderposten für Vermögensgegenstände, deren Abgang unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde	636.895,68
Diverse Verkäufe von beweglichen Gegenständen sowie von Grundstücken des Anlagevermögens (Abgang über Buchwert)	0,00
Summe verrechnete Erträge	636.895,68
Außerplanmäßige Abschreibung im Finanzanlagevermögen	13.973,59
Diverse Verkäufe, Verschrottungen und sonstige Abgänge von beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens (Abgang unter Buchwert)	1.056.311,47
Summe verrechnete Aufwendungen	1.070.285,06
Verrechnungssaldo	-433.389,38

Eigenkapitalveränderung

Das Eigenkapital des Kreises Unna entwickelt sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt (in Euro):

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichs- rücklage	Jahresergebnis
Stand per 31.12.2016 (<u>vor</u> Ergebnisverwendung)	8.383.085,67	4.323.957,00	8.889.360,48
Verwendung des Jahresergebnisses 2016	6.014.516,43	2.874.844,05	--
Stand per 31.12.2016 <u>nach</u> Ergebnisverwendung	14.397.602,10	7.198.801,05	--
Verrechnete Erträge und Auf- wendungen 2017 (Saldo, s.o.)	-433.389,38	--	--
Jahresergebnis 2017 (Überschuss)	--	--	3.807.608,35
Stand per 31.12.2017 (<u>vor</u> Ergebnisverwendung)	13.964.212,72	7.198.801,05	3.807.608,35

Eigenkapitalentwicklung

In einem Zeitreihenvergleich hat sich das Eigenkapital des Kreises Unna wie folgt entwickelt:

Eigenkapitalposten	Buchwert per ... in T.Euro				
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Allgemeine Rücklage	-9.762	2.087	4.128	8.383	13.964
Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	1.672	0	2.338	4.324	7.199
Jahresergebnis	10.397	4.929	6.506	8.889	3.808
Summe Eigenkapital	2.307	7.015	12.972	21.596	24.971

5.1.4 Sonderposten

In einem Zeitreihenvergleich haben sich die Sonderposten des Kreises Unna wie folgt entwickelt:

Bilanzposten Sonderposten für ...	Buchwert per ... in T.Euro				
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
... Zuwendungen	118.316	115.351	117.354	114.075	110.684
... Beiträge	0	0	0	0	0
... den Gebührenaussgleich	0	240	269	29	3
Sonstige Sonderposten	2.997	8.125	7.945	8.522	10.525
Summe Sonderposten	121.313	123.716	125.568	122.626	121.212

Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, werden gemäß § 43 Absatz 5 GemHVO NRW als Sonderposten angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die vorläufige Abrechnung der Abfallentsorgungsgebühren für das Gebührenjahr 2015 ergab eine Gebührenüberdeckung i.H.v. 29.154,05 Euro. Diese Überdeckung floss in die Gebührenabrechnung 2017 ein, sodass der in 2015 gebildete Sonderposten im Haushaltsjahr 2017 in dieser Höhe aufgelöst wurde.

Gemäß der vorläufigen Abrechnung der Abfallentsorgungsgebühren für das Gebührenjahr 2017 ergab sich eine Gebührenüberdeckung, so dass im Haushaltsjahr 2017 ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 2.859,63 Euro gebildet wurde. Diese Überdeckung kann frühestens 2019 in die Kalkulation der Abfallgebühren einfließen.

Sonstige Sonderposten

Für die bestehenden Nutzungsbeschränkungen der Vermögenswerte aus der Zimmermann-Stiftung ist ein sonstiger Sonderposten gebildet worden. Er teilt sich auf in einen Sonderposten für das Stiftungsvermögen in Höhe von 238.115,31 Euro und in einen Sonderposten für die liquiden Mittel in Höhe von 973,93 Euro. Auf die Ausführungen unter Abschnitt 5.8 wird verwiesen.

Weiterhin werden unter den sonstigen Sonderposten folgende Sachverhalte ausgewiesen:

- Sonderposten für eine Verwendungsbeschränkung der dem Kreis Unna zugeflossenen Mittel aus Nachlässen,
- Sonderposten für ab dem Haushaltsjahr 2011 investiv verwendete Ersatzgelder,
- Sonderposten für ab dem Haushaltsjahr 2014 unentgeltlich übernommene Vermögensgegenstände, z.B. im Rahmen der Rückübertragung der Baulastträgerschaft an Kreisstraßen.

5.1.5 Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen im abgeschlossenen Haushaltsjahr kann dem Rückstellungsspiegel entnommen werden (vgl. Abschnitt 5.13). In einem Zeitreihenvergleich haben sich die Rückstellungen des Kreises Unna wie folgt entwickelt:

Bilanzposten	Buchwert per ... in T.Euro				
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Pensionsrückstellungen	132.759	140.062	147.262	149.620	158.028
Deponie- u. Altlastenrückstell.	763	763	763	763	763
Instandhaltungsrückstellungen	710	2.021	1.462	2.475	2.394
Sonstige Rückstellungen	17.983	15.188	16.942	14.353	10.098
Summe Rückstellungen	152.215	158.034	166.429	167.211	171.283

Pensionsrückstellungen

Die Feststellung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum 31.12.2017 und die daraus resultierenden Rückstellungsanpassungen/-zuführungen erfolgen erstmalig auf der Grundlage eines zum Jahresende zusätzlich angeforderten Bewertungsgutachtens der KVV.

Die Pensionsrückstellungen basieren auf einem differenzierten versicherungsmathematischen Gutachten der »Heubeck AG« im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse in Münster, das für alle Kommunen in gleicher Weise erstellt wurde, die dort Mitglied sind.

Bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängern und Versorgungsempfängerinnen. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt.

Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wird dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 Absatz 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszins von fünf Prozent auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2017 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht (ab dem 01.08.2016 geltende Beträge gemäß Anhang 1 bis 11 zu Artikel 29 Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW).

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2015, veröffentlicht von der BaFin am 30.01.2017). Die Bewertung erfolgt unter Einfluss der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wird für Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und alle übrigen Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt. Für die Sonderzahlung wird nicht mehr die zum Stichtag für die Besoldungsgruppen A 1 bis A 6 maßgebliche Bemessungsgrundlage von pauschal 60 % in Ansatz gebracht, sondern auf den für die jeweilige Besoldungsgruppe im Jahr 2017 maßgeblichen Bemessungssatz abgestellt.

Für Feuerwehrbeamte im Einsatzdienst wurde die Wiedereinführung der Ruhegehaltfähigkeit der Stellenzulage für den Einsatzdienst durch das DRModG NRW berücksichtigt. Eine Auswertung der Auswirkungen dieser Wiedereinführung war jedoch nur für Aktive möglich, da für Versorgungsempfänger aus den vorliegenden Daten der auf die Stellenzulage entfallende Teil der Versorgung insbesondere bei Fällen mit Anrechnung gesetzlicher Renten nicht ermittelbar war.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorgeverpflichtung

Der Kreis Unna hat die Verpflichtung gemäß § 36 Absatz 2 GemHVO NRW, eine Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Zentraldeponie Fröndenberg-Ostbüren (ZDF) zu bilden, da sich der Kreis mit Vertrag vom 15.12.1998 gegenüber der Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH (AGR) verpflichtet hat, ab dem 01.01.2016 die Nachsorge und Überwachung dieser Deponie zu übernehmen. Für die Nachsorge- und Rekultivierungsverpflichtung des Kreises Unna wurde bis zum Bi-

lanzstichtag 31.12.2012 eine Rückstellung zum abgezinnten Wert eingestellt. Da die Eröffnungsbilanz und die jeweiligen Jahresabschlüsse insoweit nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprachen, wurde dem Kreis Unna jeweils nur ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Bezirksregierung Arnsberg hatte eine bis zum 31.12.2012 befristete Duldung dieser Situation ausgesprochen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 17.12.2013 beschlossen, die Deponie mit der Nachsorgeverpflichtung, die der Kreis Unna zum 01.01.2016 von der AGR übernehmen müsste, auf die GWA zu übertragen. Die buchhalterische Abwicklung erfolgte im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013.

Rückstellung für Altlastensanierung

Auf dem Nordteil des Geländes der ehemaligen Zeche und Kokerei Massen III/IV ist eine Altlastensanierung durchzuführen. Die Sanierung erfolgt in Abstimmung mit dem Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV). Nach aktuellen Schätzungen werden für die Sanierung insgesamt Aufwendungen i. H. v. rund 5,5 Mio. Euro anfallen.

Die Sanierungsmaßnahmen werden vom AAV und dem Kreis Unna durchgeführt. Die entstehenden Aufwendungen werden – vermindert um die Anteile Dritter – vom AAV und dem Kreis Unna im Verhältnis 80:20 getragen.

Im 4. Quartal 2016 erfolgte die Ausschreibung für die Projektsteuerung und die örtliche Bauüberwachung und Sicherheitskoordination. Die Vergabe der Projektsteuerung erfolgte noch Ende 2016; die der örtlichen Bauüberwachung wurde im Februar 2017 erteilt. Zurzeit läuft die Vergabe durch den AVV für die Durchführung des 1. Sanierungsabschnitts. Die Fortsetzung der Sanierungsarbeiten (Sanierungsphase 2) ist für Anfang 2018 vorgesehen.

Die vorhandene Rückstellung i. H. v. 762.814,00 Euro ist aus fachlicher Sicht nach den vorliegenden Kostenschätzungen ausreichend bemessen und wird daher per 31.12.2017 unverändert fortgeführt.

Instandhaltungsrückstellungen

Gemäß § 36 Absatz 3 GemHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Die Rückstellungen dürfen ausschließlich für Instandhaltungen des Sachanlagevermögens, also insbesondere der Gebäude, des Infrastrukturvermögens, der Maschinen und technischen Anlagen, gebildet werden.

Zum Stichtag 31.12.2017 konnten folgende Maßnahmen nicht ausgeführt werden, die somit zu einer unterlassenen Instandhaltung führen:

Objekt	Gegenstand der Rückstellung	Voraussichtliche Ausführung	Betrag in Euro
K31 Fahrbahn	Deckenerneuerung	2018	549.935,87
Brücke (K4)	Sanierung der Brücke	2018	350.000,00
Bahnbrücke (K42)	Sanierung der Brückenkappen einschließlich Bauwerkabdichtung	2018	337.804,72
K9 Brückensanierung	Brückensanierung	2018	335.000,00
Förderzentrum Unna	diverse Reparaturarbeiten	2018	90.690,34
Hellweg BK	Austausch Rauchschutztüren	2018	75.000,00
B233/K9	Straßensanierung nach Kanalbau	2018	73.000,00
Signalanlage K16	Umrüstung der Signalanlage	2018	57.781,25
Fr.-v.- Stein BK	Dachsanierung	2018	50.000,00
Hellweg-BK	Umbauarbeiten im Verwaltungsteil	2018	46.537,90
Hellweg-BK	Erneuerung der Bodenbeläge	2018	46.530,88
Kreisporthalle Unna	Erneuerung des Prallschutzes	2018	45.000,00
L507/K8	Umbau Einmündung und der Verkehrsinsel	2018	45.000,00
Hellweg BK	Umbau Konferenz in Multifunktionsraum	2018	40.000,00
K31 Steinbruchstr./Massener Heide	Deckenerneuerung	2018	29.685,74

Objekt	Gegenstand der Rückstellung	Voraussichtliche Ausführung	Betrag in Euro
Tierheim	Austausch der Fäkalienrinne und Gittertüren	2018	25.000,00
Jugendzentrum GO IN	Erneuerung Elektrohauptverteilung	2018	22.943,28
K35 Troitzburg/Sinnerstr.	Deckenerneuerung	2018	20.825,09
Freiherr-von-Bodelschwingh-Schule	Reparatur der Fahrbahndecke am Busbahnhof	2018	20.000,00
Kreishaus Lünen	Holzfenster Sanierung	2018	20.000,00
NTZ	Erneuerung von Klassenraumtüren	2018	18.594,94
Fr.-v.- Bodelschwingh- Schule	Austausch Zaun	2018	18.000,00
Kreishaus Lünen	Erneuerung der Grundleitungen	2018	16.000,00
Naturwissenschaftliches Zentrum	Umrüstung der Schließanlage	2018	15.000,00
Lippe BK	Fußbodensanierung	2018	15.000,00
Tierheim	Dachsanierung Hundezwinger	2018	15.000,00
K8 Fahrbahn	Deckenerneuerung	2018	11.955,84
Tierheim	Erneuerung der Abwasserrinnen	2018	8.000,00
Tierheim	Anschluss Schmutzwasserkanal	2018	7.521,99
Gesundheitshaus Unna	Reparatur o. Austausch der Rauchschutztüren	2018	7.000,00
Fr.-v.- Stein BK	Sanierung Sicherheitsbeleuchtung	2018	5.906,74
Regenbogenschule	Einbau von Spielgeräten	2018	3.400,00
Summe			2.393.767,50

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen müssen gemäß § 36 Absatz 4 GemHVO NRW auch für Verpflichtungen angesetzt werden, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind. Dabei muss es zumindest wahrscheinlich sein, dass die Verbindlichkeit der Kommune gegenüber anderen (z.B. auf Grund vertraglicher Vereinbarungen oder gesetzlicher Regelungen) zukünftig entstehen wird. Die wirtschaftliche Ursache muss vor dem Jahresabschlussstichtag liegen. Eine Verpflichtung gegen sich selbst, die nur interne Gültigkeit hat, stellt keinen Rückstellungsgrund dar.

Per Stichtag 31.12.2017 sind folgende sonstige Rückstellungen passiviert worden:

Rückstellungsgrund	Betrag in Euro
Personalarückstellungen	
Nicht in Anspruch genommener Urlaub	2.228.021,79
Dienstherrenwechsel	706.741,00
Arbeitszeitguthaben	746.020,33
Leistungsprämien nach TVöD für 2017: Tariflich Beschäftigte	614.307,85
Jubiläumszuwendungen	400.574,71
Überstunden	254.582,04
Leistungsprämien nach LPZVO für 2017: Beamte	243.443,97
Altersteilzeitverträge	161.009,75
Sabbatjahr	49.300,00
<i>Zwischensumme</i>	<i>5.404.001,44</i>
Sozial- und Jugendhilferückstellungen	
Abzurechnende Krankenhilfekosten mit den Krankenkassen nach § 264 SGB V	1.620.169,84
Hilfen zur Gesundheit	605.850,16
Schulbegleitung von Kindern mit Behinderungen	375.000,00
Sozialticket Dezember 2017	292.000,00
Kostenerstattungen für die Unterbringung behinderter Kinder in Pflegefamilien	240.000,00
Kosten der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in anderen Jugendamtsbezirken im Rahmen der erzieherischen Hilfen	166.691,00
Kostenerstattungen für die Unterbringung in Frauenhäusern	147.628,55
Rückzahlungsverpflichtung für Fördermittel der Regionalagentur West. Ruhrgebiet	80.000,00
Förderung des Frauenforums	32.804,52
Förderung des Caritasverbands	10.000,00
<i>Zwischensumme</i>	<i>3.570.144,07</i>
Übrige sonstige Rückstellungen	
Mängelbeseitigung Schloss Cappenberg	468.485,99
Leistungs- und Rechnungsrückstellungen	362.697,12
Prozesskosten	187.085,00
Rückstellung Wahlkostenerstattung Bundestagswahl 2017	82.652,16
Umweltkartenausgleich mit der Busverkehr Ruhr-Sieg GmbH	17.000,00
GPA-Prüfung	5.974,00
<i>Zwischensumme</i>	<i>1.123.894,27</i>
Summe	10.098.039,78

In der per 31.12.2017 gebildeten Rückstellung aus Dienstherrenwechsel sind die Beteiligungsbelastungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NRW und nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz ausgewiesen. Insofern sind sämtliche Dienstherrenwechsel seit dem 01.10.1994 berücksichtigt. Das Gleiche gilt für Forderungen aus im Rahmen von Dienstherrenwechseln aufgenommenen Beamtinnen und Beamten (vgl. hierzu die Erläuterungen zu den Forderungen).

Nach der Übertragung der Nachsorgeverpflichtung für die Zentraldeponie Fröndenberg (siehe Unterabschnitt »Rückstellungen für Deponien und Altlasten«) besteht für den Kreis Unna weiterhin eine vertragliche Verpflichtung, nun gegenüber der GWA. Es ist aus Sicht des Kreises Unna derzeit ungewiss, ob, wann und in welcher Höhe eine Verbindlichkeit entsteht. Die wirtschaftliche Ursache ist in der Verfüllung der Deponie zu sehen. Die rechtliche Verursachung erfolgte durch Abschluss der vertraglichen Vereinbarung im Jahr 2013. Für den Abschlussstichtag 31.12.2017 ist weiterhin von den Berechnungen des im Auftrag der GWA erstellten Gutachtens aus Mai 2015 auszugehen, welches eine vollständige Deckung der Nachsorgeverpflichtungen darstellt. Im Jahresabschluss der GWA für das Geschäftsjahr 2017 waren somit auch weiterhin keine Anpassungsbuchungen hinsichtlich der Übernahme der Nachsorgeverpflichtungen der ZDF mit Ausnahme der Zuführung der Zinserträge aus einer Finanzanlage erforderlich.

5.1.6 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen einer Gemeinde gegenüber Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an den Kreis Unna erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die in Rechnung gestellt sind. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich insbesondere aus dem Bereich der Sozialleistungen. Alle Verbindlichkeiten des Kreises Unna sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 können dem Verbindlichkeitspiegel unter Abschnitt 5.14 entnommen werden.

In einem Zeitreihenvergleich haben sich die Verbindlichkeiten des Kreises Unna wie folgt entwickelt:

Bilanzposten	Buchwert per ... in T.Euro				
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Investitionskredite	44.703	49.738	47.491	46.128	52.969
Liquiditätskredite	7.000	0	3.000	6.000	2.337
Kreditähnliche Sachverhalte	20.538	19.803	19.029	18.029	17.001
Liefer-/Leistungsverbindlichk.	3.593	3.797	2.400	2.729	2.888
Transferverbindlichkeiten	5.380	3.391	1.766	1.710	3.297
Sonstige Verbindlichkeiten	1.940	1.581	1.768	1.966	2.535
Erhaltene Anzahlungen	5.976	9.309	8.504	7.961	10.109
Summe Verbindlichkeiten	89.130	87.619	83.958	84.523	91.136

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter diesem Bilanzposten wird die im Rahmen des PPP-Projektes »Sanierung und Betrieb des Kreishauses Friedrich-Ebert-Str. 17 in Unna; Betrieb der Verwaltungsgebäude Platanenallee 16 und Hansastr. 4 in Unna« eingegangene Rückzahlungsverpflichtung (Laufzeit 25 Jahre) an die Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbH (PBKU) i. H. v. 17.001.365,28 Euro angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

In den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind per 31.12.2017 unter anderen Beträgen i.H.v. insgesamt rd. 897 T.Euro aus den SGB VIII-Wochenleistungen sowie in Höhe von rd. 219 und 286 T.Euro aus Krankenhilfekosten der Erstaufnahmeeinrichtung enthalten.

Die Abrechnung der differenzierten **Kreisumlage** für den Fachbereich Familie und Jugend (FB 51) ergab im Vorjahr zum 31.12.2016 eine Rückerstattungsverpflichtung des Kreises Unna gegenüber den Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie der Stadt Fröndenberg/Ruhr i. H. v. insgesamt: 250.591,09 Euro. Diese Beträge wurden erst zu Beginn des Jahres 2018 fällig und gezahlt. Somit ist diese Verbindlichkeit aus dem Vorjahr zum Jahresabschluss 2017 noch offen.

Die Abrechnung der differenzierten **Kreisumlage** für den Fachbereich Familie und Jugend (FB 51) ergab zum 31.12.2017 keine Rückerstattungsverpflichtung des Kreises Unna, sondern eine Nachzahlungsforderung des Kreises Unna an die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Fröndenberg / Ruhr.

Erhaltene Anzahlungen

Der Bilanzposten »erhaltene Anzahlungen« setzt sich wie folgt zusammen:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Erhaltene Anzahlungen für den Bereich Natur und Umwelt	
Erhaltene Anzahlungen aus Ersatzgeldern	2.286.794,55
Zuschuss AGR für Rekultivierung und Nachsorgeverpflichtung	775.162,19
Erhaltene Anzahlungen für Flurbereinigungsverfahren	348.201,25
Erhaltene Anzahlungen im Rahmen des Ökologischen Grundstücksfonds	285.549,62
<i>Zwischensumme</i>	<i>3.695.707,61</i>
Übrige erhaltene Anzahlungen	
Zweckgebundene erhaltene Anzahlungen zugunsten späterer Auszahlungen	2.663.914,79
Erhaltene Anzahlungen auf Anlagen im Bau	2.569.963,20
Erhaltene Anzahlungen Bau Sporthalle in Werne	725.709,87
Erhaltene Anzahlungen aus sonstigen Förderungen und Zuwendungen	254.914,81
Erhaltene Anzahlungen (FB 32.3)	125.598,94
Erhaltene Sicherheitsleistungen im Bereich Ausländerwesen (FB 32)	62.580,00
Erhaltene Anzahlungen für zu tätigende Grunderwerbe	8.382,47
Schlüsselkautionen	2.471,92
<i>Zwischensumme</i>	<i>6.413.536,00</i>
Summe	10.109.243,61

5.1.7 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In einem Zeitreihenvergleich hat sich die passive Rechnungsabgrenzung wie folgt entwickelt:

Bilanzposten	Buchwert per ... in T.Euro				
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Passive Rechnungsabgrenzung	4.111	3.798	3.491	3.669	3.948

Per 31.12.2017 sind unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Erhaltene Zuweisungen durch das Land für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren	2.646.737,39
Abgrenzung Kreisumlage	616.000,00
Erhaltene (U3-) Kindpauschalen, KiBiz-Pauschalen und Ausgleichsleistungen für die Elternbeitragsbefreiung – jeweils für Januar 2018	539.606,61
Spitzabrechnung Bund/Land UVG 01/2018	79.000,00
Passive Rechnungsabgrenzung für mehrjährige Vermögensabgänge	49.023,33
Abgrenzung Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	16.469,42
Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	1.021,16
Summe	3.947.857,91

5.2 Anhang zur Ergebnisrechnung

Bruttoprinzip

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachgewiesen (Bruttoprinzip gemäß § 38 Absatz 1 Satz 1 GemHVO NRW). Bis zum Haushaltsjahr 2016 wurden abweichend vom Verrechnungsverbot des § 38 Absatz 1 Satz 2 GemHVO NRW Rückerstattungen überzahlter Leistungen im Rahmen von Hilfen innerhalb von Einrichtungen (SGB XII) bei den Aufwendungen abgesetzt, auch dann, wenn es sich um Rückerstattungen für Vorjahre handelte. Ab dem Haushaltsjahr 2017 ist es aufgrund von Anweisungen des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales zum Verfahren zur Erstattung der Grundsicherungsleistungen (SGB XII) notwendig, das bisherige Verfahren zu ändern und Erträge gesondert darzustellen und nachzuweisen. Dieses soll auch für klassische Gutschriften für das laufende Haushaltsjahr, die im Regelfall verrechnet werden, gelten. Somit werden ab dem Haushaltsjahr 2017 Ertragsbuchungen notwendig, auch für unterjährige Rückerstattungen überzahlter Leistungen, die im Rahmen von Hilfen innerhalb von Einrichtungen (SGB XII) erfolgen.

Außerplanmäßige Abschreibungen

Im Haushaltsjahr 2017 wurden folgende ergebniswirksame außerplanmäßige Abschreibungen erfasst:

- außerplanmäßige Abschreibungen auf Grunddienstbarkeiten des Fachbereichs Natur und Umwelt (FB 69) i.H.v. 39.599,59 Euro (§ 35 Absatz 5 Satz 1 GemHVO NRW),

- außerplanmäßige Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke des Anlagevermögens und Grundstücke des Infrastrukturvermögens auf Grund vorgenommener Neubewertung / Nutzungsänderung i.H.v. insgesamt 441.661,78 Euro (§ 35 Absatz 5 Satz 1 GemHVO NRW),
- außerplanmäßige Abschreibungen auf Grundstücke des Umlaufvermögens i.H.v. 99.298,23 Euro (§ 35 Absatz 7 GemHVO NRW).

Die Summe der außerplanmäßigen Abschreibungen ist in der Ergebnisrechnungsposition »Bilanzielle Abschreibungen« enthalten.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Die Rechnungsergebnisse der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 werden im Lagebericht (Abschnitte 6.4 und 6.5) dargestellt und analysiert. Insofern wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Aufwendungen und Erträge, die direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden

Die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnenden Aufwendungen und Erträge werden unter den einzelnen Bilanzposten sowie im Abschnitt 5.1.3 bei den Erläuterungen zum Eigenkapital nachgewiesen. Insofern wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

5.3 Anhang zur Finanzrechnung

Bruttoprinzip

Die Finanzrechnung stellt unter Beachtung des Bruttoprinzips gemäß § 39 GemHVO NRW sämtliche Ein- und Auszahlungen dar. Dabei werden neben den tatsächlichen Zahlungsströmen (Bewegungen auf den Bankkonten des Kreises Unna) auch ausschließlich die Finanzrechnung beeinflussende Umbuchungen (z.B. auf Grund von endgültigen Zuordnungen erhaltener Anzahlungen zu Investitionen oder zur lfd. Verwaltungstätigkeit, endgültige Zuordnungen von auf Verwahrung liegenden Einzahlungen – ggf. auch aus Vorjahren) ausgewiesen.

Erläuterung zu den Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen

Bei den Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen konnten nicht alle für 2016 geplanten Maßnahmen (vollständig) abgeschlossen werden. Hier führten insbesondere verzögerte Grundstückskäufe und nicht abgeschlossene Baumaßnahmen an den Kreisstraßen zu geringeren Auszahlungen.

Negativer Bankkontenbestand per 31.12.2017

Im Bereich der Liquiden Mittel wurde per 31.12.2017 der negative Saldo eines Girokontos in Höhe von 336.375,66 Euro in die Bilanzposten »Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung« auf die Passivseite der Bilanz umgegliedert (siehe auch unter Punkt »Liquide Mittel«). Dieses führt dazu, dass der in der Finanzrechnung für das Jahr 2017 als »Liquide Mittel« dargestellte Betrag in Höhe von -156.498,08 Euro nicht dem Wert der »Liquiden Mittel« auf der Aktivseite der Bilanz (179.877,58 Euro) per 31.12.2017 entspricht. Der in der Finanzrechnung dargestellte Betrag in Höhe von insgesamt 156.498,08 Euro stellt vielmehr die Saldogröße zwischen den Guthaben an Liquiden Mitteln (179.877,58 Euro) und dem negativen Girokontobestand (-336.375,66 Euro) per 31.12.2017 dar.

Zahlungsströme für die Anschaffung bzw. Herstellung oder Veräußerung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens

Seit dem Jahr 2017 werden Einzahlungen und Auszahlungen für die Anschaffung beziehungsweise Herstellung oder Veräußerung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens grundsätzlich investiv ausgewiesen.

Darstellung in den Teilfinanzrechnungen A und B

Die Teilfinanzrechnungen – Teil B (Nachweis über einzelne Investitionsmaßnahmen) wurden im Vergleich zum empfohlenen Muster lt. Anlage 21B VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW um die Angabe der gemäß § 22 GemHVO NRW übertragenen Ermächtigungen in einem Plan-/Ist-Vergleich ergänzt.

Vermögensveräußerungen, die nicht im Zusammenhang mit Vermögensneuerwerben stehen, werden im Teil B der Teilfinanzrechnung nicht dargestellt. Ebenso verhält es sich mit den Investitionskostenförderungen an die Träger der Kindertageseinrichtungen und den Investitionskostenzuschüssen durch das Land NRW für diese Sachverhalte, da die Mittel durch den Kreis Unna direkt weitergeleitet werden und für den Kreis Unna keine einzelne Investitionsmaßnahme daraus abgeleitet werden kann.

In der Spalte »Ergebnis 2017« (sowohl im Teil A als auch im Teil B) werden die tatsächlichen Zahlungsströme innerhalb des Haushaltsjahres 2017 dargestellt, d.h. hier sind auch Zahlungen von noch per 31.12.2016 offenen Rechnungen enthalten, die erst im Folgejahr (2017) beglichen werden mussten (auf Grund der späteren Fälligkeit). Insofern kann es in der Vergleichsspalte im Teil B dazu kommen, dass einzelne Investitionsmaßnahmen »überbucht« erscheinen. Eine Ansatzfortschreibung für diese Sachverhalte wurde nicht vorgenommen.

5.4 Angaben zu Haftungsverhältnissen

Zum Bilanzstichtag hat der Kreis Unna Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe der in der folgenden Tabelle dargestellten Einzelbeträge:

Übersicht Bürgschaften Kreis Unna	Ursprüngliche Höhe der Bürgschaften	Stand zu Beginn des HHJahres	Zugang (+)	Abgang (-)	Stand bei Abschluss des HHJahres
€					
Hypo Vereinsbank München zugunsten der VKU	750.000	50.000		50.000	0
Kreditanstalt für Wiederaufbau zugunsten der VKU	750.000	50.000		50.000	0
Commerzbank AG (aus Mitteln der Europ. Investitionsbank) zugunsten der VKU	2.000.000	399.994		133.333	266.661
Deutsche Kreditbank AG zugunsten VKU	1.500.000	500.000		100.000	400.000
Sparkasse UnnaKamen zugunsten der VKU	1.500.000	800.000		100.000	700.000
Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU	2.000.000	1.333.320		133.336	1.199.984
Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU	1.100.000	916.667		73.333	843.334
Kreditanstalt für Wiederaufbau zugunsten der VKU	1.900.000	1.570.000		146.667	1.423.333
Sparkasse UnnaKamen zugunsten der WFG	535.000	535.000		0	535.000
Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU	2.200.000	2.030.740		225.680	1.805.060
Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU	2.500.000	2.500.000		192.330	2.307.670
Gesamtsumme	16.735.000	10.685.721	0	1.204.679	9.481.042

Weiterhin bestehen folgende sonstige Haftungsverhältnisse:

nachrichtlich:		
12	Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) Münster zugunsten "Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna	Verpflichtung zur Zahlung des lt. Satzung vorgesehenen Ausgleichsbetrages und die zu seiner Ermittlung erf. Kosten bei Auflösung des Trägervereins; Höhe der Ausfallbürgschaft nicht bezifferbar.
13	ZKW Münster zugunsten der Holzwickeder Elternselbsthilfe-Vorschulerziehung e. V. (HEV)	
14	ZKW Münster zugunsten der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)	
15	ZKW Münster zugunsten der Elterninitiative Dellwiger Kindergarten e. V.	
16	Stadt Recklinghausen	Ankauf des ehem. Straßenbahndepots durch die Stadt RE zur Nutzung durch die "Neue Philharmonie Westfalen e. V. Recklinghausen (NPhW)". Verpflichtung für die Dauer der Zweckbindung des Bewilligungsbescheides der Bezirksregierung Münster vom 09.12.1998 über 1.186.672,67 Euro verbindlich, 16,66 % der Kosten zu übernehmen, die der Stadt RE dann entstehen, wenn sie durch das Land NRW auf ganz oder tlw. Rückzahlung von Landesmitteln in Anspruch genommen wird und die Veräußerungserlöse aus dem Verkauf des sogenannten Depots nicht ausreichen sollten, die auf dem Grundstück bestehenden Belastungen und die Rückforderung der Landesmittel abzulösen.
17	Sparkasse Unna und LandesSportBund Nordrhein-Westfalen zugunsten des Reit- und Fahrvereins Hengsen-Opherdicke e.V.	Der Kreis Unna hat der Belastung des im Grundbuch des Amtsgerichts Unna von Holzwickede Blatt 4897 verzeichneten Grundstücks, Gemarkung Opherdicke, Flur 1, Flurstück 251 in einer Größe von 10.600 m ² und des im Erbbaugrundbuch 6596 verzeichneten Erbbaurechts mit einer Grundschuld über 100.000 € zugunsten der Sparkasse Unna sowie einer Grundschuld über 25.000 € zugunsten des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

5.5 Angaben zu Leasingverträgen

Im Berichtsjahr sind folgende Leasingverträge ausgelaufen:

Bereich	Leasinggegenstand	Laufzeitende	Mtl. Leasingbetrag in Euro
KU	1 Dienstfahrzeug VW Touran	Januar 2017	296,91
LK	2 Dienstfahrzeuge BMW 525	Januar 2017	533,45
11	Berufskleidung	Februar 2017	311,65
40	21 Kopiergeräte in den Schulen	Februar 2017	3.154,07
40	Kopiergeräte für das Förderzentrum	Februar 2017	209,79
62	1 Dienstfahrzeug Suzuki Jimmy	Juni 2017	189,28
53, 50	3 Dienstfahrzeuge VW Polo	Juli 2017	467,67
60	Warnkleidung Bauhofmitarbeiter	Juli 2017	440,17
53	2 Dienstfahrzeuge VW Polo	August 2017	311,78
11	5 Dienstfahrzeuge VW Polo	Oktober 2017	779,45
32	1 Dienstfahrzeug VW Touran	November 2017	221,03
11	Kaffeeautomaten Coca Cola	November 2017	101,15

Über das Berichtsjahr hinaus werden folgende Leasingverträge weitergeführt:

Bereich	Leasinggegenstand	Laufzeitende	Mtl. Leasingbetrag in Euro
60	1 Dienstfahrzeug VW Polo	Januar 2018	158,27
11	2 Dienstfahrzeuge VW Touran	Februar 2018	442,06
LK	2 Dienstfahrzeuge BMW 530	April 2018	662,15
11	1 Dienstfahrzeug BMW i3 (E-Auto)	April 2018	254,35
11, 36	3 Dienstfahrzeuge VW Polo	Juli 2018	398,65
32	1 Dienstfahrzeug VW Polo	Oktober 2018	129,71
11, 36	2 Dienstfahrzeuge VW Polo	November 2018	268,94
KU	1 Dienstfahrzeug VW Polo	März 2019	154,70
53	1 Dienstfahrzeug VW Polo	April 2019	127,33
11	5 Dienstfahrzeuge VW Golf (E-Auto)	September 2019	1.594,60
KU	1 Dienstfahrzeug VW Caddy Maxi	Januar 2020	254,66
36	1 Dienstfahrzeug VW Polo	April 2020	134,47
53, 50	4 Dienstfahrzeuge VW Polo	Juli 2020	516,46
60	Warnkleidung Bauhofmitarbeiter	Juli 2020	922,80
62	1 Dienstfahrzeug Suzuki Jimmy	August 2020	187,31
53	2 Dienstfahrzeuge VW Polo	August 2020	247,52
32	1 Dienstfahrzeug VW Touran	November 2020	211,82
40	23 Kopiergeräte in den Schulen	Dezember 2020	2.665,84
32	1 Dienstfahrzeug VW Polo	Dezember 2020	129,71
11	Kaffeeautomaten Coffema	November 2022	191,00
11	Snack/Getränkeautomat	November 2022	95,20

5.6 Angaben zu Sachverhalten, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben

Der Kreis Unna ist im Rahmen des PPP-Projektes »Sanierung und Betrieb des Kreishauses Friedrich-Ebert-Str. 17 in Unna; Betrieb der Verwaltungsgebäude Platanenallee 16 und Hansastr. 4 in Unna« eine langjährige Rückzahlungsverpflichtung an die Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbH (PBKU) eingegangen. Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz per 01.01.2009 betrug die Rückzahlungsverpflichtung insgesamt noch 23.691.058,00 Euro. Das Vertragsverhältnis endet zum 31.05.2031 (mit einer fünfjährigen Verlängerungsoption).

In den nächsten fünf Jahren ab Bilanzstichtag ist mit Tilgungsleistungen i.H.v. insgesamt rund 5,56 Mio. Euro zu rechnen (Auszug aus dem Verbindlichkeitspiegel):

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag zum 31.12.2017 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2016 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	17.001.365,28	1.054.617,17	4.507.868,54	11.438.879,57	18.028.539,37

Neben den Tilgungsleistungen ist mit folgenden Zinsaufwendungen und -auszahlungen für den Zeitraum 2018 bis 2021 zu rechnen (gerundet):

	2018	2019	2020	2021	Summe
Zinsen (in Euro)	436.037	407.860	378.930	349.228	1.572.055

Für den Kreis Unna besteht insgesamt kein zusätzliches Risiko, das nach der abgeschlossenen baulichen Sanierung gesondert zu beschreiben oder gar zu bilanzieren wäre. Dies hat mit der Art der gewählten Finanzierung zu tun, die eine reine Projektfinanzierung und keine Forfaitierung mit Einredeverzicht ist. Hierbei wurde eine faire und ökonomisch sinnvolle Risikoordnung zwischen dem Kreis Unna, Bilfinger Berger und der finanzierenden KfW IPEX-Bank gelegt.

Die Projektfinanzierung stellt hinsichtlich des Schuldendienstes allein auf die zukünftigen Einnahmen des Projektes ab. Die Ertragskraft und die Risikostruktur des Projektes sind daher entscheidend, da Schlechtleistung zu einer Kürzung des Leistungsentgeltes führen kann. Die Konstruktion des beim Kreis Unna realisierten Projektes wurde so gewählt, dass die gegründete Projektgesellschaft PBKU mit dem erforderlichen Eigenkapital ausgestattet wurde und darüber hinaus ein Darlehen von der KfW-Bank erhielt. Eigen- und Fremdkapital werden ausschließlich aus dem monatlichen Entgelt bedient, das der Kreis Unna der Projektgesellschaft zahlt. Die finanzierende Bank partizipiert damit direkt an dem Projektrisiko, denn der Projektgesellschaft steht das volle Entgelt des Kreises Unna nur zu, wenn die in einem umfangreichen Vertragswerk genau definierten Leistungsmaßstäbe des Betriebs erfüllt werden.

Der Kreis Unna ist am gesetzlichen Mindeststammkapital der PBKU mit einem Anteil von 10 Prozent beteiligt, ohne Ergebnisbeteiligung. Dadurch hat er die rechtliche Funktion eines Gesellschafters, kann Einsicht in alle Informationen nehmen und ist an wichtigen Entscheidungen beteiligt.

5.7 Angaben zu vom Kreis Unna treuhänderisch verwaltetem Vermögen

Gemäß § 97 Absatz 1 Nr. 2 GO NRW ist Sondervermögen der Gemeinde das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen. Dieses Sondervermögen unterliegt den Vorschriften über die gemeindliche Haushaltswirtschaft. Es ist im Haushaltsplan der Gemeinde gesondert nachzuweisen (§ 97 Absatz 2 GO NRW).

Der Kreis Unna ist Rechtsträger der nichtrechtsfähigen Zimmermann-Stiftung.

Zweck der Zimmermann-Stiftung ist die Förderung des Tierschutzes. Sie wird im Rechts- und Geschäftsverkehr durch den Kreis Unna vertreten. Zu dessen Geschäftsführungs- und Verwaltungsaufgaben gehört auch die Vermögensverwaltung, die mit Geschäftsbesorgungsvertrag vom 19.04.1999 in dem dort festgelegten Umfang auf die Deutsche Stiftungszentrum GmbH (DSZ) übertragen wurde.

Die Vermögenswerte der Zimmermann-Stiftung sind unter dem jeweils zutreffenden Posten in der Bilanz des Kreises Unna auszuweisen:

- Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 238.115,31 Euro,
- Liquide Mittel in Höhe von 973,93 Euro.

Ihnen ist auf der Passivseite ein sonstiger Sonderposten gegenüberzustellen:

- Sonstiger Sonderposten i.H.v. 239.089,24 Euro.

5.8 Mitgliedschaften in Verbänden

In folgenden Organisationen ist der Kreis Unna Mitglied und leistet die genannten Mitgliedsbeiträge und ggf. Personal-/Sachkosten.

Organisation	Mitgliedsbeitrag	Personalkosten Sachkosten
KGSt – Verband für kommunales Management	10.196,16 €	
Landkreistag NRW	134.651,90 €	
Regionalverband Ruhr - RVR	3.959.834,52 €	
Vitako - Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.	10.000,00 €	
Westfälisches Literaturbüro Unna e.V.	51,13 €	38.676,99 €
Neue Philharmonie Westfalen*)	580.303,00 €	
Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG)	40.000,00 € (enthält Eigenanteil des Kreises Unna im Rahmen der Förderung der Biologischen Station)	

*) Der Kreis Unna ist Träger der Neuen Philharmonie Westfalen e.V. jedoch nicht Mitglied des Fördervereins

Im folgenden Arbeitskreis ist der Kreis Unna ebenfalls Mitglied, trägt jedoch nicht zur Finanzierung bei sondern erhält für Tätigkeiten des Fachbereichs Gesundheit und Verbraucherschutz Personal- und Sachkostenerstattungen.

Organisation	Personal-kosten-erstattung	Sachkosten-erstattung
Arbeitskreis Zahngesundheit im Kreis Unna (Prophylaxe-Bereich)	70.830,34 €	Materiallieferung im Wert von ca. 30.000 €

5.9 Angaben zu Ermächtigungsübertragungen

Die gemäß § 22 GemHVO NRW i.V.m. der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren wurden dem Kreistag zur Kenntnis gegeben und finden sich in den Teilfinanzrechnungen – Teil B (Nachweis der einzelnen Investitionen) wieder.

5.10 Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und				Abschreibungen				Buchwert		am 31.12.2016 EUR	
	Stand am 01.01.2017	Zugänge in 2017	Abgänge in 2017	Umbuchungen in 2017	Stand am 31.12.2017	Stand am 01.01.2017	Abschreibungen in 2017	Zuschreibungen in 2017	Abgänge in 2017	Kumulierte Abschreibungen		am 31.12.2017 EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.288.070,01	360.039,40	0,00	14.716,01	4.662.825,42	3.256.297,28	368.050,72	0,00	0,00	3.624.348,00	1.038.477,42	1.031.772,73
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	8.377.046,02	2.018,17	154,56	433.205,25	8.612.114,88	146.512,25	23.880,09	0,00	0,00	170.392,34	8.641.722,54	8.230.533,77
2.1.2 Ackerland	4.283.813,49	211.912,35	478,52	708.699,70	5.203.947,02	1.896,15	75.669,42	0,00	0,00	77.565,57	5.126.381,45	4.281.917,34
2.1.3 Wald, Forsten	2.146.952,32	122,45	0,00	49.408,82	2.196.483,59	152.867,52	51.718,26	0,00	0,00	204.585,78	1.991.897,81	1.994.084,80
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.803.504,63	428.623,02	1.190,94	-341.059,56	3.889.877,15	568.078,58	3.164,79	0,00	0,00	571.243,37	3.318.633,78	3.235.426,05
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1 Kindertageseinrichtungen												
2.2.2 Schulen	82.914.812,88	187.622,18	0,00	291.188,74	83.393.623,80	17.197.501,51	1.811.705,03	0,00	0,00	19.009.206,54	64.384.417,26	65.717.311,37
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	64.833.450,09	26.065,44	0,00	0,00	64.859.515,53	12.432.985,74	1.387.742,06	0,00	0,00	13.820.727,80	51.038.787,73	52.400.464,35
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.491.774,40	33.604,02	78.559,55	482.764,23	16.929.583,10	327.864,46	287.229,22	0,00	0,00	615.093,68	16.314.489,42	16.163.909,94
2.3.2 Brücken und Tunnel	10.785.935,24	42.633,18	80.718,75	438.270,41	11.156.120,08	1.876.175,08	205.149,55	0,00	0,00	20.179,69	9.094.975,14	8.879.760,16
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	93.206.813,76	48.753,08	354.219,09	1.815.455,92	94.716.803,67	23.942.245,75	3.428.501,57	0,00	0,00	39.357,68	67.385.414,03	69.264.568,01
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.215.560,96	0,00	0,00	0,00	3.215.560,96	631.277,34	42.039,93	0,00	0,00	673.317,27	2.542.243,69	2.584.283,62
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	11.353.460,49	0,00	0,00	0,00	11.353.460,49	3.015.591,12	301.787,72	0,00	0,00	3.317.378,94	8.036.081,65	8.337.869,37
2.5 Kunsgegenstände, Kulturdenkmäler	467.071,04	1.111.624,45	0,00	47.264,24	1.625.959,73	0,00	0,00	0,00	0,00	1.625.959,73	1.625.959,73	467.071,04
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.643.365,77	1.166.957,28	21.718,12	15.970,40	12.804.573,33	6.984.922,64	870.553,54	0,00	0,00	7.836.271,34	4.968.303,99	4.658.443,13
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.540.841,50	842.167,97	173.024,95	0,00	13.209.984,52	2.055.382,77	1.430.701,93	0,00	0,00	37.186,78	9.760.086,60	10.484.458,73
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.246.950,22	6.447.213,11	464.000,00	-3.955.884,16	7.274.279,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.274.279,17	5.246.950,22
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 1)	65.915.203,02	0,00	13.973,59	0,00	65.901.229,43	1.965.043,47	0,00	0,00	0,00	1.965.043,47	63.936.185,96	63.950.159,55
3.2 Beteiligungen	21.484.010,73	1.000,00	0,00	0,00	21.485.010,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.485.010,73	21.484.010,73
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.345.652,16	457.882,07	0,00	0,00	3.803.534,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.803.534,23	3.345.652,16
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	426.314.289,73	16.368.238,17	1.188.038,07	0,00	441.494.489,83	74.555.641,66	10.287.893,83	0,00	0,00	115.928,99	356.766.883,33	351.758.648,07
nachrichtlich: Grundstücke des Umlaufvermögens	275.279,70	1.277.870,87	21.063,47	0,00	1.532.097,10	212.265,42	99.298,23	0,00	0,00	311.563,65	1.220.533,45	63.014,28

1) In der Spalte 6 wird der Nettowert der vorgenommenen Abschreibung und der vorgenommenen Zuschreibung zur Rechnungsperiode ausgewiesen (Abschreibung: 3.356.443,47 €; Zuschreibung: 1.391.400 €)

5.11 Forderungsspiegel

Forderungsart	Gesamtbetrag per 31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag per 31.12.2016
	EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR
	5	2	3	4	1
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	36.696.054,24	28.149.096,82	410.487,80	8.136.469,62	31.688.399,71
2. Privatrechtliche Forderungen	795.904,14	623.350,33	133.587,67	38.966,14	599.726,77
3. Sonstige Vermögensgegenstände	405.174,66	405.174,66	0,00	0,00	0,00
4. Summe aller Forderungen	37.897.133,04	29.177.621,81	544.075,47	8.175.435,76	32.288.126,48

5.12 Rückstellungsspiegel

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am	Veränderungen im		Haushaltsjahr		Gesamtbetrag
	01.01.2017	Zuführungen	Inanspruchnahme	Umbuchungen	aufgelöst	am 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensions- und Beihilferückstellungen	149.619.897,00	22.149.584,12	12.989.254,82	0,00	751.580,30	158.028.646,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten						
...Altlastenfläche Massen 3/4	762.814,00	0,00	0,00	0,00	0,00	762.814,00
Instandhaltungsrückstellungen						
... Sanierungsmaßnahmen an der Bahnbrücke (K 42) in Bönen-Nordböge, R1041	338.294,17	0,00	489,45	0,00	0,00	337.804,72
...Sanierung Ortsdurchfahrten Unna R1056-R1071	347.740,77	0,00	331.841,91	0,00	15.898,86	0,00
...Schulhofsanierung Hansa-BK, Unna, Auswechslung der Bodenplatten, R1074	15.874,82	0,00	0,00	0,00	15.874,82	0,00
...Reparatur o. Austausch Rauchschtütüren, GH Unna, R1084	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00
...Austausch Fäkalrinnen u. Gittertüren, Tierheim, R1085	13.000,00	12.000,00		0,00	0,00	25.000,00
...Anschluss Schmutzwasserkanal, Tierheim, R1086	7.521,99	0,00	7.521,99	0,00	0,00	0,00
...Erneuerung Grundleitungen Kreishaus Lünen R 1501	16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00
...Naturwissenschaftliches Zentrum Erneuerung Außenbeleuchtung R1502	16.000,00	0,00	4424,05	0,00	11.575,95	0,00
...Erneuerung Abwasserinne Tierheim R 1503	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
...Erneuerung Bodenbeläge Hellweg-BK R 1504	50.000,00	0,00	3.469,12	0,00	0,00	46.530,88
...Umbauarbeiten im Verwaltungsteil Hellweg-BK R 1505	50.000,00	22.000,00	25.462,10	0,00	0,00	46.537,90
...Umrüstung der Schließungsanlage NTZ, R 1506	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
...Erneuerung des Prallschutzes in der Kreissporthalle Unna, R 1507	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
...Reparatur der Fahrhanddecke Busbahnhof an F.-v.-Bodelschwingh-Schule Bergkamen, R 1508	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
...Reparaturarbeiten am Förderzentrum Unna, R 1509	119.000,00	0,00	28.309,66	0,00	0,00	90.690,34
...Deckenerneuerung K35 Troitzburg-/Sinnerstr., R 1096	268.224,45	0,00	247.399,36	0,00	20.825,09	0,00
...Umrüstung der Signalanlage K16 Weddinghofer Str., R 1097	57.781,25	0,00	0,00	0,00	0,00	57.781,25
...Deckenerneuerung K8 Netteberger Str., R 1098	299.075,32	0,00	287.119,48	0,00	0,00	11.955,84
...Brückensanierung K9 Brücke Am langen Kamp Holzbohlen, R1099	49.764,80	0,00	47.771,60	0,00	1.993,20	0,00
...Brückensanierung K4 Sandbochumer Weg Lippebrücke, R 1510	350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00
...Brückensanierung K9 Brücke Am langen Kamp Straßenbrücke Seseke, R 1511	335.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	335.000,00
...Wandverkleidung Speiseraum Karl-Brauckmann-Schule, R 1512	1.800,00	0,00	1.532,23	0,00	267,77	0,00
...Reparatur EMA und Austausch Leuchten Märkisches BK, R 1513	4.200,00	0,00	4.200,00	0,00	0,00	0,00
... Einbau Fluchttüren Märkisches BK, R 1514	3.500,00	0,00	2.782,51	0,00	717,49	0,00
...Sanierung Badezimmer Hausmeisterwohnung Karl-Brauckmann-Schule, R 1516	8.500,00	0,00	8.500,00	0,00	0,00	0,00
...Austausch Zugangssystem Serverraum Gebäude Park str., R 1517	2.954,97	0,00	2.954,97	0,00	0,00	0,00
...Einbau Spielgeräte Regenbogenschule, R 1518	3.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.400,00
...Erneuerung Lüftereinheit Haus Opherdicke, R 1519	2.300,00	0,00	1.964,21	0,00	335,79	0,00
...Mängelbeseitigung Brandmeldeanlage Regenbogenschule, R 1520	1.200,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00
...Lieferung und Einbau Digitaluhren Leitstelle Unna, R 1521	3.400,00	0,00	3.400,00	0,00	0,00	0,00
...Reparatur Zaunanlage Tierheim, R 1522	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00
...Radwegsanierung K32, R 1538	13.000,00	0,00	13.000,00	0,00	0,00	0,00
...Erneuerung Elektrohauptverteilung Jugendzentrum GO IN R1559	0,00	22.943,28	0,00	0,00	0,00	22.943,28
...Deckenerneuerung K31 Steinbruch-str./Massener Heide R1561	0,00	549.935,87	0,00	0,00	0,00	549.935,87
...Deckenerneuerung K30 Lichtendorfer Str. R1562	0,00	29.685,74	0,00	0,00	0,00	29.685,74
...Holzfenster Sanierung Kreishaus Lünen R1563	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
...Fußbodensanierung Lippe BK R1564	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
...Dachsanierung Fr.-v.-Stein BK R1565	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
...Sanierung Sicherheitsbeleuchtung Fr.-v.-Stein BK R1566	0,00	5.906,74	0,00	0,00	0,00	5.906,74
...Erneuerung von Klassenraumtüren NTZ R1567	0,00	18.594,94	0,00	0,00	0,00	18.594,94
...Umbau Einmündung und der Verkehrsinsel L507/K8 R1568	0,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
...Straßensanierung nach Kanalbau B233/K9 R1569	0,00	73.000,00	0,00	0,00	0,00	73.000,00
...Umbau Konferenz-in Multifunktionsraum Hellweg BK R1570	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
...Austausch Rauchschtütüren Hellweg BK R1571	0,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00
...Einzaunung Fr.-v.- Bodelschwingh-Schule R 1572	0,00	18.000,00	0,00	0,00	0,00	18.000,00
...Dachsanierung Tierheim Hundezwinger R1573	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2016		Veränderungen im Haushaltsjahr		Gesamtbetrag am 31.12.2016	
	Zuführungen	Inanspruchnahme	Umbuchungen	aufgelöst		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen						
Sonstige Personalrückstellungen						
... Leistungsprämien Beamte*	239.442,84	4.001,13	0,00	0,00	0,00	243.443,97
... Leistungsprämien Tarifbeschäftigte*	571.528,51	42.779,34	0,00	0,00	0,00	614.307,85
... Dienstreisenwechsel*	921.261,00	0,00	0,00	0,00	214.520,00	706.741,00
... nicht in Anspruch genommener Urlaub*	2.052.719,48	175.302,31	0,00	0,00	0,00	2.228.021,79
... Arbeitszeitguthaben*	660.986,26	85.034,07	0,00	0,00	0,00	746.020,33
... Überstunden*	248.490,21	6.091,83	0,00	0,00	0,00	254.582,04
... Inanspruchnahme von Altersteilzeit	236.576,64	46.381,53	121.948,42	0,00	0,00	161.009,75
... Jubiläumszuwendungen*	400.593,04	7.450,05	0,00	0,00	7.468,38	400.574,71
... Sabbatjahr	0,00	49.300,00	0,00	0,00	0,00	49.300,00
Sozial- und Jugendhilferückstellungen						
... Krankenhilfekosten (Sozialhilfe)	1.523.795,84	1.611.750,00	1.213.318,49	0,00	302.057,51	1.620.169,84
... Hilfen zur Gesundheit	303.224,16	304.500,00	1.874,00	0,00	0,00	605.850,16
... erzieherische Hilfen	445.977,00	123.291,00	402.577,00	0,00	0,00	166.691,00
... Kostenerstattungen Frauenhäuser	81.222,88	97.337,81	30.793,92	0,00	138,22	147.628,55
... Kostenerstattungen Unterbringung behinderter Kinder in Pflegefamilien	1.152.000,00	0,00	836.693,08	0,00	75.306,92	240.000,00
... Fördermittel Regionalagentur Westf. Ruhrgebiet	19.948,29	80.000,00	17.675,76	0,00	2.272,53	80.000,00
... Sozialticket Dezember 2017, R 1120	251.849,22	292.000,00	249.053,87	0,00	2.795,35	292.000,00
... Schulbegleitung von Kindern mit Behinderungen	0,00	375.000,00	0,00	0,00	0,00	375.000,00
... Förderung des Caritasverbands	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
... Förderung des Frauenforums	0,00	32.804,52	0,00	0,00	0,00	32.804,52
Rückstellungen für ÖPNV						
... Umweltkartenausgleich mit der Busverkehr Ruhr-Sieg-GmbH	33.667,55	17.000,00	33.425,85	0,00	241,70	17.000,00
... Refinanzierung öffentlicher Dienstleistungsvertrag mit VKU	3.922.080,72	0,00	3.721.879,99	0,00	200.200,73	0,00
Rückstellungen Finanzmanagement						
... Verlustabdeckung WFG	173.305,70	0,00	173.305,70	0,00	0,00	0,00
Übrige sonstige Rückstellungen						
... Prozesskosten*	172.732,00	14.353,00	0,00	0,00	0,00	187.085,00
... Prozesskosten Klage gg. EAA (WestLB)	56.189,18	0,00	0,00	0,00	56.189,18	0,00
... Leistungs- und Rechnungsrückstellung	157.719,64	358.047,12	143.231,20	0,00	9.838,44	362.697,12
... Gebühren GPA-Prüfung	55.000,00	0,00	43.197,00	0,00	5.829,00	5.974,00
... Mängelbeseitigung Schloss Capenberg	600.000,00	0,00	131.514,01	0,00	0,00	468.485,99
... Fahrbahnsanierung und Brückenerneuerung an der K18, R1075, Streitverfahren bzgl. Schlussrechnung	73.092,75	0,00	0,00	0,00	73.092,75	0,00
... Rückstellung zur Wahlkostenerstattung BTW 2017	0,00	82.652,16	0,00	0,00	0,00	82.652,16
Gesamt	167.211.146,45	26.894.074,40	21.131.885,75	0,00	1.772.719,98	171.283.267,28

Hinweis:

Die mit einem * gekennzeichneten Rückstellungen können aus technischen Gründen nur saldiert ausgewiesen werden. Da es sich beim Rückstellungsspiegel um einen freiwilligen Bestandteil des Anhangs handelt, werden diese Rückstellungen zu Informationszwecken aufgenommen.

5.13 Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag zum 31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2016
	EUR 1	bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	EUR 5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	52.969.132,39	2.511.865,79	27.410.499,93	23.046.766,67	46.127.918,36
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten	52.969.132,39	2.511.865,79	27.410.499,93	23.046.766,67	46.127.918,36
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.336.375,66	2.336.375,66	0,00	0,00	6.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	17.001.365,28	1.054.617,17	4.507.868,54	11.438.879,57	18.028.539,37
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.887.592,26	2.887.592,26	0,00	0,00	2.729.062,99
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.297.192,84	3.297.192,84	0,00	0,00	1.710.276,56
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.535.013,97	2.535.013,97	0,00	0,00	1.965.878,11
8. Erhaltene Anzahlungen	10.109.243,61	10.109.243,61	0,00	0,00	7.961.226,85
9. Summe aller Verbindlichkeiten	91.135.916,01	24.731.901,30	31.918.368,47	34.485.646,24	84.522.902,24

Hinweis:

Die gem. § 47 GemHVO NRW nachrichtlich anzugebenden Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (z.B. Bürgschaften) werden in einer separaten Tabelle dargestellt (siehe Ziff. 5.4).

LAGEBERICHT

6 Lagebericht des Kreises Unna zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017

Vorbemerkung

Nach § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist der Lagebericht dem Jahresabschluss beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

6.1 Allgemeines und Haushaltssatzung

Der Kreis Unna ist eine kommunale Gebietskörperschaft mit zehn kreisangehörigen Städten und Gemeinden und einer Einwohnerzahl von **393.869** (Stand: 31.12.2016). Die Finanzsituation seiner Städte und Gemeinden ist weiterhin schwierig. Aktuell ergibt sich folgendes Bild: Die Gemeinde **Holzwickede** stellt bereits seit dem Jahr 2014 ausgeglichene Haushalte auf. Die Städte **Selm** und **Schwerte** können als „Stufe 1-Städte“ nach dem Stärkungspaktgesetz mit der Konsolidierungshilfe des Landes NRW seit dem Jahr 2016 den Haushaltsausgleich darstellen. Ebenso haben die Städte **Bergkamen** (2016) und **Fröndenberg/Ruhr** (2017) entsprechend der Zieljahre ihrer Haushaltssicherungskonzepte den Ausgleich des Ergebnisplanes erreicht. Die Stadt **Lünen** hat für 2017 ebenfalls einen Haushaltsausgleich dargestellt, muss jedoch im Rahmen eines individuellen Sanierungskonzeptes bis zum Ende des Jahres 2020 den Abbau der im Jahr 2015 eingetretenen bilanziellen Überschuldung nachweisen. Für die übrigen Städte und Gemeinden bleibt abzuwarten, ob die gesetzten Zieljahre für den Haushaltsausgleich erreicht werden können. Eine weitere Belastung bei der tatsächlichen Bewirtschaftung der Haushalte sind in einigen Städten und Gemeinden die Aufwendungen für Flüchtlinge, die zunehmend auch aus eigenen Mitteln zu tragen sind, insbesondere wenn für geduldete Personen keine Erstattungsansprüche mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bestehen.

Trotz der guten Verkehrsinfrastruktur und einer konsequenten Wirtschaftsförderung des Kreises Unna konnte der Strukturwandel nicht die erhoffte Entlastung des Arbeitsmarktes erreichen. So betrug die aktuelle Arbeitslosenquote im Kreis Unna im Februar 2018 **7,5 v. H.** Damit nähert sich der Kreis dem Landesdurchschnitt in NRW von **7,2 v. H.** und dem Bundesdurchschnitt von **5,7 v. H.**

Der Kreishaushalt wurde insbesondere durch die Umlageverpflichtungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Landschaftsumlage) mit rd. **102,6 Mio. €** im Haushaltsjahr 2017 belastet. Eine weitere hohe Aufwandsposition in 2017 stellen die laufenden und einmaligen Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende mit rd. **92,4 Mio. €** dar.

Die Prognose für die Bevölkerungsentwicklung lässt für die Zukunft einen Bevölkerungsrückgang innerhalb des Kreisgebietes erwarten. Inwieweit der Zustrom von Asylsuchenden den Rückgang der

Bevölkerung abmildert, bleibt abzuwarten. Darüber hinaus wird sich aufgrund des demografischen Wandels die Altersstruktur verändern und der Altersdurchschnitt der Bevölkerung weiter ansteigen.

In der am 13.12.2016 verabschiedeten Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2017 sank der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage von zuvor 46,67 v. H. um 1,26 v. H. auf **45,41 v. H.** Gegenüber dem Jahr 2016 reduzierte sich die von den Städten und Gemeinden tatsächlich zu zahlende Allgemeine Kreisumlage von rd. 257,6 Mio. € um rd. **0,6 Mio. €** auf rd. **257,0 Mio. €**.

6.2 Vermögenlage

Strukturbilanz AKTIVA						
Bezeichnung	31.12.2015		31.12.2016		31.12.2017	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	351.607	89,60	351.759	88,02	356.767	86,48
davon						
• Immaterielle Vermögensgegenstände	944	0,24	1.032	0,26	1.038	0,25
• Sachanlagen	262.167	66,81	261.947	65,81	261.504	63,39
• Finanzanlagen	88.495	22,55	88.780	22,22	94.225	22,84
Umlaufvermögen	23.281	5,93	33.013	8,26	39.578	9,59
davon						
• Vorräte	66	0,02	345	0,09	1.501	0,36
• Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.466	5,73	32.288	8,08	37.897	9,19
• Liquide Mittel	749	0,19	380	0,10	180	0,04
Rechnungsabgrenzungsposten	17.530	4,47	14.854	3,72	16.205	3,93
Bilanzsumme	392.418		399.626		412.550	

Die **Aktivseite** der Bilanz wird insbesondere durch das Anlagevermögen von rd. **356,8 Mio. €** bestimmt, das sich im Vergleich zum Vorjahr etwas erhöht hat.

Hierbei machen die Sachanlagen weiterhin einen Anteil von knapp **2/3** (rd. **261,5 Mio. €**) des Kreisvermögens aus. Sie umfassen mit rd. **134,5 Mio. €** insbesondere die unbebauten Grundstücke sowie die Schulen und sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude des Kreises Unna. Hinzu kommt mit rd. **95,3 Mio. €** das Infrastrukturvermögen. Hiermit sind das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsmaßnahmen, sowie Brücken und Tunnel einschließlich des hierzu gehörenden Grund und Bodens umfasst. Schließlich werden rd. **31,7 Mio. €** bei Bauten auf fremden Grund und Boden, bei Kunstgegenständen, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung, bei Maschinen und technischen Anlagen sowie bei geleisteten Anzahlungen im Bau nachgewiesen.

Die Finanzanlagen werden mit rd. **1/4** (rd. **94,2 Mio. €**) des Kreisvermögens insbesondere durch die 100%-ige Tochter VBU mit ihren Untergesellschaften dominiert. Hierzu gehören auch weitere Unternehmensbeteiligungen des Kreises Unna, wie die WFG und UKBS.

Das Umlaufvermögen des Kreises Unna erhöht sich um rd. 6,6 Mio. € auf nunmehr **39,6 Mio. €**. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Anstieg bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen um rd. 5,6 Mio. €.

6.3 Schuldenlage

Strukturbilanz PASSIVA						
Bezeichnung	31.12.2015		31.12.2016		31.12.2017	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	12.972	3,31	21.596	5,41	24.971	6,06
davon						
• Allgemeine Rücklage	8.648	2,20	14.397	3,59	16.620	4,04
• Ausgleichsrücklage	4.324	1,11	7.199	1,79	8.351	2,02
Sonderposten	125.568	31,99	122.626	30,68	121.212	29,38
Rückstellungen	166.429	42,41	167.211	41,84	171.283	41,52
Verbindlichkeiten	75.454	19,23	76.562	19,19	81.027	19,64
Erhaltene Anzahlungen	8.504	2,17	7.961	1,99	10.109	2,45
Rechnungsabgrenzungsposten	3.491	0,89	3.669	0,92	3.948	0,96
Bilanzsumme	392.418		399.626		412.550	

Die **Passivseite** der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hierbei von besonderer Bedeutung.

Im Saldo aller Buchungen und unter Berücksichtigung des vorgesehenen **Verwendungsbeschlusses** für das Jahresergebnis 2017 durch den Kreistag, erhöht sich die Allgemeine Rücklage des Kreises Unna von bisher rd. 14,4 Mio. € um rd. 2,2 Mio. € auf rd. **16,6 Mio. €**. Der Ausgleichsrücklage können rd. 1,2 Mio. € zugeführt werden, so dass diese nun einen Bestand von rd. **8,4 Mio. €** aufweist. Somit besteht ein entsprechender „Puffer“ für die Darstellung eines fiktiven Haushaltsausgleichs in den kommenden Jahren. Insgesamt errechnet sich ein neues **Eigenkapital** zum 31.12.2017 in Höhe von rd. **25,0 Mio. €**.

Die Summe der Rückstellungen ist in der Schlussbilanz 2017 um rd. 4,1 Mio. € auf nunmehr rd. **171,3 Mio. €** gestiegen. Den größten Anteil an dieser Bilanzposition machen weiterhin mit rd. **158,0 Mio. €** die Pensionsrückstellungen aus, die zum Jahresabschluss 2017 um rd. 8,4 Mio. € erhöht werden mussten (Besoldungserhöhungen, Demografie, Anpassung Bewertungsverfahren).

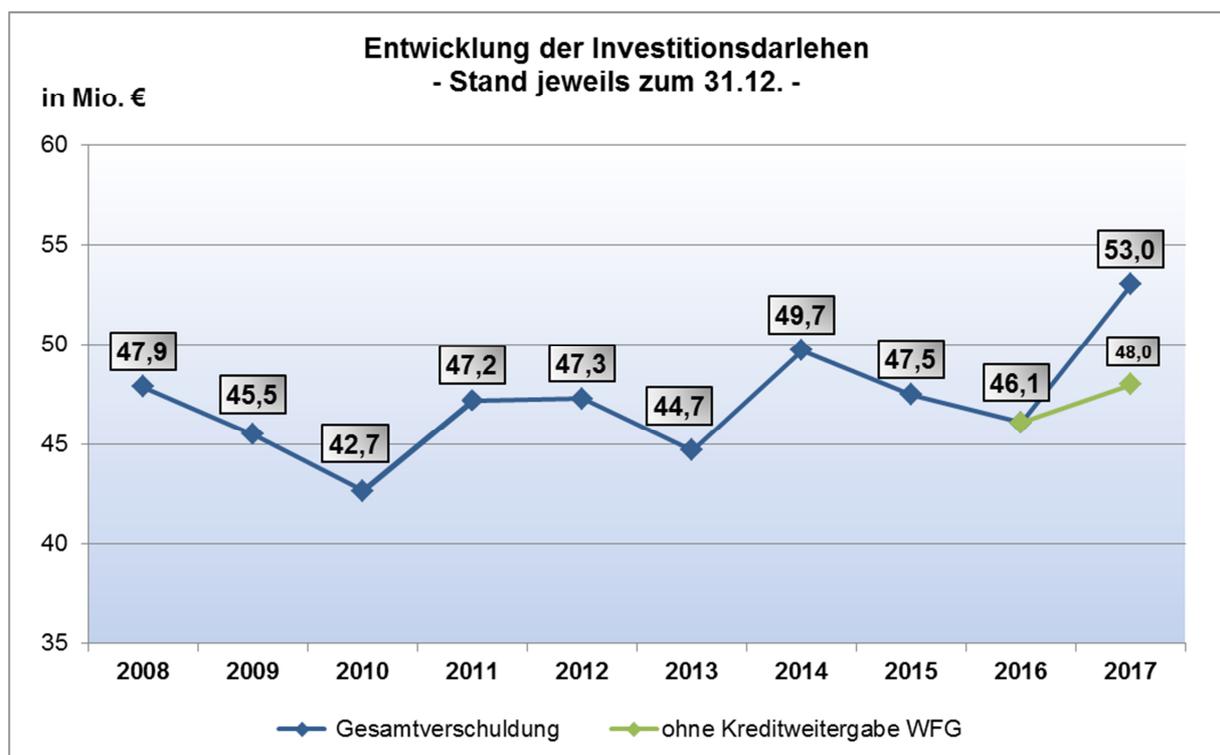
Die Verbindlichkeiten sind im Saldo insgesamt um rd. 4,4 Mio. € auf nunmehr rd. **81,0 Mio. €** gestiegen. Die erhaltenen Anzahlungen erhöhen sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,1 Mio. €, der passive Rechnungsabgrenzungsposten steigt um rd. 0,3 Mio. €.

Entwicklung der Investitionsdarlehen in Mio. €

Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung der **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** als Teilmenge der gesamten Verbindlichkeiten des Kreises Unna in den letzten 10 Jahren dar.

Zum Stichtag **31.12.2017** betrug der Darlehensstand rd. **53,0 Mio. €**. Der Anstieg der Darlehenssumme im Haushaltsjahr 2017 resultiert aus der Aufnahme eines neuen Investitionsdarlehens in Höhe von 4,5 Mio. €. Zudem wurde ein Investitionsdarlehen in Höhe von 5,0 Mio. € für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) aufgenommen und anschließend an diese weitergegeben. Da die Zins- und Tilgungsleistungen durch die WFG getragen werden, ist die Maßnahme ansonsten haushaltsneutral.

Die Einzelheiten aller Verbindlichkeiten finden sich insbesondere im Verbindlichkeitspiegel unter Ziffer 5.13 im Anhang wieder.



6.4 Ertragslage

Zur Beschreibung der Ertragslage des Kreises Unna werden nachstehend verschiedene bedeutende Teilergebnisplanpositionen (TEP) dargestellt und ggf. budgetübergreifend erläutert, sofern sich erhebliche Abweichungen von den Planansätzen ergeben haben:

TEP 001 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
	€			
Zuweisung des Landes aufgrund der Wohngeldreform	7.514.389,92	7.491.268	8.137.299,92	646.031,92
Summe TEP 001:	7.514.389,92	7.491.268	8.137.299,92	646.031,92

Die Belastungssumme aller Kreise und kreisfreien Städte ist gegenüber dem Jahr 2016 um rd. **24 Mio. €** auf rd. **895,35 Mio. €** gestiegen. Wegen nicht ausreichender Landesmittel zur Abdeckung der gesamten Belastungssumme erfolgte die Verteilung in dem Verhältnis des nach § 7 Abs. 3 Sätze 1 bis 5 der AG-SGB II NRW ermittelten Belastungsbetrages zur Gesamthöhe der Zuweisungen. Aus diesem Grund flossen dem Kreis Unna im Haushaltsjahr 2017 rd. **646 T€** mehr als ursprünglich geplant (rd. **8,14 Mio. €**) zu.

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
	€			
Zuweisungen des Landes	44.661.712,31	52.305.170	53.688.366	1.383.196,25
darunter				
~ Schlüsselzuweisungen	24.204.078,00	24.562.221	24.531.664,00	-30.557,00
~ Schulpauschale	2.609.479,00	2.566.732	2.566.649,00	-83,00
~ Investitionspauschale	1.703.139,00	1.790.422	1.790.421,57	-0,43
~ für Zwecke des ÖPNV nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG (PM)	1.227.049,18	1.565.000	1.478.605,95	-86.394,05
~ Ausbildungsverkehrspauschale nach § 11a Anlage 2a ÖPNVG (PM)	1.994.925,12	1.910.000	1.649.922,59	-260.077,41
~ für das Sozialticket	1.066.216,66	920.000	979.564,00	59.564,00
~ Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen (FB 51)	5.133.465,53	5.308.863	8.443.652,04	3.134.789,04
~ Fachbezogene Pauschale für Schwerbehindertenangelegenheiten	1.045.019,50	1.161.733	1.023.811,00	-137.922,00
Weitere Zuweisungen für lfd. Zwecke	6.256.864,79	5.560.000	6.234.788,50	674.788,50
darunter				
~ für Notarzkosten durch die Kommunen	1.572.000,00	1.610.000	1.616.000,00	6.000,00
~ Beteiligung der Kommunen gem. Refinanzierungsvereinbarung ÖPNV	4.684.864,79	3.950.000	4.618.789,00	668.789,00
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	4.191.926,28	4.220.190	4.522.700,35	302.510,35
Kreisumlagen	275.280.605,24	274.815.151	274.453.135,40	-362.015,60
darunter				
~ Allgemeine Kreisumlage	257.624.455,77	257.040.620	256.418.210,52	-622.409,48
~ Differenzierte Kreisumlage - Familie und Jugend	16.967.454,79	17.774.531	18.034.924,88	260.393,88
~ Differenzierte Kreisumlage - Regenbogenschule	688.694,68			
Summe TEP 002	330.391.108,62	331.340.511	332.664.201,60	1.323.691,00

Zuweisungen für Zwecke des ÖPNV / Ausbildungsverkehrspauschale

Die vom Land zugewiesenen Haushaltsmittel konnten nicht in voller Höhe an öffentliche und private Verkehrsunternehmen ausgezahlt werden. Die noch nicht verausgabten Erträge in Höhe von rd. **1.760 T€** wurden bei den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

Sozialticket

Der Kreis Unna hat auf Grundlage der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr NRW“ für das Jahr 2017 Fördermittel in Höhe von insgesamt rd. **980 T€** erhalten.

Die Aufwendungen für das Sozialticket im Jahr 2017 in Höhe von rd. **1.675 T€** sind in der TEP 015 Transferaufwendungen abgebildet.

Kreisumlagen

- Allgemeine Kreisumlage

Die mit 660 T€ im Ansatz berücksichtigte Unterhaltungsmaßnahme für die museale Ertüchtigung von Schloss Cappenberg im Jahr 2017 noch nicht vollständig umgesetzt werden. Die nicht benötigten Haushaltsmittel für Schloss Cappenberg (rd. **616 T€** im Aufwand) führen jedoch deshalb zu keiner Verbesserung des Ergebnisses, weil gleichzeitig die Erträge aus der Kreisumlage um diesen Betrag buchhalterisch verringert wurden (Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens). Durch die Bilanzierung der für diese Maßnahme erzielten Umlageerträge wird im Jahr der tatsächlichen Umsetzung der Maßnahme haushalterisch eine ergebnisneutrale Abwicklung ermöglicht.

- Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

Mit der Neufassung der Kreisordnung für das Land NRW (KrO NRW) in 2012 ist in § 56 Abs. 4, Satz 3 des Gesetzes geregelt, dass Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im übernächsten Jahr ausgeglichen werden können. Der Anspruch der beteiligten Kommunen auf Erstattung bzw. Nachzahlung erfolgt erst für das zweite Folgejahr (2019) des abgerechneten Haushaltsjahres 2017. Beim Kreis entstehen bei einer Erstattung Transferaufwendungen (TEP 015) im Rechnungsjahr 2017 bzw. bei Nachzahlungen Forderungen bei Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (TEP 002), die in 2019 mit der dann zu zahlenden differenzierten Kreisumlage verrechnet werden.

Nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses 2017 haben sich im Budget 51 Familie und Jugend die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 1,4 v. H. erhöht. Das Jahr 2017 schloss im Saldo mit einem um rd. **257 T€** schlechteren Ergebnis im Vergleich zur Haushaltsplanung ab.

TEP 003 Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge	Ergebnis 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
	€			
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	372.481,20	324.650	1.332.237,09	1.007.587,09
darunter u.a. Finanzierungsbeteiligung der ka. Gemeinden an				
~ sozialen Leistungen nach dem SGB XII	103.286,51	94.000	1.038.248,28	944.248,28
~ Kostenersatz im Bereich der Jugendhilfe	269.194,69	230.650	313.109,92	82.459,92
Kostenerstattungen von and. Trägern sozialer Leistungen	2.290.949,90	1.857.600	1.755.225,47	-102.374,53
darunter für				
~ soziale Leistungen nach dem SGB XII	1.618.089,55	1.471.600	1.130.159,68	-341.440,32
~ Jugendhilfeleistungen	672.860,35	386.000	625.065,79	239.065,79
Sonstige Transfererträge	1.911.502,04	1.912.190	1.858.644,60	-53.545,40
darunter				
~ übergeleitete Ansprüche gg. Unterhaltsverpflichteten	874.696,85	978.250	858.698,93	-119.551,07
~ Rückzahlung gewährter Hilfen	429.969,76	395.820	306.793,42	-89.026,58
~ Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	245.131,79	245.000	412.254,84	167.254,84
Summe TEP 003:	4.574.933,14	4.094.440	4.946.107,16	851.667,16

Die sonstigen Transfererträge sind im Ergebnis mit rd. **4,9 Mio. €** im Haushaltsjahr 2017 höher als bei der Haushaltsplanung angenommen. Darunter sind insbesondere höhere Kostenbeiträge bei den Leistungen nach dem SGB XII in Höhe von rd. **944 T€** entstanden. Mit Beginn des Haushaltsjahres 2017 ist die Buchungssystematik im Sachgebiet Hilfe zur Pflege auf das Brutto-Prinzip umgestellt worden. Hierdurch sind auf der einen Seite höhere Erträge, auf der anderen Seite aber auch höhere Aufwendungen zu verzeichnen.

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
	€			
Verwaltungsgebühren	8.937.778,13	8.198.500	8.910.591,49	712.091,49
darunter				
~ Straßenverkehr - Zulassung	3.314.710,89	3.286.000	3.400.652,94	114.652,94
~ Straßenverkehr - Überwachung v. Halterpflichten	553.679,58	530.000	560.363,27	30.363,27
~ Straßenverkehr - Fahrerlaubnisse	786.858,00	710.000	769.387,33	59.387,33
~ Straßenverkehr - Gewerblicher Kraftverkehr	138.913,21	200.000	137.032,40	-62.967,60
~ Straßenverkehr - Verkehrsordnungswidrigkeiten	1.063.411,64	830.000	1.169.763,45	339.763,45
~ Gesundheit und Verbraucherschutz - Fleischhygiene	442.832,25	410.000	452.143,13	42.143,13
~ Bauen - Wohnungswesen	89.341,50	35.000	24.089,50	-10.910,50
~ Vermessung und Kataster	692.434,47	707.000	686.716,09	-20.283,91
~ Bauen - Bauordnungsangelegenheiten	412.320,50	400.000	933.114,00	533.114,00
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	24.865.471,37	25.655.700	24.600.431,95	-1.055.268,05
darunter				
~ Natur und Umwelt - Abfallentsorgungsentgelte von Kommunen	20.702.967,55	21.897.000	20.976.915,69	-920.084,31
~ Gesundheit und Verbraucherschutz - Verhütung v. Tierkrankheiten	93.034,55	165.000	122.203,91	-42.796,09
~ Familie und Jugend - Elternbeiträge Kindergärten	1.472.827,58	1.400.000	1.633.083,11	233.083,11
~ Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Leitstelle	2.291.163,76	2.200.000	2.073.292,46	-126.707,54
Summe TEP 004:	33.803.249,50	33.854.200	33.511.023,44	-343.176,56

Bei den Verwaltungsgebühren konnten insgesamt höhere Erträge von rd. **712 T€** eingenommen werden. Im Bereich der Bauordnungsangelegenheiten entstanden aufgrund der verstärkten Bautätigkeit in Gewerbegebieten höhere Baugebühren in Höhe von rd. **533 T€** erzielt werden.

Im Fachbereich 36 Straßenverkehr wurden aufgrund eines Fehlers in der Schnittstelle zwischen dem Fachverfahren WinOWiG und der Finanzsoftware ab 13.07.2017 Gebühren und Auslagen auf ein falsches Sachkonto gebucht. Es handelt sich dabei um einen Betrag von rd. 494 T€. Daraus resultiert eine Verschiebung zwischen der TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Mindererträge) und der TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge (Mehrerträge).

Die im Haushaltsjahr 2017 geringeren Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte im Fachbereich 69 Natur und Umwelt resultieren aus den Mindererträgen bei den Abfallentsorgungsentgelten in Höhe von rd. **920 T€**.

Die höheren Erträge im Bereich der Kindertagesbetreuung ergeben sich u. a. aus den gestiegenen Elternbeiträgen, die für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder zu zahlen sind. Diese richten sich nach den gebuchten Betreuungsstunden sowie dem zur Verfügung stehenden Einkommen der Eltern und liegen im Haushaltsjahr 2017 mit rd. **233 T€** über dem Planansatz.

TEP 005 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
	€			
Erträge aus Verkauf	1.800.571,57	1.647.900	2.584.040,97	936.140,97
darunter				
~ aus dem Katalogverkauf im Museumsshop	27.194,61	10.000	25.966,76	15.966,76
~ Verkaufserträge Altpapier	1.518.600,04	1.400.000	2.269.234,66	869.234,66
Mieten und Pachten	194.182,96	169.000	255.042,62	86.042,62
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	211.023,72	200.000	219.134,09	19.134,09
Summe TEP 005:	2.205.778,25	2.016.900	3.058.217,68	1.041.317,68

Bei den Erträgen aus dem Verkauf von Altpapier lässt sich für das Haushaltsjahr 2017 eine Verbesserung von rd. **869 T€** feststellen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden rd. 50 v. H. höhere Erträge – bei gleichbleibenden Mengen – erwirtschaftet.

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
	€			
Erträge aus öffentl.-rechtl. Kostenerstattungen u. -umlagen	9.239.811,74	7.465.830	11.934.023,65	4.468.193,65
darunter				
~ Notarzkosten durch die Kommunen	1.572.000,00	1.610.000	1.616.000,00	6.000,00
~ Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende (EAE)			3.399.441,02	3.399.441,02
~ Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)			893.581,49	893.581,49
~ vom Land für die Versorgungs- und Umweltverwaltung	1.043.330,02	1.162.262	1.044.907,22	-117.355,26
~ vom Land für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer	1.966.364,30	1.610.000	1.966.364,30	356.364,30
~ von den Gemeinden wegen Dienstherrnwechsel	299.312,56		1.080.215,33	1.080.215,33
~ von den Gemeinden (RPA, übernommene Aufgaben)	185.000,00	196.000	196.000,00	0,00
~ von den Gemeinden (FB 53, Tierheim, Veterinärangelegenheiten für die Stadt Hamm und Schwangerschaftskonfliktberatung)	908.281,06	769.000	809.508,58	40.508,58
Kostenerstattung für Personal- und Sachkosten Jobcenter	10.095.816,76	9.056.000	11.085.569,71	2.029.569,71
Erträge aus privat-rechtl. Kostenerstattungen u. -umlagen	502.874,95	524.140	631.145,68	107.005,68
darunter				
~ Kostenerstattung von Gemeinden	47.794,45	59.200	128.007,60	68.807,60
~ Kostenerstattung von privaten Unternehmen	149.733,13	172.270	185.572,18	13.302,18
~ Elternzuschuss zum Mittagessen	64.216,00	125.000	128.207,00	3.207,00
Kostenerstattung Grundsicherung SGB XII	27.213.041,20	28.569.000	28.836.451,50	267.451,50
darunter				
~ außerhalb von Einrichtungen	26.031.121,57	25.285.000	26.031.121,57	746.121,57
~ innerhalb von Einrichtungen	1.181.689,63	1.180.000	1.181.689,63	1.689,63
Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft	33.136.846,93	41.513.000	39.955.578,66	-1.557.421,34
darunter				
~ Kosten der Unterkunft und Heizung	25.305.774,27	29.574.000	28.554.422,75	-1.019.577,25
~ Bildung und Teilhabe	4.570.633,49	4.925.000	4.771.588,65	-153.411,35
~ Übergangsmilliarde	3.260.439,00	7.000.000	6.629.267,37	-370.732,63
Summe TEP 006:	80.188.391,58	87.127.970	92.442.769,20	5.314.799,20

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungen und Kostenumlagen hat es im Haushaltsjahr 2017 u. a. folgende Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis gegeben:

Seit dem 01.07.2015 betreibt der Kreis Unna auf dem Gelände der ehemaligen Landesstelle Unna-Massen im Rahmen der Erstaufnahme von Asylbegehrende und Flüchtlingen eine **Erstaufnahmeeinrichtung (EAE)**. Die Kosten für die Einrichtung als auch den Betrieb werden vom Land NRW übernommen, so dass durch die Übernahme der Aufgaben keine den Kreishaushalt belasteten und umlagerelevanten Aufwendungen entstehen. Bis zum 31.12.2016 wurden die Zuweisungen des Landes der TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen zugeordnet (Planansatz rd. 2,60 Mio. €). Ab dem Jahr 2017 wurden die Erstattungen des Landes in der TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen gebucht.

Nach der Zustimmung durch den Kreistag und der Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) nimmt der Kreis Unna seit dem 01.11.2017 die Aufgaben einer **Zentralen Ausländerbehörde (ZAB)** wahr. Alle notwendigen Kosten für den erfolgten Aufbau und den Betrieb der Zentralen Ausländerbehörde werden ebenfalls vom Land NRW erstattet.

Für die vom Land übernommenen Beamtinnen und Beamten der Versorgungs- und Umweltverwaltung einschl. der Versorgungsempfänger hat der Kreis Unna Anspruch auf Erstattungen für die Versorgungs- und Beihilferückstellungen (rd. **1,04 Mio. €**). Die Versorgungsaufwendungen hierzu finden sich in den jeweiligen Budgets wieder. Für Beamte, die von anderen Dienstherrn übernommen wurden, ist nach Eintritt in den Ruhestand ein Ausgleich der Versorgungsleistungen durchzuführen. Die sich aus

zukünftigen Erstattungsansprüchen ergebenden Forderungen führen zu rd. **1,08 Mio. €** höheren Erträgen in der Ergebnisrechnung.

In der TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden die Zuweisungen des Bundes für Personal- und Sachkosten des Jobcenters für das Haushaltsjahr 2017 eingeplant. Gegenüber der Planung in Höhe von rd. 9,06 Mio. € wurden rd. **2,03 Mio. €** höhere Erträge erzielt, die sich im Wesentlichen durch steigende Personalaufwendungen ausgleichen.

Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft

Der Bund beteiligt sich nach § 46 SGB II zweckgebundenen an den Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung. Hierbei gelten landesspezifische Beteiligungsquoten. Die originäre Finanzierungsbeitrag an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 Abs. 1 SGB II beläuft sich auf **26,4 v. H.** Daneben wird der Anteil für die Verwaltungskosten des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) in Höhe von **1,2 v. H.** übernommen.

Mit dem Ende 2014 verabschiedeten Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ist eine weitere Erhöhung der Bundesbeteiligung für die Jahre 2015 bis 2017 von jeweils **3,7 v. H.** vorgenommen worden. Eine weitere Anpassung der Beteiligung ist mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24.06.2015 erfolgt. Für das Jahr **2017** wurde hierdurch die Leistungsbeteiligung um **zusätzliche 3,7 v. H.** erhöht. Der damit verbundene Ertrag in Höhe von insgesamt rd. **6,63 Mio. €** ist im Budget 01 Zentrale Verwaltung veranschlagt worden (Übergangsmilliarde).

Im Juni 2016 haben sich Bund und Länder darüber hinaus auf eine Übernahme der KdU für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im SGB II für die Jahre 2016 bis 2018 verständigt. Durch das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 sind die Ergebnisse dieser Einigung umgesetzt worden. Anzumerken ist, dass auch hier nur auf die laufenden KdU im Sinne von § 22 Abs.1 SGB II Bezug genommen wird. Die einmaligen KdU und die sonstigen einmaligen Leistungen finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Realisiert wurde die Finanzierungszusage über eine befristete Erhöhung der Bundesbeteiligung. Die Höhe der prozentualen Anhebung für die Jahre 2016 und 2017 ist dabei zunächst gesetzlich festgeschrieben worden (§ 46 Abs. 9 SGB II) – für NRW auf 2,2 Prozentpunkte. Zeitgleich wurde das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ermächtigt, in den Jahren 2017 bis 2019 die Höhe und die Verteilung durch Rechtsverordnung jährlich anhand der Ausgabenentwicklung des Vorjahres für die einzelnen Länder anzupassen (§ 46 Abs. 10 SGB II).

Mit der Bundesbeteiligungs-Feststellungsverordnung (BBFestV 2017) vom 07.07.2017 wurde der landesspezifische Wert für NRW rückwirkend für 2017 auf **5,3 v. H.** festgelegt. Auch hierbei handelt es sich um einen vorläufigen Wert. Sobald die endgültige Höhe der Aufwendungen für 2017 vorliegt, erfolgt eine rückwirkende Festlegung. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW legt dann gemäß § 6b des Ausführungsgesetzes zum SGB II (AG- SGB II NRW) wiederum kommunalspezifische Anteile für die Kreise und kreisfreien Städte in NRW fest.

Neben den Verwaltungskosten beteiligt sich der Bund auch weiterhin an den unmittelbaren Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes nach § 28 SGB II und § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG). Eine entsprechende Regelung findet sich in § 46 Abs. 8 SGB II wieder. Für 2017 beläuft sich der landesspezifische Wert auf **4,4 v. H.** (2016: 4,1 v. H.) an den KdU des Landes Nordrhein-Westfalen. Um eine bedarfsgerechte Verteilung der BuT-Mittel im Land NRW zu erreichen, werden die Bundesmittel nach § 6a AG-SGB II NRW allerdings nicht mehr pauschal vom Land, sondern zunächst vorläufig in Abhän-

gigkeit von den tatsächlichen Kosten des Vorjahres an die einzelnen kommunalen Träger weitergeleitet. Auf Grundlage der Meldungen der kommunalen Träger zum 15.03. eines jeden Jahres bestimmt das Ministerium rückwirkend zum 01.01. des laufenden Jahres die endgültige Beteiligungsquote. Von den gesamten BuT-Mitteln des Landes NRW erhält der Kreis Unna im Jahr 2017 nach dieser Festsetzung rd. **2,0284 v. H.**, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von rd. 0,1 v. H. bedeutet. Insgesamt konnte hier ein Ertrag von rd. **4,77 Mio. €** (einschl. der Beteiligung an den Verwaltungskosten) realisiert werden.

Aufgrund der insgesamt deutlich geringen Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (siehe hierzu TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen) ist die Gesamthöhe der Bundesbeteiligung gegenüber der Planung niedriger ausgefallen. Für die originäre Deckung der Kosten der Unterkunft (26,4 v. H.) und die Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen (5,3 v. H.) belaufen sich die Erstattungen für 2017 auf insg. **28,55 Mio. €**.

TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
	€			
Ordnungsrechtliche Erträge	4.909.846,99	4.119.100	5.257.260,02	1.138.160,02
darunter				
~ Verwarnungs- und Bußgelder	4.876.159,07	4.097.400	5.227.499,14	1.130.099,14
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	4.923.437,80	1.626.150	2.263.961,96	637.811,96
darunter Erträge aus der Auflösung von				
~ Personalarückstellungen	3.770.151,73	1.400.000	973.568,68	-426.431,32
~ Instandhaltungsrückstellungen	164.523,47	141.992,68	164.523,47	22.530,79
~ Drohverlustrückstellungen (Abschluss des Rechtsstreits mit der EAA)	405.161,21			
~ sonstige Rückstellungen	205.658,27		677.146,01	677.146,01
~ sonstigen Sonderposten	234.449,85	210.650	234.449,85	23.799,85
Andere sonstige ordentliche Erträge	3.104.904,17	1.594.548	2.739.834,76	1.145.286,76
darunter				
~ Vergleichsbetrag aus dem Abschluss des Rechtsstreits mit der EAA	800.000,00			
~ Zugang fremdverwalteter Forderungen SGB II	437.160,11		136.656,81	136.656,81
~ Zugang darlehensweise Hilfestellung SGB II, SGB XII	107.539,52		473.476,98	473.476,98
~ Beitreibungsgebühren und Säumniszuschläge	230.151,89	195.000	229.029,51	34.029,51
~ Erträge zur Minderung von Personalaufwendungen	965.432,95	1.017.598	956.750,97	-60.847,03
~ Ersatzgelder (FB 69)	289.815,27	220.000	253.493,79	33.493,79
Summe TEP 007:	12.938.188,96	7.339.798	10.261.056,74	2.921.258,74

Die Mehrerträge an Verwarnungs- und Bußgeldern in Höhe von insgesamt rd. **1,14 Mio. €** entstanden vorrangig im Fachbereich 36 Straßenverkehr bei den Verkehrsordnungswidrigkeitsfällen und begründen sich insbesondere in den gestiegenen Fremdanzeigen der Polizei im Rahmen der Geschwindigkeitskontrollen auf Autobahnen (z. B. Bundesautobahn A 2 im Bereich der Städte Kamen und Lünen). Es ist jedoch zu beachten, dass ein Teil dieser Erträge (rd. 494 T€) aufgrund eines Schnittstellenfehlers der eingesetzten Software in der TEP 004 auszuweisen wäre (siehe hierzu auch Erläuterungen zu TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte).

Die Rückstellungsaufösungen in Höhe von insgesamt **1,82 Mio. €** teilen sich auf verschiedene Budgets auf. Unter Hinweis auf die seit 2011 praktizierte Verfahrensweise bei den Personalarückstellungen ist ein Betrag in Höhe von rd. **0,97 Mio. €** aufgelöst worden, der sich auf alle Budgets verteilt. Hierbei handelt es sich um Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger. Gleichzeitig müssen die Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger durch Zuführungen angepasst werden (siehe hierzu Erläuterungen zu TEP 011 und 012 Personal- und Versorgungsaufwendungen).

Bei den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen im Bereich der Dienstgebäude (Budget 01 Zentrale Verwaltung) und der Kreisstraßen (Budget 60 Bauen) wurde der jeweils gebildete Rückstellungsbetrag nicht in voller Höhe beansprucht. Insgesamt konnten rd. **165 T€** ertragswirksam aufgelöst werden.

Im Zuge der bilanzierten fremdverwalteten Forderungen SGB II sowie der bilanzierten darlehensweisen Hilfestellung im Rechtskreis des SGB II (KdU und BuT) und SGB XII (Hilfe zur Pflege) waren ermittelte „Brutto-Forderungen“ in Höhe von insgesamt rd. **610 T€** in der TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge zu berücksichtigen. Im Rahmen der pauschalierten Wertberichtigungen der fremdverwalteten Forderungen SGB II und der darlehensweisen gewährten Hilfen wurden in der TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen rd. **79 T€** erfasst (siehe hierzu auch Ausführungen zu Ziffer 5.1.2 des Anhangs).

TEP 008 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen	Ergebnis 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
	€			
Aktivierte Eigenleistungen	419.426,00	595.500	526.603,00	-68.897,00
Summe TEP 008:	419.426,00	595.500	526.603,00	-68.897,00

Unter dem Begriff „Aktivierte Eigenleistungen“ sind die Eigenleistungen zu verstehen, die eine Kommune zum Beispiel im Rahmen der Planung von Baumaßnahmen selbst erbringt. Da aktivierte Eigenleistungen als Ertrag in die Ergebnisrechnung eingehen, wird dadurch das Jahresergebnis tendenziell verbessert. Die während der Herstellungsperiode anfallenden Aufwendungen werden durch die Ertragsbuchung neutralisiert.

Insgesamt fielen die aktivierten Eigenleistungen im Vergleich zur Haushaltsplanung um rd. **69 T€** geringer als geplant aus. Im Haushaltsjahr 2017 entfielen hiervon rd. **303 T€** auf den Bereich des Straßen- und Radwegebaus (Budget 60 Bauen) und rd. **224 T€** für Hochbaumaßnahmen (Budget 40 Schulen und Bildung).

6.5 Aufwandslage

Zur Beschreibung der Aufwandslage des Kreises Unna werden nachstehend verschiedene bedeutende Teilergebnisplanpositionen (TEP) dargestellt und ggf. budgetübergreifend erläutert, sofern sich erhebliche Abweichungen von den Planansätzen ergeben haben:

TEP 011 Personalaufwendungen differenziert nach Arten

Personalaufwendungen	Ergebnis 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
	€			
Dienstaufwendungen für Beamte	13.746.458,90	14.843.237	14.384.449,60	-458.787,40
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	34.903.504,65	37.920.506	38.056.593,50	136.087,50
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	189.913,33	208.650	153.106,31	-55.543,69
Versorgungskassenbeiträge für tariflich Beschäftigte	2.701.962,38	2.906.014	2.931.065,20	25.051,20
Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	6.649.786,94	7.392.862	7.299.908,11	-92.953,89
Beihilfen Unterstützungsleistungen für Beamte	727.747,99	755.000	889.960,29	134.960,29
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beamte	4.345.007,00	5.371.000	6.393.726,63	1.022.726,63
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamte	1.631.844,00	1.056.000	1.577.603,00	521.603,00
Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden, Dienstreifenwechsel u. a.	477.980,94		339.414,65	339.414,65
LOB-Rückstellungen	10.149,55		95.681,53	95.681,53
Summe TEP 011:	65.384.355,68	70.453.269	72.121.508,82	1.668.239,82

Dienstaufwendungen Beamte und für Tarifbeschäftigte

Die geringeren Dienstaufwendungen für Beamte und Tarifbeschäftigte (insgesamt rd. **0,32 Mio. €** einschl. der Beiträge zu Sozialversicherung und Zusatzversorgung) resultieren im Wesentlichen aus personalwirtschaftlichen Maßnahmen (z. B. zeitversetzte Wiederbesetzung offener Stellen, Reduzierung der Anordnung von Mehrarbeit). Weitere Minderaufwendungen im Bereich der tariflich Beschäftigten sind auf Langzeiterkrankungen und den Wegfall der Lohnfortzahlung sowie die Inanspruchnahme von Sonderurlaub und Elternzeit zurückzuführen. Hierbei sind die höheren Aufwendungen für die Beschäftigten des Jobcenters Kreis Unna bereits berücksichtigt, die sich insbesondere aus einem höheren Personalbestand ergeben. Diese Mehraufwendungen werden durch höhere Kostenerstattungen vom Bund im Budget 50 Arbeit und Soziales neutralisiert.

Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte

Bei der Festsetzung des Zuführungsbedarfs für die Pension- und Beihilferückstellungen ergibt sich ein Gesamtbetrag in Höhe von rd. **1,5 Mio. €**. Den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen stehen Rückstellungsaufösungen in Höhe von rd. **0,98 Mio. €** gegenüber (siehe hierzu auch Erläuterungen zu TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge).

TEP 012 Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
	€			
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	4.615.494,32	6.748.000	6.860.673,39	112.673,39
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	2.074.232,28	1.650.000	1.714.049,10	64.049,10
Summe TEP 012:	6.689.726,60	8.398.000	8.574.722,49	176.722,49

Die Umlagezahlungen an die Kommunale Versorgungskasse für Westfalen-Lippe (rd. **6,86 Mio. €**) sowie die Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger (rd. **1,71 Mio. €**) wurden aus den gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen geleistet und fallen gegenüber der Ansatzplanung um insgesamt rd. **177 T€** höher aus.

Bezeichnung	Ergebnis 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
	€			
Personalaufwendungen	65.384.355,68	70.453.269	72.121.508,82	1.668.239,82
Versorgungsaufwendungen	6.689.727	8.398.000	8.574.722,49	176.722,49
Zwischensumme	72.074.082,28	78.851.269	80.696.231,31	1.844.962,31
abzgl. Erträge	-5.577.387,14	-6.757.725	-8.203.711,91	-1.445.986,91
Vergleichssumme	66.496.695,14	72.093.544	72.492.519,40	398.975,40
Verschlechterung	398.975,40			

Für eine zusammenfassende Betrachtung der Personal- und Versorgungsaufwendungen sind ebenfalls die Erträge zu berücksichtigen, die aus der Auflösung von Personalrückstellungen, der Minderung von Personalaufwendungen sowie aus den Kostenerstattungen von Dritten (z. B. Land, Gemeinden) wegen Dienstherrnwechsel resultieren. Zudem sind die Kostenerstattungen für Personal und Versorgung, die für die Erledigung von Landesaufgaben entstehen, miteinzubeziehen. Dazu gehören die Erstattungen für den Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende (EAE) und Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) sowie die Belastungsausgleiche für die Kommunalisierung von Aufgaben des Landes (Elterngeld, Schwerbehindertenangelegenheiten, Umweltverwaltung). In der Berechnung werden ausschließlich die tatsächlich angefallenen Personal- und Versorgungsaufwendungen als Erstattungsbeträge gegengerechnet. Querschnittskosten bzw. Gemeinkostenzuschläge, die in einigen Fällen ebenfalls erstattet werden, bleiben in der obigen Tabelle unberücksichtigt.

Gegenüber der Ansatzplanung ergibt sich insgesamt eine Verschlechterung des Personalbudgets in Höhe von rd. **399 T€**.

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
	€			
Aufwendungen für Unterhaltung	5.425.831,48	5.761.750	4.872.720,57	-889.029,43
darunter				
~ der Grundstücke, Gebäude etc.	1.540.399,23	2.795.000	1.758.488,35	-1.036.511,65
~ des Infrastrukturvermögens	327.564,27	1.194.000	935.590,51	-258.409,49
~ Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen	1.810.600,79		1.012.066,57	1.012.066,57
Aufwendungen für Bewirtschaftung	6.104.163,87	6.577.000	6.347.443,83	-229.556,17
darunter				
~ der Grundstücke, Gebäude etc.	3.447.989,47	2.840.000	2.674.262,69	-165.737,31
~ Mietnebenkosten im Rahmen von PPP	2.656.174,40	3.737.000	3.673.181,14	-63.818,86
Beförderung von Flüchtlingen, Schülerbeförderung, Lernmittel	3.179.220,94	4.188.300	3.524.768,00	-663.532,00
zu leistende Kostenerstattungen	12.306.250,45	11.071.730	11.480.445,41	408.715,41
darunter				
~ kom. Finanzierungsanteil an d. Verwaltungskosten des Jobcenters	5.538.851,12	5.643.000	6.533.565,89	890.565,89
~ an das Land	6.690,00	6.843	355.990,00	349.147,48
~ Notarzkosten an Krankenhäuser und Ärzte	1.572.783,63	1.610.000	1.594.842,62	-15.157,38
~ an das Chemisches Untersuchungsamt Stadt Hamm	701.919,44	710.000	701.919,40	-8.080,60
Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	259.010,78	399.200	294.329,33	-104.870,67
Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen	28.057.476,28	22.927.000	22.532.981,76	-394.018,24
darunter				
~ Dienstleistungsvertrag ÖPNV (VKU)	5.994.578,28		17.000,00	17.000,00
~ für Verbrennung	13.018.707,33	13.231.000	12.807.594,42	-423.405,58
~ für Kompostierung, Schadstoffsammlung, Abfallberatung	9.044.190,67	9.696.000	9.708.387,34	12.387,34
Summe TEP 013:	55.331.953,80	50.924.980	49.052.688,90	-1.872.291,10

Im Fachdienst 11 Zentrale Dienste ergeben sich für die Unterhaltung sowie Bewirtschaftung der Dienstgebäude und Grundstücke Minderaufwendungen von insgesamt rd. **1,12 Mio. €**. Einsparungen bei der Heizenergie, der Reinigung und dem Stromverbrauch führten zu einer Verbesserung gegenüber dem Haushaltsansatz.

Bei den in 2017 geplanten Unterhaltungsaufwendungen wurden rd. 660 T€ für die museale Ertüchtigung von Schloss Cappenberg vorgesehen. Bis auf vergebene Planungsleistungen konnte die Maßnahme aufgrund umfangreicher und schwieriger Verhandlungen zwischen den einzelnen Parteien (Graf von Kanitz, Landschaftverband Westfalen-Lippe, Kreis Unna) noch nicht umgesetzt werden. Die nicht benötigten Haushaltsmittel für Schloss Cappenberg (rd. **616 T€**) führen jedoch deshalb zu keiner Verbesserung des Ergebnisses, weil gleichzeitig die Erträge aus der Kreisumlage um diesen Betrag buchhalterisch verringert wurden (siehe hierzu Erläuterungen zu TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Ausgleichsanspruch aus dem Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDLA)

Nach der Übertragung von Geschäftsanteilen an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mgH (VKU) auf die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) und den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der VKU und VBU werden die Verluste der VKU seit dem Haushaltsjahr 2017 von der VBU getragen. Mithilfe der thesaurierten Gewinne aus den Jahren 2015 und 2016 kann die VBU die bei der VKU entstehenden Verluste in den kommenden Jahren in voller Höhe übernehmen. Die vollständige Verlustübernahme durch die VBU führte zu einer wesentlichen Entlastung im Kreishaushalt.

TEP 014 Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen	Ergebnis 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
	€			
Abschreibung auf				
~ Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	9.209.550,09	9.249.480	9.846.232,05	-596.752,05
~ das Umlaufvermögen			99.298,23	-99.298,23
~ Sonderabschreibung auf Grund und Boden	188.346,34		441.661,78	-441.661,78
Summe TEP 014:	9.397.896,43	9.249.480	10.387.192,06	-1.137.712,06

Abschreibungen spiegeln den Werteverzehr in einer Rechnungsperiode (Haushaltsjahr) wider. Für den Kreis Unna sind in der Ergebnisrechnung des Jahres 2017 Abschreibungen in Höhe von rd. **10,4 Mio. €** gebucht worden. Gegenüber der Ansatzplanung sind damit Mehraufwendungen von rd. **1,1 Mio. €** zu verzeichnen.

Korrespondierend zur Höhe der Abschreibungen sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu sehen, die im Ergebnisplan unter TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen enthalten sind. Für das Haushaltsjahr 2017 ist hier eine Summe von rd. **4,2 Mio. €** veranschlagt worden. Tatsächlich wurden Sonderposten in einer Höhe von rd. **4,5 Mio. €** aufgelöst.

TEP 015 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	Ergebnis 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
	€			
Budget 01 - Zentrale Verwaltung	105.249.629,01	112.738.081	111.789.633,90	-948.447,10
darunter				
~ Umlage Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)	96.079.283,35	102.584.996	102.577.222,97	-7.773,03
~ Umlage Regionalverband Ruhr (RVR)	3.739.037,50	3.960.135	3.959.834,52	-300,48
~ Zuweisungen an öffentliche und private Verkehrsunternehmen	3.100.620,59	2.925.650	2.920.255,59	-5.394,41
~ Aufwendungen aus Verlustübernahmen (WFG) - Restbetrag aus 2016	1.073.305,70	900.000	54.596,66	-845.403,34
~ Rückerstattung differenzierte Kreisumlage	318.510,21			
Budget 50 - Arbeit und Soziales	82.138.939,55	82.246.414	85.371.529,09	3.125.115,09
darunter				
~ Soziale Sicherung	36.583.812,55	38.987.014	39.462.342,13	475.328,13
~ Stationäre Hilfe zur Pflege	31.739.457,63	31.253.500	32.122.156,75	868.656,75
~ Ambulante Hilfe zur Pflege	3.447.849,85	3.070.000	3.168.679,65	98.679,65
~ Sozialticket	1.374.429,85	1.580.000	1.676.294,51	96.294,51
Budget 51 - Familie und Jugend	24.488.389,32	24.128.427	28.791.224,34	4.662.797,34
darunter				
~ Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen	13.358.504,24	13.826.927	16.943.954,73	3.117.027,73
~ Hilfen zur Erziehung	9.217.613,82	8.379.000	9.427.858,65	1.048.858,65
Sonstige Bereiche	3.887.651,51	1.752.960	4.188.061,78	2.435.101,78
darunter				
~ Krankenhilfekosten und Taschengeld für Asylsuchende (EAE)		50.000	1.472.762,43	1.422.762,43
Summe TEP 015:	215.764.609,39	220.865.882	230.140.449,11	9.274.567,11

Umlagen an Gemeindeverbände

Zu den Transferaufwendungen gehören auch die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) mit rd. **102,6 Mio. €** und die Umlage an den Regionalverband Ruhr (RVR) in Höhe von rd. **4,0 Mio. €**.

Zuweisungen im Rahmen der Aufgabenträgerschaft zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

In NRW wird der Ausgleich für die Beförderung von Auszubildenden im öffentlichen Straßenpersonenverkehr durch die Vorschriften des § 11a ÖPNVG NRW geregelt. Empfänger der sogenannten Ausbildungsverkehrspauschale sind die kommunalen Aufgabenträger.

Darüber hinaus leitet der Kreis die Zuweisungen für Zwecke des ÖPNV zur Förderung von Qualitätsstandards, Durchschnittsalter von Fahrzeugen und sonstige Investitionsmaßnahmen an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weiter.

Die Landeszuweisungen für Zwecke des ÖPNV sowie die Ausbildungsverkehrspauschale werden unter der TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen vereinnahmt. In 2017 wurden insgesamt Zuweisungen in Höhe von rd. **2,9 Mio. €** an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weitergeleitet.

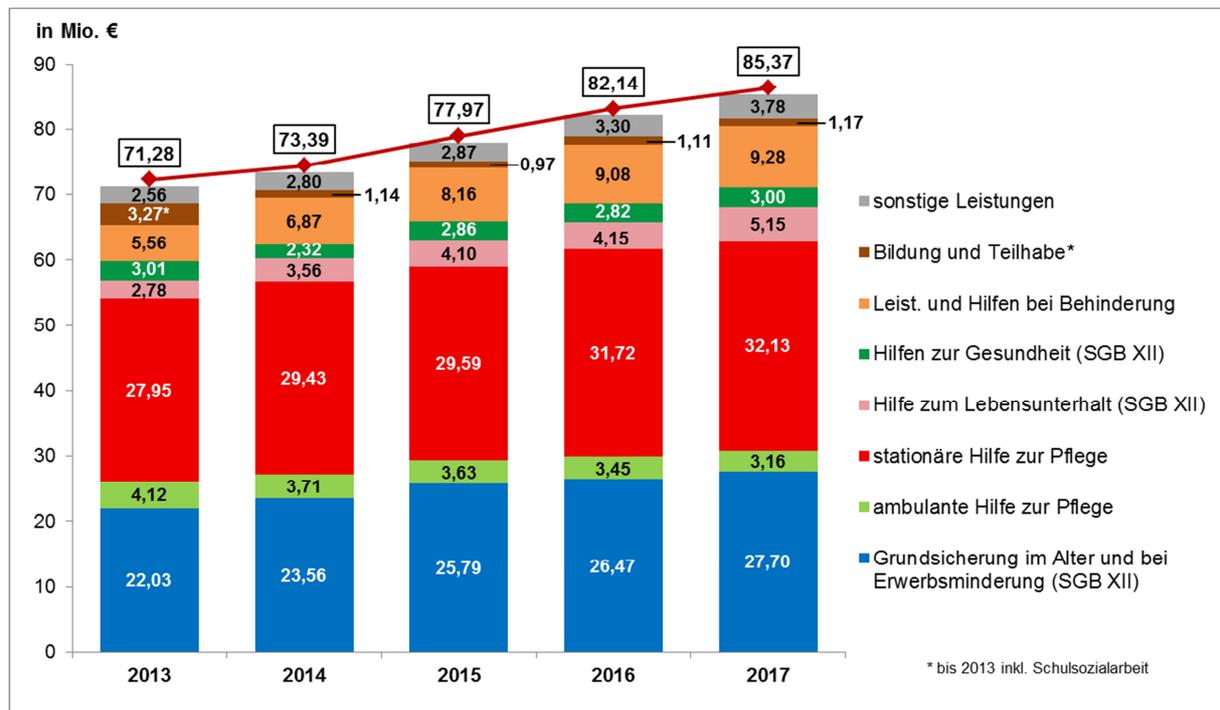
Aufwendungen aus Verlustübernahmen (WFG)

Aufgrund der „Betrachtung“ der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) mit Dienstleistungen in allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) ist der Kreis Unna verpflichtet, gemäß dem Gesellschaftsvertrag (Obergrenze von 30 v. H. des Stammkapitals) im Verlustfalle eine Ausgleichszahlung zu leisten. Für den Fall, dass neben den DAWI-Aufgaben auch solche übernommen werden, die keine gemeinwirtschaftliche Verpflichtung darstellen, hat die WFG dies durch getrennte Ausweise in der Buchführung (Trennungsrechnung) zu belegen.

Aufgrund höherer Erlöse aus Grundstücksverkäufen bei der WFG wurde die für diese Gesellschaft geplante Ausgleichszahlung nur in sehr geringen Umfang benötigt. Im Vergleich zur Ansatzplanung ist ein Minderaufwand in Höhe von rd. **845 T€** entstanden.

Soziale Transferleistungen

Die Transferaufwendungen beinhalten ganz überwiegend Sozialaufwendungen, die dem **Budget 50 Arbeit und Soziales** zuzuordnen sind.



Nachfolgend werden die Abweichungen sowie die Entwicklung der einzelnen Hilfearten gegenüber der Planung für das Haushaltsjahr 2017 dargestellt:

- Nachdem die Anzahl der Empfänger von Leistungen der **Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung** im Jahr 2016 erstmalig leicht rückläufig gewesen sind, war im Jahr 2017 wieder ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Zum 31.12.2017 haben 5.105 Personen Leistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII erhalten. Gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt bedeutet das eine Steigerung von rd. 3,9 v. H. (190 Personen). Dieses macht sich auch bei den Aufwendungen bemerkbar. Trotz des Rückganges der Fallzahlen in 2016 sind die Aufwendungen im Vorjahr weiter deutlich angestiegen. Zu begründen war dieser Anstieg einerseits mit den Anpassungen der Regelbedarfsstufen, insbesondere haben sich aber die Auswirkungen rechtlicher Veränderungen (Weisungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Anwendung der Regelbedarfsstufe 1) bemerkbar gemacht. Der Ansatz für 2017 wurde entsprechend dieser Entwicklungen gegenüber dem Vorjahr bereits um rd. 2.160 T€ erhöht, so dass die aktuell wieder zu verzeichnenden Fallzahlensteigerungen nicht zu gravierenden Abweichungen geführt haben. Im Ergebnis ist sogar ein Minderaufwand von rd. 77 T€ festzustellen. Die Netto-Aufwendungen werden seit dem Jahr 2014 vollständig vom Bund übernommen, insofern wird der Kreishaushalt durch die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII nicht belastet.
- Im Zusammenhang mit der **stationären Hilfe zur Pflege** sind in 2017 Transferaufwendungen in Höhe von rd. 32.126 T€ erbracht worden. Gegenüber dem Ansatz bedeutet das zunächst eine Verschlechterung in Höhe von rd. 873 T€. Hinzuweisen ist an dieser Stelle aber darauf, dass die Buchungssystematik im Sachgebiet Hilfe zur Pflege in 2017 auf das Brutto-Prinzip umgestellt worden ist. Hieraus resultieren einerseits ein Teil der vorgenannten höhere Aufwendungen, andererseits sind deutlich höhere Transfererträge gebucht worden (rd. 652 T€). Aufwandssteigerun-

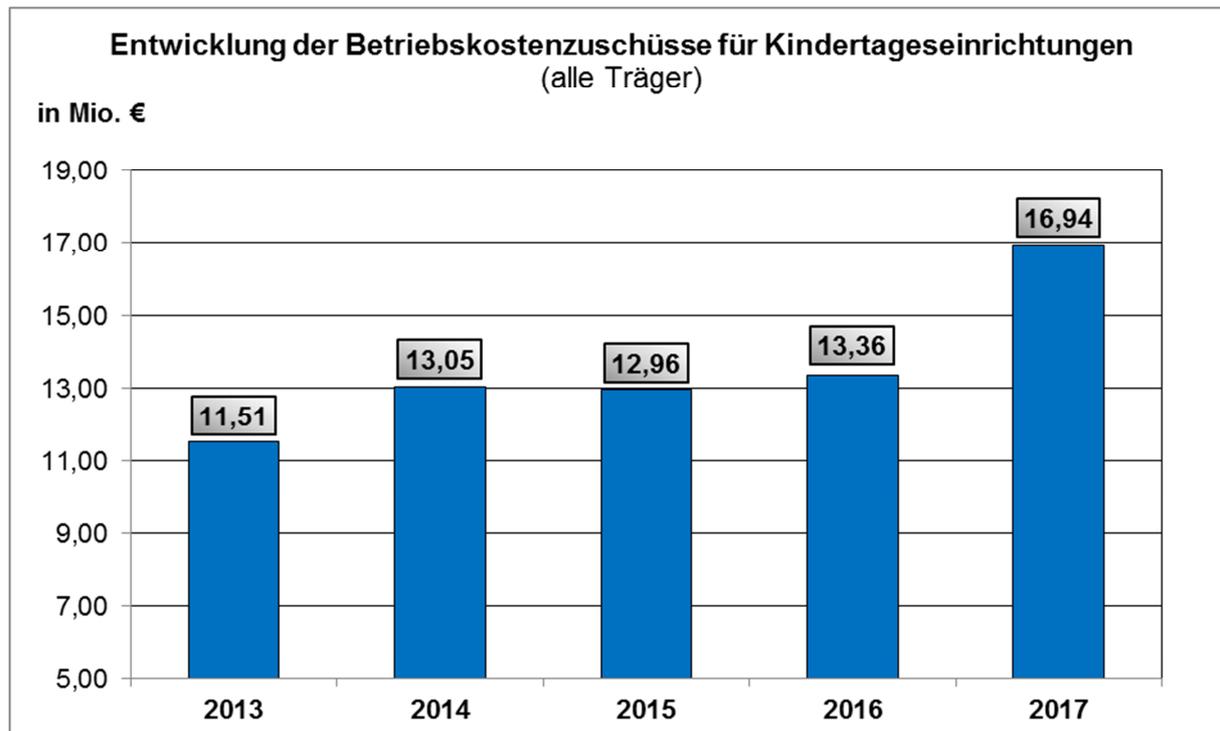
gen gab es insbesondere im Bereich der Hilfen zur Gesundheit in Einrichtungen. Dem relativ überschaubaren Ansatz von rd. 267 T€ stand im Ergebnis ein Betrag von rd. 681 T€ und damit ein Mehraufwand von rd. 414 T€ gegenüber. Extrem teure Einzelfälle, alleine für einen Hilfefall sind Kosten von rd. 177 T€ geltend gemacht worden, gestalten eine Planung schwierig. Auch für die Gewährung von **Pflegewohngeld** nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG) sind Mehraufwendungen von insgesamt rd. **357 T€** angefallen. Dagegen sind die **Pflegeaufwendungen** leicht rückläufig gewesen. Hier konnte der Ansatz um rd. **154 T€** unterschritten werden.

- Nachdem die Fallzahlen bei der **Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen** zwischen 2012 und 2016 deutlich angestiegen waren und sich in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt haben, war in 2017 erstmalig wieder ein Rückgang festzustellen. Im Ergebnis führt das zu einer Verbesserung von rd. **85 T€**.
- Zu deutlichen Mehraufwendungen ist es auch bei den **Hilfen zur Gesundheit** (außerhalb von Einrichtungen) gekommen. Für die Krankenhilfe sind rd. 513 T€ mehr verausgabt worden. Diese Entwicklung lässt sich damit erklären, dass insbesondere seitens der AOK Nordwest Nachverrechnungen für die Vergangenheit vorgenommen worden sind, bzw. hierfür hohe Rückstellungen gebildet werden mussten. Ertragswirksam konnten im Gegenzug allerdings auch im Vorjahr gebildete Rückstellungen aufgelöst werden. Hieraus haben sich Verbesserungen von rd. 302 T€ ergeben, so dass im Saldo eine Verschlechterung von rd. **211 T€** stehen bleibt.
- Nachdem es bereits in den Vorjahren zu erheblichen Aufwandssteigerungen bei den **Leistungen und Hilfen bei Behinderung** gekommen ist, sind in 2017 erneut Mehraufwendungen von rd. **1.664 T€** entstanden. Während es bei den anderen Leistungsarten nur zu geringen Veränderungen (Autismusförderung / sonstige Eingliederungshilfe) oder Verschiebungen (heilpädagogische Maßnahmen) gekommen ist, hat sich der im Zusammenhang mit den Hilfen zur angemessenen Schulbildung (Schulbegleitung) stehende Aufwand weiter drastisch um rd. 1.587 T€ erhöht.
- Gegenüber dem Planansatz sind die tatsächlichen Aufwendungen für **Bildung und Teilhabe** in 2017 im Ergebnis um insgesamt rd. **271 T€** höher ausgefallen, was insbesondere auf eine höhere Leistungsanspruchnahme aus dem Rechtsgebiet des SGB II zurückzuführen ist.

Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen

Ein wesentlicher Bestandteil des **Budgets 51 Familie und Jugend** sind die Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen, die im Ergebnis für das Jahr 2017 mit rd. **16,94 Mio. €** festgestellt worden sind. Gegenüber der Ansatzplanung stiegen die Aufwendungen im rd. 3,12 Mio. €. Gleichzeitig erhöhten sich auch die Erträge in Form höherer Zuwendungen des Landes NRW oder Entgelte (u. a. „KiTa-Rettungsprogramm“).

Die Entwicklung der letzten Jahre wird im nachstehenden Schaubild dargestellt:



Aufwendungen für Krankenhilfekosten und Taschengeld für Asylsuchende

Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE) übernimmt der Kreis Unna die Abrechnung der vor Ort ausgezahlten Taschengeldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die den Planansatz im Haushaltsjahr 2017 mit rd. **390 T€** überschritten haben. In den Transferaufwendungen sind ebenfalls die Kosten der Krankenhilfe, die der Kreis Unna seit dem 01.05.2017 abrechnet, enthalten. Bei der Haushaltsplanung war dies noch nicht bekannt, so dass für diesen Sachverhalt keine Haushaltsmittel eingeplant wurden. Insgesamt entstanden hierdurch Aufwendungen in Höhe von rd. **1.033 T€**.

Da die Aufwendungen vollständig vom Land NRW getragen werden, stehen diesen Verschlechterungen entsprechende Mehrerträge entgegen (siehe hierzu auch Erläuterungen zu TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen). Es entstanden somit keine umlagerelevanten Belastungen für den Kreishaushalt.

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

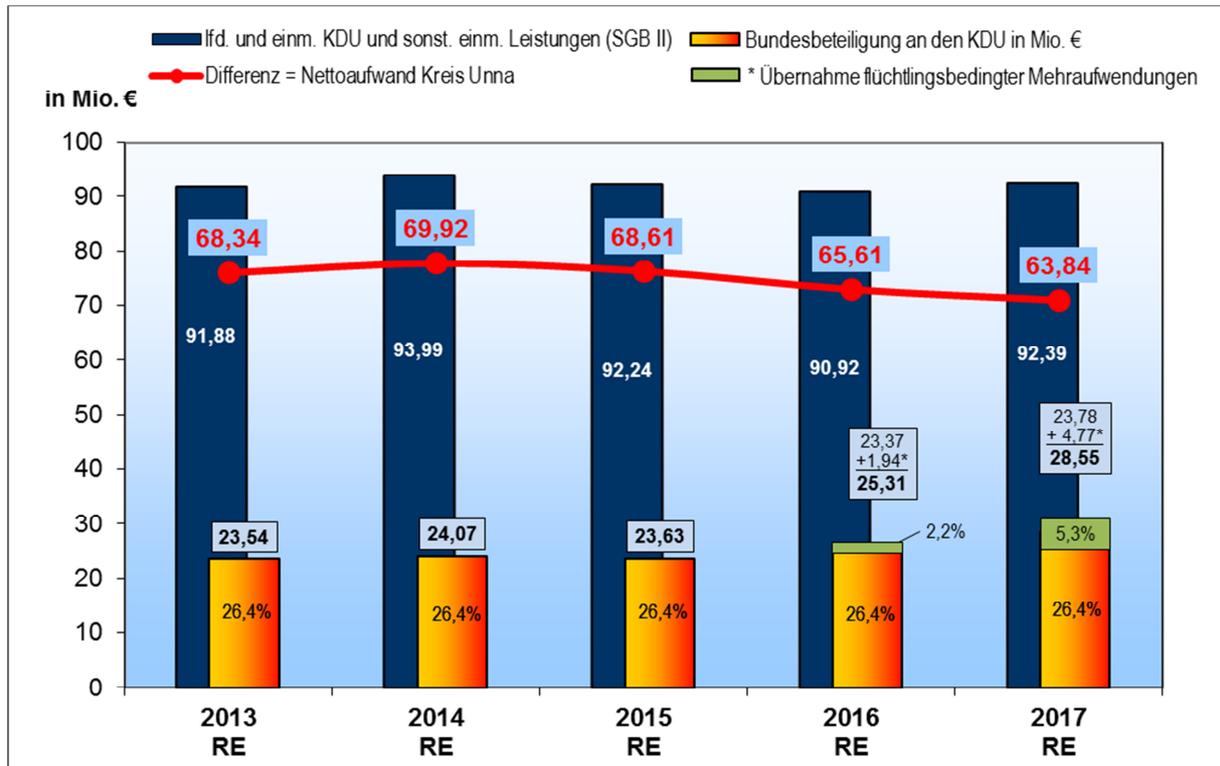
Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
	€			
Personalebenaufwendungen	1.060.862,42	1.155.380	1.140.417,70	-14.962,30
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.854.792,93	3.257.250	3.417.959,27	160.709,27
darunter				
~ Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing	1.275.659,77	1.344.110	1.603.193,37	259.083,37
~ Ehrenamtliche Tätigkeit	620.515,13	785.500	769.249,53	-16.250,47
~ Supportleistungen	898.414,37	1.069.540	999.869,97	-69.670,03
Geschäftsaufwendungen	6.768.871,53	10.366.168,00	7.232.082,06	-3.134.085,94
darunter				
~ Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende	364.111,72	830.000,00	381.899,46	-448.100,54
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	710.159,17	811.600	755.062,00	-56.538,00
Aufwendungen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen	93.590.280,91	99.556.355	95.234.102,08	-4.322.252,92
darunter				
~ lfd. und einm. Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung	88.630.077,90	94.730.000	89.962.775,13	-4.767.224,87
~ sonstige einm. Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung	2.294.582,00	2.226.355	2.423.446,82	197.091,82
Wertberichtigungen	2.340.869,95	249.600	694.749,91	445.149,91
darunter				
~ Wertberichtigungen zu Forderungen	2.190.315,69	249.600	654.052,18	404.452,18
~ Wertberichtigungen fremdverwalteter Forderungen SGB II	130.605,42		40.697,73	40.697,73
Sonstige Rückstellungszuführungen			14.353,00	14.353,00
weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.078.199,83	813.140	991.527,63	178.387,63
darunter				
~ Fraktionszuwendungen	405.891,83	404.430	411.163,48	6.733,48
~ Erstattung aufgrund überzahlter Abfallentsorgungsgebühren	80.124,83			
~ Verfügungsmittel des Landrates	508,70	6.000	265,00	-5.735,00
Summe TEP 016:	108.404.036,74	116.209.493	109.480.253,65	-6.729.239,35

Aufwendungen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen

- Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (KdU)

Im Haushaltsjahr 2017 liegen die vom Jobcenter zu erbringenden kommunalen Leistungen SGB II (laufende und einmalige Leistungen der Kosten der Unterkunft und Heizung sowie sonstige einmalige Leistungen) bei insgesamt rd. **92,39 Mio. €**. Damit wird der Ansatz für 2017 um rd. **4,57 Mio. €** unterschritten. Trotz eines deutlichen Anstieges der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen sorgt die gute wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland und in der Folge auch im Kreis Unna für eine weitere Erholung auf dem Arbeitsmarkt, was sich entsprechend positiv auswirkt.

Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende seit 2013 dar:



TEP 021 Finanzergebnis

Finanzergebnis	Ergebnis 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
€				
TEP 019 Finanzerträge	301.451,71	304.000,00	305.655,58	1.655,58
darunter				
~ Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	269.679,30	265.000,00	277.299,40	12.299,40
TEP 020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.474.978,56	2.387.440,00	2.288.507,98	98.932,02
darunter				
~ Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.944.194,94	1.900.000,00	1.752.000,97	147.999,03
Summe TEP 021:	-2.173.526,85	-2.083.440,00	-1.982.852,40	100.587,60

6.6 Finanzlage

In der **Finanzrechnung** sind gem. § 39 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen **Einzahlungen** und geleisteten **Auszahlungen** getrennt voneinander nachzuweisen. Im Ergebnis des Jahres 2017 ergibt der Plan-Ist-Vergleich – unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus 2016 – folgendes Bild:

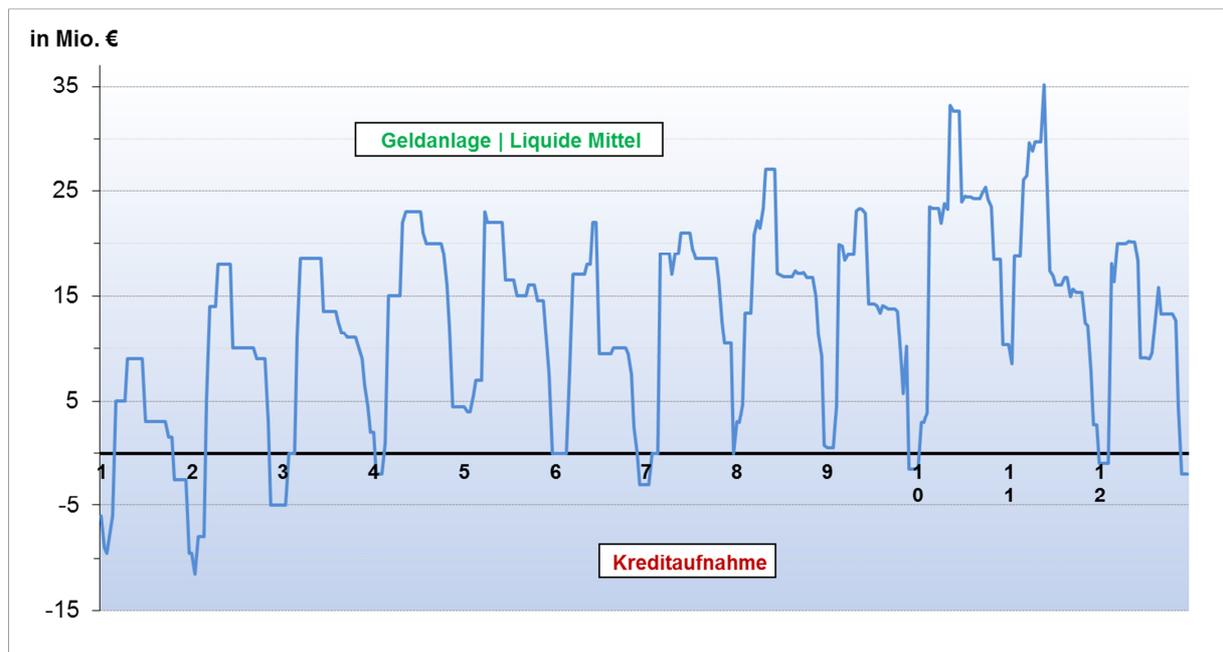
Kreis Unna
Finanzrechnung
Rechnungsjahr 2017

Pos. Bezeichnung	Ergebnis 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
09 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	449.836.528,91	467.590.177	473.972.921,04	6.382.744,04
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-443.083.702,19	-460.749.354	-464.592.610,45	-3.843.256,38
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.752.826,72	6.840.823	9.380.310,59	2.539.487,66
18 Einz. aus Zuwendungen für Invest.-Maßnahmen	1.669.991,58	3.805.000	4.806.955,27	1.001.955,27
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	342.250,00	8.500	8.899,00	399,00
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21 Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
22 Sonstige Investitionseinzahlungen			78.423,07	78.423,07
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.012.241,58	3.813.500	4.894.277,34	1.080.777,34
24 Auszahlungen f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-1.340.756,26	-762.800	-3.255.543,33	-2.492.743,33
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.227.912,57	-12.512.000	-5.159.726,47	7.352.273,53
26 Auszahlungen f.d. Erwerb v. beweglichem Anl.-Vermögen	-3.230.841,50	-3.683.610	-2.524.858,55	1.158.751,45
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-373.904,34	-422.000	-457.882,07	-35.882,07
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-148.230,00		-120.080,25	-120.080,25
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-496.524,03	-5.935.316	-5.263.747,06	671.568,94
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.818.168,70	-23.315.726	-16.781.837,73	6.533.888,89
31 Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.805.927,12	-19.502.226	-11.887.560,39	7.614.666,23
32 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.053.100,40	-12.661.403	-2.507.249,80	10.154.153,20
33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.016.653,12	15.580.230	9.516.139,12	-6.064.090,88
34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	72.000.000,00		36.500.000,00	36.500.000,00
35 Tilgung und Gewährung von Darlehen	-3.363.046,67	-3.747.174	-3.685.284,87	61.889,13
36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-69.000.000,00		-40.500.000,00	-40.500.000,00
37 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	653.606,45	11.833.056	1.830.854,25	-10.002.201,75
38 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-399.493,95	-828.347	-676.395,55	151.951,45
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	749.026,06		379.946,38	
40 Bestand an fremden Finanzmitteln	30.414,27		139.951,09	
41 Liquide Mittel	379.946,38		-156.498,08	

Liquiditätskredite

Im Haushaltsjahr 2017 entwickelte sich die Liquiditätslage des Kreises Unna weiterhin positiv. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten zur Aufrechterhaltung der Zahlungsabwicklung war jeweils nur zum Monatswechsel erforderlich. Überschüssige Liquidität innerhalb eines Monats wurde bis Juli 2017 vorübergehend als Tagesgeld angelegt. Seit August 2017 ist jedoch ein Verwahrentgelt auf Guthaben zu entrichten. Sowohl für das vorhandene Guthaben als auch für die Aufnahmen von Liquiditätskrediten werden somit Entgelte bzw. Zinsen berechnet. Auf die gesonderte Anlage von Tagesgeld wird seitdem verzichtet, so dass ab diesem Zeitpunkt nun alle liquiden Mittel (Kontenbestand) in der Grafik dargestellt werden.

Zum Stichtag **31.12.2017** war ein Liquiditätskredit in Höhe von **2,3 Mio. €** erforderlich.



6.7 Ergebnisüberblick sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

Das Jahresergebnis 2017 schließt mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von rd. **3,81 Mio. €** positiv ab und stellt im Vergleich zu den Prognosen im Rahmen der Budgetberichterstattung zum 30.09.2017 eine weitere Verbesserung dar.

6.7.1 Ergebnisse der Budgets

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in den gebildeten Budgets erzielten Überschüsse bzw. die Zuschüsse der TEP 290 (Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen, u. a. die Gebäudeaufwendungen, Porto- und Fernmeldegebühren und Druckereileistungen) im Vergleich des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes.

Ergebnisse 2016 der Budgets TEP 290		Ergebnis 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
Zuschuss / Überschuss in €					
	Allgemeine Deckungsmittel	209.493.721,97	205.457.591	206.684.228,13	1.226.637,13
01	Zentrale Verwaltung (ohne Allg. Deckungsmittel)	-22.924.036,55	-22.367.551	-20.068.697,86	2.298.853,14
32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-2.769.309,04	-4.091.732	-4.333.562,93	-241.830,93
36	Straßenverkehr	4.543.984,55	2.871.970	3.816.723,08	944.753,08
40	Schulen und Bildung	-11.521.751,00	-15.121.878	-12.902.359,19	2.219.518,81
41	Kultur	-3.123.833,06	0	0,00	0,00
50	Arbeit und Soziales	-124.801.644,23	-127.213.488	-126.538.321,57	675.166,43
51	Familie und Jugend	-16.941.927,70	-18.364.551	-18.306.016,38	58.534,62
53	Gesundheit und Verbraucherschutz	-8.352.630,42	-9.748.435	-9.534.331,17	214.103,83
60	Bauen	-6.885.614,22	-6.876.587	-6.425.696,50	450.890,50
62	Vermessung und Kataster	-3.801.081,29	-4.286.186	-4.168.381,38	117.804,62
69	Natur und Umwelt	-4.026.518,53	-4.583.110	-4.415.975,88	167.134,12
Ergebnis		8.889.360,48	-4.323.957	3.807.608,35	

Nachstehend werden bedeutsame Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und dem festgestellten Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 **zusammenfassend je Budget** dargestellt, soweit noch keine Erläuterungen in den TEP zur Ertrags- und Aufwandslage enthalten sind. Veränderungen der Personal- und Versorgungsaufwendungen werden hierbei grundsätzlich nicht im Einzelnen berücksichtigt.

Budget 01 „Zentrale Verwaltung“

Insgesamt ergibt sich für das Budget Zentrale Verwaltung (ohne Allgemeine Deckungsmittel) ein Zuschussbedarf von rd. **-20.068 T€**, der um rd. **2.299 T€** geringer ausfällt als ursprünglich geplant. Seit dem Haushaltsjahr 2017 ist der Fachbereich 41 „Kultur“ in die Stabsstelle Kultur umstrukturiert worden und organisatorisch sowie haushaltsrechtlich dem Budget 01 „Zentrale Verwaltung“ zugeordnet.

Die Zentrale Verwaltung ist in hohem Maße durch haushalterische Querverflechtungen geprägt. Ein Großteil der Abweichungen zwischen Plan- und Ergebniswerten im Budget 01 sind bereits in den jeweiligen TEP erläutert (z. B. Kreisumlagen, Aufwendungen aus Verlustübernahmen (WFG), Wohngeldentlastung). Weitere bedeutsame Abweichungen bzw. Angelegenheiten von allgemeinem Interesse werden nachstehend dargestellt:

Im Haushaltsjahr 2017 wurden rd. 370 T€ Mehrerträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land erzielt. Diese Gesamtsumme setzt sich aus Mehrerträgen aus der Inklusionspauschale sowie aus einem Kostenausgleich für das Tariffreue- und Vergabegesetz NRW zusammen.

Innerhalb der Zentralen Verwaltung waren insgesamt rd. 711 T€ mehr an Personal- und Versorgungsleistungen aufzuwenden. Gleichzeitig führten im Personalbereich Buchungsvorgänge im Zusammenhang mit Dienstherrenwechsel in Summe zu einer Entlastung des Ergebnisses in Höhe von rd. 1.200 T€.

Budget 32 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“

Der geplante Zuschussbedarf im Budget Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Höhe von rd. **-4.092 T€** wurde um rd. **242 T€** überschritten.

Wesentliche Abweichungen im Budget 32 ergeben sich aus erhöhten Erträgen aus Leitstellengebühren (rd. 46 T€), die von den Trägern der Rettungswachen aufgrund der Erstattung durch die Krankenkassen an den Kreis Unna abgeführt werden. Des Weiteren sind erhöhte Erträge aus Verwaltungsgebühren im Bereich Gewerberecht sowie Jagd- und Fischereiwesen zu verzeichnen (insgesamt rd. 30 T€). Auch bei den aufenthaltsgestaltenden Maßnahmen sind in der Ausländerbehörde Mehrerträge erzielt worden (rd. 39 T€).

Mehraufwendungen in der Ausländerbehörde sind u.a. auf die vermehrte Ausstellung von elektronischen Aufenthaltstiteln zurück zu führen (rd. 98 T€). Weitere Mehraufwendungen sind im Sachgebiet Bevölkerungsschutz im Zusammenhang mit der Haltung von Fahrzeugen, der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (z. B. Wartung und Prüfung der Geräte des Feuerwehrservicezentrums) sowie für Mieten (z. B. Glasfaserleitung Unna/Lünen, Funkturm Schwerte) entstanden (insgesamt rd. 114 T€).

Budget 36 „Straßenverkehr“

Der Überschuss im Budget Straßenverkehr beträgt rd. **3.817 T€** und ist somit rd. **945 T€** höher als geplant.

Dieses Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus Mehrerträgen aufgrund einer erneuten Steigerung der Fallzahlen im Sachgebiet Bußgeldstelle und Verkehrssicherung im Bereich „Ordnungswidrigkeiten aus Fremdanzeigen“ (rd. 843 T€). Die Fallzahlensteigerung ergibt sich überwiegend aus Geschwindigkeitsmessungen der Autobahnpolizei.

Aber auch im Sachgebiet Zulassungsstelle sind Mehrerträge insbesondere aus Verwaltungsgebühren (rd. 145 T€) zu verzeichnen. Diese sind auf gestiegene Fallzahlen bei bedeutenden Geschäftsvorfällen (z. B. Neuzulassungen) zurückzuführen.

Budget 40 „Schulen und Bildung“

Für das Budget Schulen und Bildung sieht das Jahresergebnis 2017 einen Zuschussbedarf von rd. **12.902 T€** und damit eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz von rd. **2.220 T€** vor.

Bei der Beschaffung von Lernmitteln (rd. 69 T€), den Schülerbeförderungskosten (rd. 489 T€) und für Kostenerstattungen an übrige Bereiche (rd. 106 T€) sowie Verpflegung an Schulen (rd. 107 T€) sind Verbesserungen eingetreten, die sich im Jahresergebnis niederschlagen. Geringere Aufwendungen im Bereich Kommunale Koordinierung (rd. 248 T€) sowie bei den Geschäftsaufwendungen (rd. 224 T€) sorgen ebenfalls für ein besseres Ergebnis.

Signifikant sind auch die Auswirkungen bei den internen Leistungsbeziehungen. Im Bereich der Gebäudebewirtschaftung konnten Einsparungen von rd. 311 T€ erzielt werden, im Bereich der Gebäudeunterhaltung ergeben sich Verbesserungen von rd. 396 T€.

An negativen Entwicklungen stehen diesen jedoch mit rd. 128 T€ höhere bilanzielle Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände entgegen.

Budget 50 „Arbeit und Soziales“

Das Budget Arbeit und Soziales schließt das Haushaltsjahr 2017 mit einer Verbesserung gegenüber der Ansatzplanung von rd. **675 T€** ab. Ist im Rahmen der Planungen noch von einem Fehlbetrag in Höhe von rd. **-127.213 T€** ausgegangen worden, beläuft sich das Ergebnis auf **-126.538 T€**.

Auch der Haushalt 2017 ist geprägt gewesen von deutlichen Minderaufwendungen im Zusammenhang mit den laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung. Dem stehen in 2017 allerdings auch erhebliche Steigerungen bei den Transferaufwendungen in Form höherer Sozialhilfeleistungen entgegen. Die wesentlichen Abweichungen im Budget werden nachstehend erläutert.

- Der Ansatz für die laufenden und einmaligen Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II sowie für die sonstigen einmaligen Leistungen nach § 24 SGB II in Höhe von insgesamt 96.956 T€ ist auf Basis des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2016 und unter Berücksichtigung einer moderaten Steigerungsrate für 2017 geplant worden. Unklarheiten bestanden zu dem Zeitpunkt immer noch hinsichtlich der tatsächlichen Entwicklung der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen. Sowohl die Anzahl der Personen, die aus dem Rechtskreis des AsylbLG in das SGB II gewechselt ist, als auch die damit verbundenen Leistungsansprüche sind in 2017 deutlich angestiegen. Allerdings profitiert das Jobcenter weiterhin sehr stark von den guten Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt. In der Gesamtbetrachtung lässt sich festhalten, dass die Höhe der Aufwendungen im Ergebnis um rd. 4.568 T€ niedriger als veranschlagt ausgefallen ist.
- Die Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung richtet sich nach den laufenden Kosten gemäß § 22 Abs. 1 SGB II. Aufgrund insgesamt geringerer Aufwendungen sind auch die gebuchten Erträge rückläufig. Neben der originären Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 6 SGB II (27,6 %) finden die durch Bundesbeteiligungsfestlegungs-Verordnung 2017 rückwirkend zum 01.01.2017 angepassten landesspezifischen Werte für die Leistungen für Bildung und Teil-

habe nach § 46 Abs. 8 SGB II sowie für die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen nach § 46 Abs. 9 SGB II im Budget 50 Berücksichtigung. Insgesamt ist – trotz Berücksichtigung einer Korrekturbuchung für 2013 in Höhe von rd. 174 T€ - ein Minderertrag in Höhe von 1.187 T€ zu verzeichnen.

- Aus der Bilanzierung der fremd verwalteten SGB II-Forderungen und der darlehensweisen Hilfgewährung nach dem SGB II und SGB XII konnte in 2017 ein Ertrag in Höhe von insgesamt rd. 610 T€ verbucht werden. Vor dem Hintergrund, dass nicht alle Forderungen realisiert werden können, führen Pauschalwertberichtigungen allerdings zu einem Aufwand, der sich auf rd. 79 T€ beläuft. Aktiviert werden können im Saldo somit rd. 531 T€.
- Zur Aufklärung medizinischer Sachverhalte in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten stellt das Land NRW eine sogenannte Beweiserhebungspauschale zur Verfügung. Bei der Berechnung der Pauschale wird auf die Fallzahlen des Vorvorjahres abgestellt. Durch rückläufige Fallzahlen kommt es zu einem Minderertrag in 2017 in Höhe von rd. 138 T€.

Ausführungen zu der Entwicklung der weiteren Hilfearten im Haushaltsjahr 2017 sind unter der TEP 015 Transferaufwendungen dargestellt.

Budget 51 „Familie und Jugend“

Für das Budget Familie und Jugend beträgt der Zuschussbedarf für das Jahr 2017 insgesamt rd. **-18.306 T€**. Bei der Ansatzplanung ist noch von einem Ergebnis von rd. **-18.365 T€** ausgegangen worden, so dass sich im Vergleich eine leichte Verbesserung von rd. **59 T€** ergibt.

Die Berechnung der diff. Kreisumlage umfasst auch die zu berücksichtigenden zentral veranschlagten Personal- und Beihilfeaufwendungen sowie einen Zuschlag von 10 v.H. für die Verwaltungsgemeinkosten des Jahres 2017. Im Ergebnis werden insgesamt rd. **257 T€** von den beteiligten Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede angefordert.

Die wesentlichen Veränderungen im Budget 51 sind nachfolgend dargestellt:

- Höhere Kostenbeiträge und Kostenerstattungen in der Produktgruppe Hilfen zur Erziehung haben insgesamt zu einem Mehrertrag von rd. 76 T€ geführt. Hiermit verbunden sind im Wesentlichen Kostenerstattungen von vorrangig verpflichteten Sozialleistungsträgern, zumeist andere Jugendhilfeträger.
- Das Land NRW erbringt nach dem Konnexitätsprinzip einen Belastungsausgleich zur Finanzierung der anfallenden Personal- und Sachaufwendungen für die Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich Elterngeld. In 2017 konnte hier ein Mehrertrag in Höhe von insgesamt rd. 98 T€ festgestellt werden.
- Für die vollstationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen sind im Jahr 2017 Mehraufwendungen von insgesamt rd. 431 T€ angefallen. Auf die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern, das Ergebnis liegt um rd. 400 T€ über dem Ansatz von rd. 1.600 T€, entfällt hiervon der größte Anteil. Die Mehraufwendungen werden durch eine entsprechend höhere Kostenerstattung des Landes gedeckt.
- In den Fällen, in denen Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung betroffen bzw. davon bedroht sind, besteht ein Anspruch auf Eingliederungshilfe durch den Träger der öffentli-

chen Jugendhilfe. Im Jahr 2017 hat die Entwicklung weiter an Fahrt gewonnen. Insbesondere die Anträge für die Schulbegleitung steigen immer noch deutlich an. Aber auch in der stationären Eingliederungshilfe sind Fallzahlensteigerungen festzustellen. Insgesamt haben sich die Aufwendungen für die ambulante und stationäre Jugendhilfe in diesem Bereich um rd. 561 T€ gegenüber dem Ansatz erhöht und belaufen sich für 2017 auf insgesamt rd. 1.531 T€.

- Die Kindertagesbetreuung stellt in finanzieller Hinsicht weiterhin die größte Position im Budget 51 dar. Durch den voranschreitenden Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ergeben sich auf der einen Seite höhere Erträge in Form höherer Zuwendungen oder Entgelte und auf der anderen Seite natürlich auch deutliche Steigerungen bei den Aufwandspositionen. Die Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW sind in 2017 um rd. 3.135 T€ gestiegen. Hiervon entfallen rd. 1.529 T€ auf das im Herbst 2017 umgesetzte „KiTa-Rettungsprogramm“. Über das Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe sind zudem für den Ausbau der U3-Betreuung Mehrerträge in Höhe von rd. 181 T€ eingegangen. Die Kostenbeiträge der Eltern für die Aufwendungen der Tagespflege sind um rd. 78 T€ und die Elternbeiträge für die Unterbringung in der Kindertageseinrichtung um rd. 233 T€ gestiegen. Auf der Aufwandsseite macht sich der Ausbau der Kinderbetreuung durch höhere Betriebskostenzuschüsse an die jeweiligen Einrichtungsträger bemerkbar. Hier schlagen Mehraufwendungen von rd. 3.117 T€ zu Buche. Für die Kindertagespflege sind die Aufwendungen um rd. 316 T€ gestiegen.
- Zum 01.07.2017 sind die gesetzlichen Änderungen zum Unterhaltsvorschuss in Kraft getreten. Damit verbunden sind insbesondere eine Ausweitung des leistungsberechtigten Personenkreises und eine Veränderung der Kostenbeteiligung von Land und Bund. Bezogen auf das Jahr 2017 halten sich der Transferaufwand (rd. 168 T€) und der Transferertrag (rd. 174 T€) in etwa die Waage.

Budget 53 „Gesundheit und Verbraucherschutz“

Im Budget Gesundheit und Verbraucherschutz ergibt sich gegenüber dem Planansatz in Höhe von rd. **-9.748 T€** eine Verbesserung in Höhe von **214 T€**.

Diese Verbesserung ergibt sich aus höheren Gebührenerträgen in den einzelnen Sachgebieten (insgesamt rd. 86 T€). Weitere Mehrerträge resultieren aus der Inanspruchnahme des Sachgebietes Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung durch die Stadt Hamm (rd. 37 T€).

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten Einsparungen im Bereich der Kostenerstattung für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Lünen sowie das Chemische Veterinäruntersuchungsamt Westfalen erzielt werden (insgesamt rd. 61 T€). Weitere Einsparungen erfolgten bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Reisekosten, Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung, Softwaresupport und Geschäftsaufwendungen).

Budget 60 „Bauen“

Im Budget Bauen ergibt sich eine Verbesserung von insgesamt rd. **451 T€** gegenüber den Planungen von rd. **-6.877 T€**.

Diese resultiert insbesondere aus den Mehrerträgen aus Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit Baugenehmigungen (rd. 533 T€). Aber auch bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich insgesamt Minderaufwendungen von rd. 463 T€. Hier stehen den Verbesserungen

mit rd. 740 T€ bei der Instandhaltung der Infrastruktur, der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens und der Haltung von Fahrzeugen sowie den geringeren Aufwendungen für Kostenerstattungen an das Land (rd. 349 T€), höhere Aufwendungen aus Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen (rd. 698 €) gegenüber.

Auch deutlich geringere sonstige ordentliche Aufwendungen von insgesamt rd. 187 T€ (z. B. Geschäftsaufwendungen) verbessern das geplante Ergebnis. Hingegen führen geringere Erträge aus Kostenerstattungen (rd. 195 T€) sowie höhere Aufwendungen aufgrund von Sonderabschreibungen nach Neubewertung (rd. 288 T€) zu Verschlechterungen.

Budget 62 „Vermessung und Kataster“

Für das Budget Vermessung und Kataster ist im Rahmen der Haushaltsplanungen für 2017 von einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. **4.286 T€** ausgegangen worden. Tatsächlich schließt das Haushaltsjahr 2017 um rd. **118 T€** besser ab.

Diese Tatsache ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Personalaufwendungen im Fachbereich Vermessung und Kataster um rd. 105 T€ unterhalb der Planansätze liegen. Hinzu kommen Verbesserungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten aufgrund von Verkaufserlösen für Luftbilder (rd. 26 T€) sowie geringere Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen und die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (rd. 12 T€). Bei der internen Leistungsverrechnung sind weitere Verbesserungen aufgrund von Einsparungen im Bereich der Gebäudebewirtschaftung zu verzeichnen (rd. 30 T€). Mindereinnahmen von rd. 20 T€ waren dagegen bei den kostenpflichtigen Leistungen zu verzeichnen.

Budget 69 „Natur und Umwelt“

Das Jahresergebnis im Budget Natur und Umwelt schließt mit einer Verbesserung von rd. **167 T€** gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von rd. **-4.583 T€** ab.

Bei den Verwaltungsgebühren konnten Mehrerträge in Höhe von rd. 143 T€ erzielt werden. Ebenfalls positiv wird das Ergebnis durch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit rd. 190 T€ (z. B. Geschäftsaufwendungen und Projekte wie Grünlandkartierungen) beeinflusst. Ferner wurden Mehrerträge im Zusammenhang mit Ersatzgeldern und ökologischem Grundstückfonds erzielt, so dass sich bei den sonstigen ordentlichen Erträgen insgesamt eine Verbesserung von rd. 227 T€ ergeben hat.

Dem gegenüber stehen geringere Zuwendungen durch Landeszuweisungen für Projekte (rd. 95 T€) sowie Mindererträge an Kostenerstattungen (rd. 90 T€).

Bei der Abfallentsorgung stehen Mindererträgen im Zusammenhang mit den Abfallentsorgungsentgelten der Kommunen von rd. 920 T€ höhere Erträge bei den Altpapierlöhnen von rd. 869 T€ sowie geringere Aufwendungen für Verbrennung (rd. 423 T€) entgegen.

6.7.2 Budgetverschiebungen

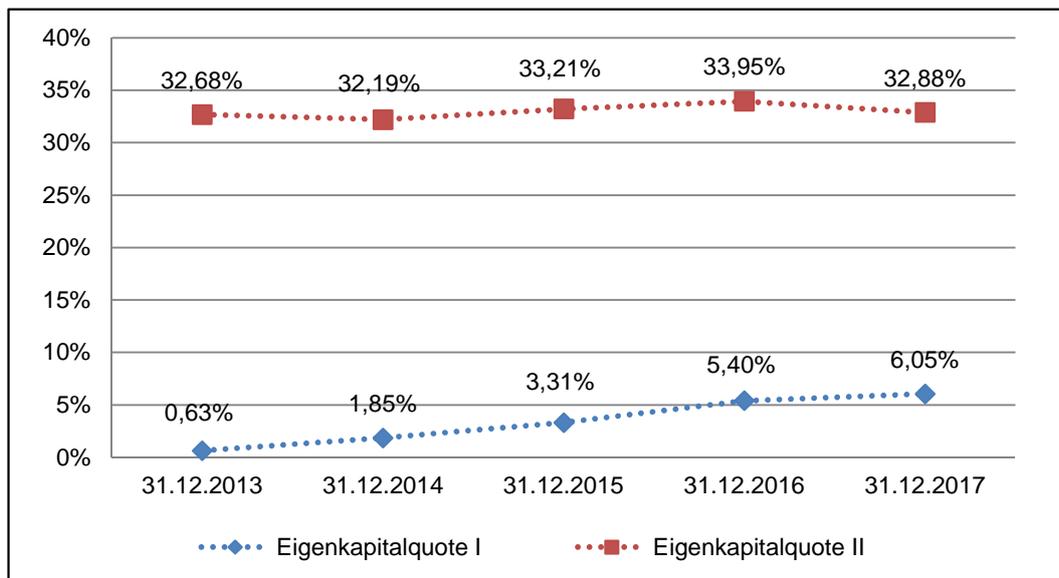
Zur flexiblen Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen des Haushaltplanes sind in § 7 Ziffer 4 und 5 der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2017 entsprechende Regelungen getroffen worden. Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die vom Kämmerer genehmigten Budgetverschiebungen innerhalb des Haushaltsjahres 2017, die dem Kreistag hiermit in analoger Anwendung des § 83 Abs. 1 Satz 1 GO NRW zur Kenntnis gebracht werden.

Nr.	von Budget	zu Budget	Sachverhalt	Betrag
1	01	40	Zuschuss an den KreisSportBund Unna e. V. für die seit 2017 übernommene Aufgabe des Schulsports	45.000 €
2	01	69	Erarbeitung eines Konzepts für die Verknüpfung von Naturerlebnis und Tourismus im Kreis Unna (Beschluss des Kreistags vom 13.12.2016)	20.000 €
3	60	62	Mitfinanzierung zur Anschaffung eines 3D-Modell-Geoservers	10.000 €
4	01	32	Mehraufwendungen, insbesondere aufgrund der vermehrten Ausstellung von elektronischen Aufenthaltstiteln	65.000 €

6.8 Kennzahlen

Die nachstehenden Liniendiagramme stellen die Entwicklung der Kennzahlen zur Bilanz in den letzten fünf Jahren (2013 bis 2017) dar. Zu beachten ist hierbei, dass die abgebildete Trendlinie zwischen den Datenpunkten keine unterjährigen Werte dieser Kennzahl ausweist, da es sich ausschließlich um stichtagsbezogene Kennzahlen handelt (jeweils zum 31.12. eines Jahres).

Eigenkapitalquoten



Eigenkapitalquote I = $(\text{Eigenkapital} \cdot 100) / \text{Bilanzsumme}$

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital.

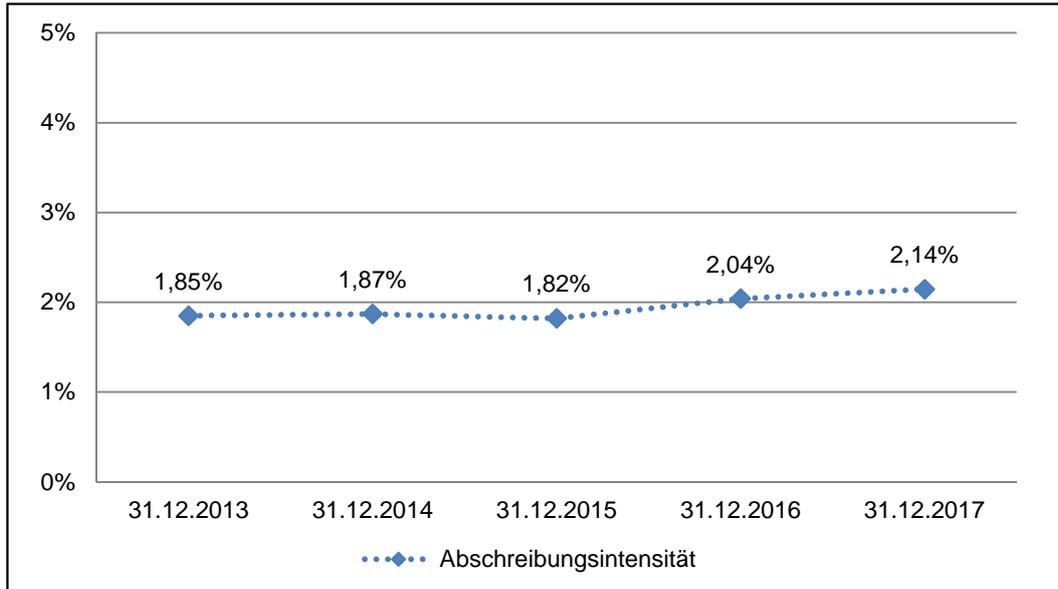
Im Durchschnitt liegt dieser Wert bei Kreisen in NRW bei 25 %. Der Kreis Unna hat mit einer Eigenkapitalquote I von rd. 6 % einen sehr geringen Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Allerdings steigt der Wert seit 2013 kontinuierlich an.

Eigenkapitalquote II = $((\text{Eigenkapital} + \text{SoPo f. Zuwendungen u. Beiträge}) \cdot 100) / \text{Bilanzsumme}$

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des »wirtschaftlichen« Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße »Eigenkapital« um die »langfristigen« Sonderposten erweitert. Je größer das Eigenkapital mit dem langfristigen Sonderposten im Verhältnis zum Gesamtkapital ist, desto krisenfester gilt die Finanzierung und die Kommune ist somit umso unabhängiger von den Banken.

Der Orientierungswert für Kreise liegt laut MIK NRW bei 45 %. Die Eigenkapitalquote II des Kreises Unna schwankt seit 2013 zwischen 32 % und 34 %. Die Werte liegen somit unter dem Orientierungswert vom MIK NRW.

Abschreibungsintensität



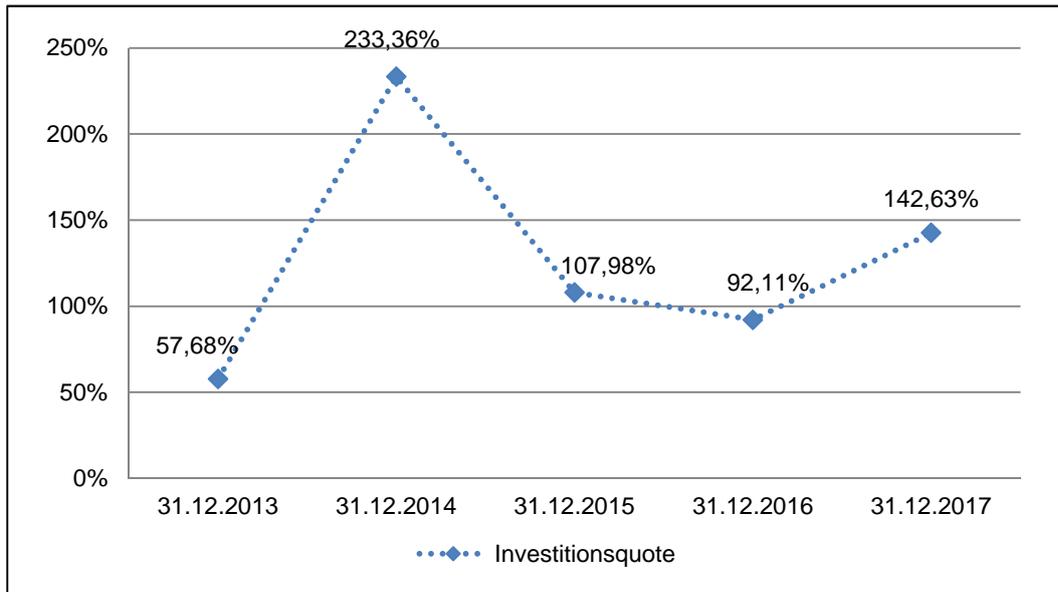
Abschreibungsintensität = $(\text{Abschreibung auf AV} \cdot 100) / (\text{Ordentliche Aufwendungen})$

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Eine niedrige Abschreibungsintensität kann auf eine umfangreiche Ausgliederung des Sachanlagevermögens aus dem Kernhaushalt hindeuten. Im Durchschnitt liegt die Abschreibungsintensität bei Kreisen in NRW bei 2,7 %.

Die Abschreibungsintensität liegt im Jahresverlauf kontinuierlich bei rd. 2 %.

Die Aufwendungen für Abschreibungen auf das Anlagevermögen machen nur einen geringen Wert an den gesamten ordentlichen Aufwendungen aus. Der Kreis Unna wird durch den Wertverlust des Anlagevermögens somit nur gering belastet.

Investitionsquote

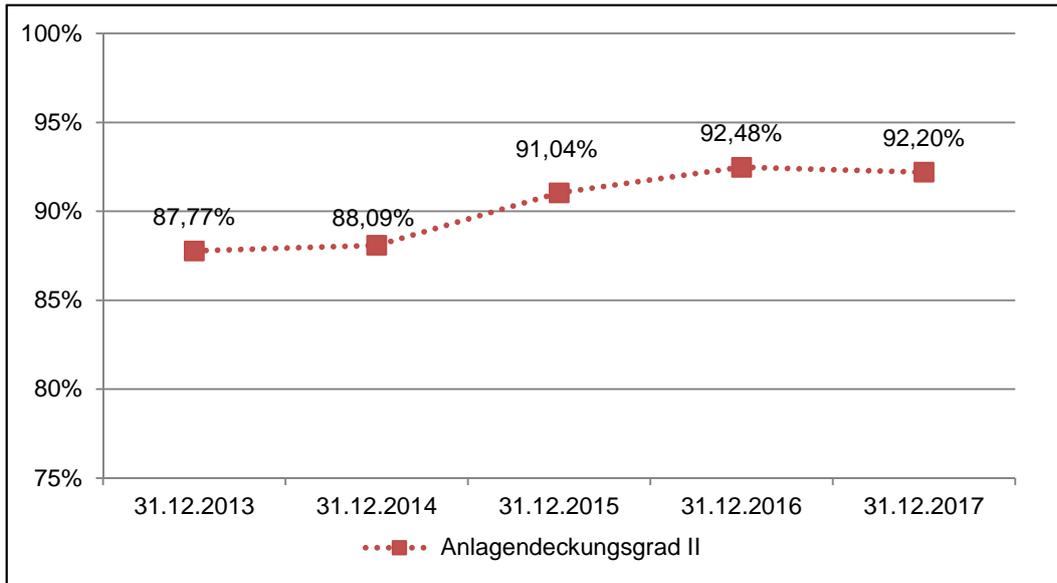


Investitionsquote = $(\text{Bruttoinvestitionen} \cdot 100) / (\text{Abgänge AV} + \text{Abschreibungen auf AV})$

Die Investitionsquote zeigt, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüber stehen. Hierbei werden nur ergebniswirksame Abschreibungen für die Berechnung berücksichtigt. Eine geringe Investitionsquote kann bedeuten, dass wenig investiert wird und das Vermögen somit altert. Eine Quote von 100 % kann darauf hindeuten, dass der Status Quo des Anlagevermögens erhalten bleibt.

Laut MIK NRW sollte eine »gesunde« Kommune einen Wert von über 100 % aufweisen. Nach einer deutlich erhöhten Investitionsquote im Jahr 2014 sank die Quote bis 2016 um mehr als die Hälfte. Im Jahr 2017 ergibt sich wieder eine

Anlagendeckungsgrad II

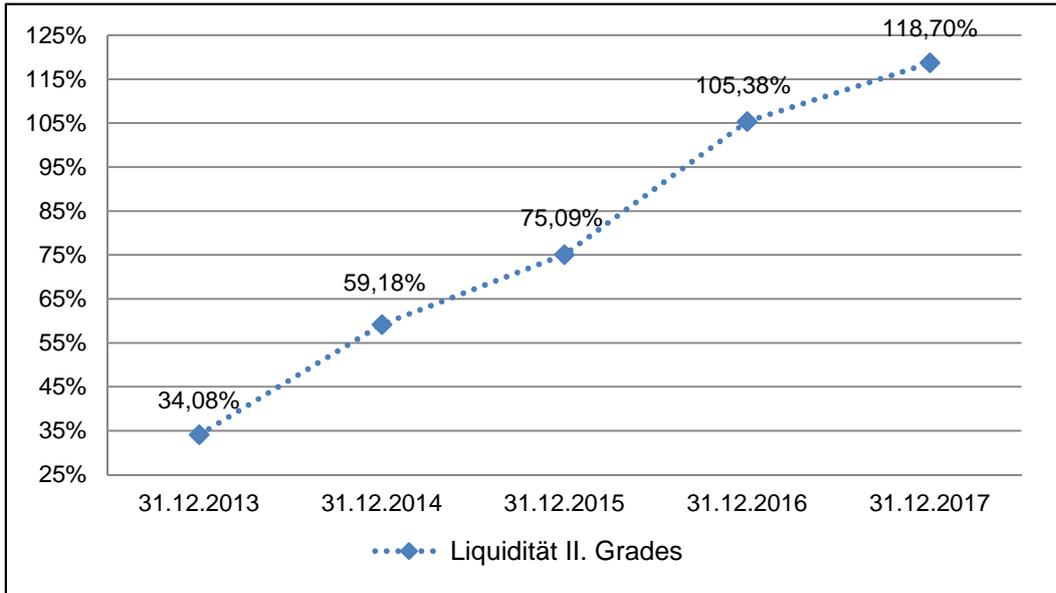


Anlagendeckungsgrad II = $((\text{Eigenkapital} + \text{SoPo} + \text{langfr. FK}) * 100) / \text{Anlagevermögen}$

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch langfristiges zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt ist. Nach der »goldenen Bilanzregel« sollte diese Kennzahl mindestens 100 % betragen. So kann gewährleistet werden, dass fällig werdende Verbindlichkeiten fristgerecht bezahlt werden können.

Seit 2013 steigt diese Kennzahl stetig an. Am 31.12.2017 liegt der Anlagendeckungsgrad II bei rd. 92,2 %. Die »goldene Bilanzregel« ist somit zwar nicht erfüllt, aber der Kreis Unna nähert sich diesem Wert an.

Liquidität II. Grades

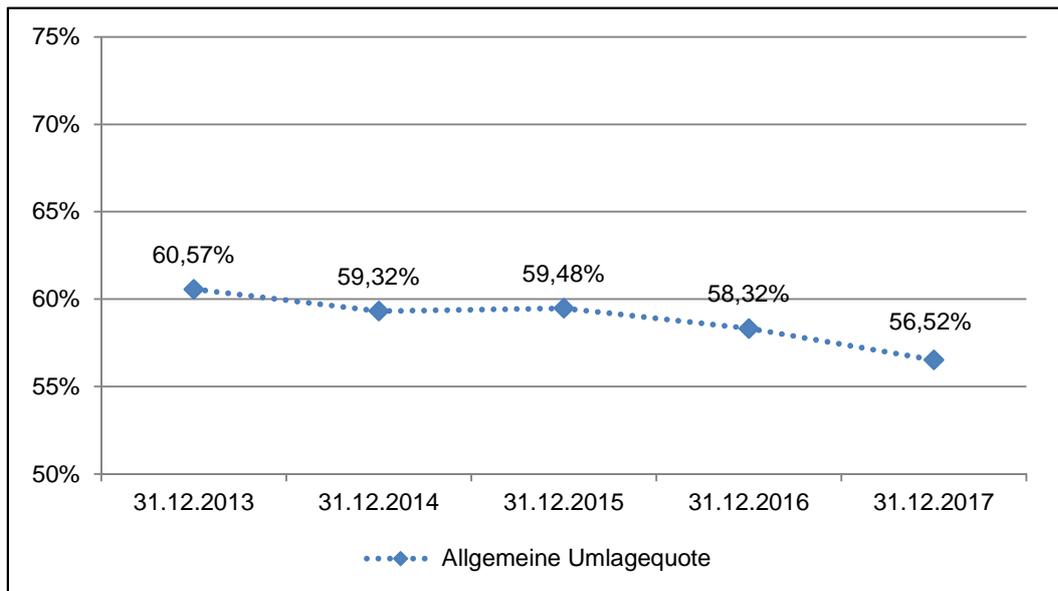


Liquidität II. Grades = $\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.}) \cdot 100}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}}$

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen zum 31.12. an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und die liquiden Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken können. Um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen sollte der Liquiditätsgrad 2 mindestens bei 100 % liegen. Ist die Kennzahl geringer, liegt ein Liquiditätsengpass vor.

Der Liquiditätsgrad 2 liegt beim Kreis Unna am 31.12.2017 bei rd. 118,7 %. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten konnten somit durch die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden und ein Liquiditätsengpass liegt nicht vor. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Kennzahl nur stichtagsbezogen ist.

Allgemeine Umlagequote

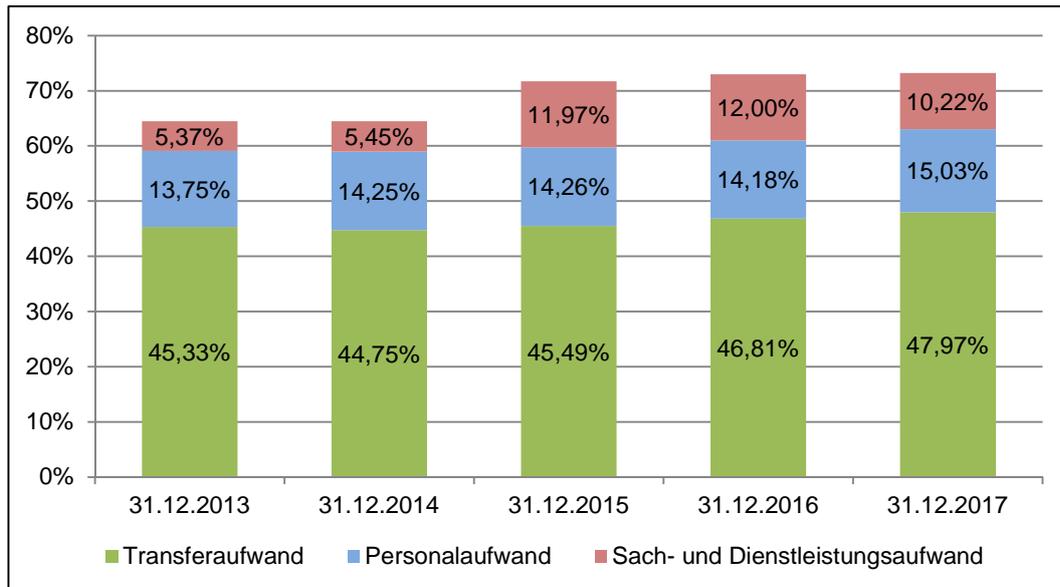


Allgemeine Umlagequote = $(\text{Allgemeine Umlage} \cdot 100) / (\text{ordentliche Erträge})$

Die Allgemeine Umlagequote zeigt das Verhältnis der Allgemeinen Kreisumlage sowie der differenzierten Kreisumlagen zu den ordentlichen Erträgen. Sie macht somit eine Angabe, inwieweit sich der Kreis »selbst« durch die Kreisumlagen finanzieren kann. Eine hohe allgemeine Umlagequote kann ein Indiz für eine hohe Umlagekraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sein. Jedoch wird dabei nicht die unterschiedliche Umlagekraft der einzelnen Kommunen berücksichtigt und die teilweise deutlichen Unterschiede sind so nicht ersichtlich.

Das MIK NRW sieht für Kreise einen Orientierungswert von 55 % vor. Seit 2013 sinkt die Allgemeine Umlagequote beim Kreis Unna auf einen Wert von nunmehr rd. 56,5 % (31.12.2017) und nähert sich dem Orientierungswert somit immer weiter an.

Wesentliche Aufwandsarten



Transferaufwandsquote = $(\text{Transferaufwendungen} \cdot 100) / (\text{Ordentliche Aufwendungen})$

Die Transferaufwandsquote setzt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Quote ist abhängig von der Organisation und der Aufgabenstruktur der Kommune. Somit kann eine Veränderung der Organisationsstruktur zu einer signifikanten Veränderung der Transferaufwandsquote führen.

Beim Kreis Unna liegt die Transferaufwandsquote zum 31.12.2017 mit rd. 48 % deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt von rd. 60 %. Das liegt u. a. an den Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung, die beim Kreis Unna nicht den Transferaufwendungen, sondern den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zugeordnet werden. Die Transferaufwendungen haben somit einen vergleichsweise geringen Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Personalintensität = $(\text{Personalaufwendungen} \cdot 100) / (\text{ordentliche Aufwendungen})$

Die Personalintensität zeigt den Anteil der Personalaufwendungen des derzeit beschäftigten Personals an den ordentlichen Aufwendungen. Diese Quote gibt nur bedingt Auskunft über das wirtschaftliche Verhalten der Kommune. Sie ist abhängig von der Organisation der Aufgabenerledigung. Eine reine Betrachtung der Kennzahl gibt somit keine genaue Auskunft über die absolute Entwicklung der Personalaufwendungen.

Beim Kreis Unna liegt diese Quote zum 31.12.2017 bei rd. 15 %. Der vom MIK NRW vorgegebene Orientierungswert für Kreise weist einen Wert zwischen 10 % und 12 % auf. Der Kreis Unna hat somit einen leicht höheren Wert.

Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass der Kreis Unna auch Aufgaben für den Bund, das Land und Kommunen übernimmt, die teilweise bis vollständig drittfinanziert werden. Die Erträge, die der Kreis Unna diesbezüglich erhält, werden gemäß dem Bruttoprinzip nicht mit den Personalaufwendungen verrechnet und finden somit keinen Einfluss in die Berechnung dieser Kennzahl.

Sach- und Dienstleistungsintensität = (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*100) / (ordentliche Aufwendungen)

Die Quote gibt Auskunft über das Ausmaß der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter. Eine Veränderung der Quote kann aufgrund von einer Veränderung der ordentlichen Aufwendungen oder wegen einer Veränderung bei den Sach- und Dienstleistungen entstehen. Die Kennzahl gibt allerdings keine Auskunft über die Qualität der Leistungen. Für die Kreise wird vom MIK NRW ein Orientierungswert von 5 % angegeben.

Aufgrund einer Umstrukturierung der Aufwendungen aus ÖPNV-Leistungen und der Aufwendungen im Rahmen der Ausgleichszahlungen für die Abfallbeseitigung von den »sonstigen ordentlichen Aufwendungen« in die »Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen« steigt die Quote seit 2015 um mehr als das Doppelte an. Im Jahr 2017 ist diese Kennzahl leicht rückläufig, da die Verluste aus ÖPNV-Leistungen der VKU nunmehr von der VBU übernommen werden. Zum 31.12.2017 wird ein Wert von rd. 10 % ausgewiesen.

Kennzahlen zum Jahresabschluss 2017

Kennzahl	Ermittlung	Beschreibung	Wert				
			31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013

A | Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.	101,21%	102,40%	102,24%	100,98%	99,49%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital.	6,05%	5,40%	3,31%	1,85%	0,63%
Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo für Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die "langfristigen" Sonderposten erweitert.	32,88%	33,95%	33,21%	32,19%	32,68%
Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Allgemeine Rücklage} + \text{Ausgleichsrücklage}}$	Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch den Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

B | Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.	23,11%	24,25%	25,23%	24,76%	24,65%
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.	2,14%	2,04%	1,82%	1,87%	1,85%
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV}}$	Die Drittfinanzierungsquote gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenaufhebung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.	48,05%	49,65%	46,06%	42,19%	42,81%
Investitionsquote	$\frac{(\text{Zugänge des AV} + \text{Zuschreibungen auf AV}) \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen auf AV}}$	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gemeinde Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet. Hierbei werden nur ergebniswirksame Abschreibungen für die Berechnung berücksichtigt.	142,63%	92,11%	107,98%	233,36%	57,68%

Kennzahl	Ermittlung	Beschreibung	Wert				
			31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013

C | Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Ermittlung	Beschreibung	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenk.} + \text{SoPo Zuwend./Beiträge} + \text{ifr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.	92,20%	92,48%	91,04%	88,09%	87,77%
Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Gesamtes Fremdkapital} - \text{Liquide Mittel} - \text{kurzfr. Forderungen}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}$	Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldenfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldenfögen genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).	24,85 Jahre	33,61 Jahre	31,43 Jahre	16,54 Jahre	217,65 Jahre
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	Die Kennzahl gibt sichtstagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.	118,70%	105,38%	75,09%	59,18%	34,08%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote soll beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.	5,99%	5,88%	5,26%	6,43%	7,78%
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.	0,48%	0,54%	0,84%	0,82%	1,01%

D | Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Ermittlung	Beschreibung	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Allgemeine Umlagequote	$\frac{\text{Allgemeine Umlagen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	Die Umlagequote gibt an, zu welchem Teil die Gemeinde abhängig von ihrer allgemeinen Umlage (Kreisumlage) ist. Berechnung für 2014 inkl. der Umlage nach dem ELAG.	56,52%	58,32%	59,48%	59,32%	60,57%
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.	11,99%	11,68%	11,15%	10,48%	14,97%

Kennzahl	Ermittlung	Beschreibung	Wert				
			31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ord. Aufwendungen ausmachen.	15,03%	14,18%	14,26%	14,25%	13,75%
Sach- und Dienstleistungsintensität*	$\frac{\text{Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" soll aufzeigen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme Dritter entschieden hat.	10,22%	12,00%	11,97%	5,45%	5,37%
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen Transferaufwendungen und ordentlichen Aufwendungen her.	47,97%	46,81%	45,49%	44,75%	45,33%

* Ab dem Haushaltsjahr 2015 werden die Aufwendungen aus ÖPNV-Leistungen sowie die Aufwendungen im Rahmen der Ausgleichszahlungen für die Abfallbeseitigung in der Ergebnisrechnung unter der Position "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" (Positionsnummer: 013) und nicht wie bisher unter den "sonstigen ordentlichen Aufwendungen" (Positionsnummer: 016) ausgewiesen.

6.9 Chancen und Risiken / Künftige Entwicklung

6.9.1 Allgemeine Einschätzung

Der Kreis Unna und seine Städte und Gemeinden sind in Bezug auf ihre künftige Entwicklung und die Finanzierung ihrer Aufgaben ganz wesentlich von der Dotierung des **kommunalen Finanzausgleichs NRW** (Gemeindefinanzierungsgesetz) abhängig. Aktuell sind hier für die nächsten Jahre keine durchgreifenden strukturellen Veränderungen zu erkennen, die zu einer Verbesserung der finanziellen Lage beitragen könnten. Das gilt auch für die von den kommunalen Spitzenverbänden seit Jahren vom Land NRW geforderte Anhebung des **Verbundsatzes** von 23 v.H. auf 28,5 v.H., dessen Absenkung seit dem Jahr 1982 als eine **zentrale Ursache** der strukturellen kommunalen Unterfinanzierung in NRW gesehen wird.

Auch die deutlich gestiegene Steuerkraft der Kommunen im Kreis Unna löst nicht das grundlegende Problem dieser **strukturellen Unterfinanzierung** der Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände. Zu befürchten ist zudem, dass die grundgesetzlich verankerte **Schuldenbremse**, die seit 2016 für den Bund und ab 2020 auch für das Land NRW gilt, weitere negative Auswirkungen auf die Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs haben kann. Darüber hinaus laufen im Jahr 2019 eine Vielzahl finanzpolitischer Regelungen auf Bundes- und Landesebene aus, die auch für die Kommunen erhebliche finanzielle Auswirkungen haben können.

Für den Kreis Unna sind die konjunkturellen **Wirtschaftsdaten** immer noch positiv zu beurteilen, insbesondere bei der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie der Zahl der gemeldeten Arbeitslosen, die sich auch im Aufwuchs der Steuereinnahmen bzw. einer Stärkung der Steuerkraft der Städte und Gemeinden widerspiegeln.

Die konkrete Haushaltssituation hat sich in fast allen Städten und Gemeinden im Kreis Unna entspannt. Erforderliche Genehmigungen von **Haushaltssicherungskonzepten** und **Haushaltssanierungsplänen** konnten erteilt werden; neben der Gemeinde Holzwickede haben inzwischen auch die Städte Bergkamen und Fröndenberg/Ruhr die Haushaltssicherungspflicht überwunden.

6.9.2 Chancen

Bezogen auf die **Eigenkapitalausstattung** des Kreises Unna führten die positiven Jahresergebnisse der letzten Jahre zu einer Stärkung der Allgemeinen Rücklage sowie der Ausgleichsrücklage und damit zur Schaffung eines Puffers für ggf. eintretende negative Ergebnisse der nächsten Jahre. Dabei gehört es zur Grundüberzeugung des Kreises Unna, entstandene finanzielle Spielräume auch im Interesse der Städte und Gemeinden zu nutzen und damit dem Rücksichtnahmegebot nach § 9 Abs. 2 KrO NRW zu entsprechen. Ebenso wie im Planjahr 2017 ist auch für den Haushalt 2018 nur ein fiktiver Haushaltsausgleich dargestellt worden und damit eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 2,3 Mio. € vorgesehen. Über diesen Weg kann somit eine zu hoch angesetzte Allgemeine Kreisumlage den Städten und Gemeinden zum Teil „zurückgegeben“ werden. Durch das jetzt festgestellte Jahresergebnis 2017 und eine weitere Zuführung zur Ausgleichsrücklage wird sich voraussichtlich auch für den Haushalt 2019 die Möglichkeit eröffnen, einen fiktiven Haushaltsausgleich zu planen. Das Eigenkapital hat dabei mit einem Anteil von mehr als 5 v. H. der Bilanzsumme eine „angemessene Puffergröße“ erreicht. In einem von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW dargestellten Vergleich der Eigenkapitalausstattung aller Kreise in Nordrhein-Westfalen nimmt der Kreis Unna jedoch weiterhin die Schlussposition ein.

Auf der **Liquiditätsebene** sind die positiven Jahresergebnisse ebenfalls erkennbar und haben zu einer geringeren laufenden Inanspruchnahme der so genannten Kassenkredite geführt.

Der Kreistag des Kreises Unna hat im September 2015 beschlossen, zur Stärkung einer strategischen Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung des Kreises Unna eine sog. „**Wirkungsorientierte Steuerung**“ einzuführen. Im darauf folgenden Jahr stimmte der Kreistag den Inhalten zur Entwicklung einer Gesamtstrategie für den Kreis Unna zu und der Landrat wurde beauftragt, auf dieser Grundlage eine **Gesamtstrategie für den Konzern Kreis Unna** zu entwickeln und im Produkthaushalt 2017 erste Ergebnisse wirkungsorientierter Steuerung für ein Handlungsfeld darzustellen. Die Überprüfung der Zielerreichung wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 erfolgen. Die Entwicklung der Gesamtstrategie wurde im Jahr 2017 fortgesetzt, so dass im Produkthaushalt 2018 weitere Ansätze wirkungsorientierter Steuerung abgebildet werden konnten. Es besteht die Erwartung, dass sich hieraus ggf. auch Chancen auf künftige finanzielle Verbesserungen ergeben werden.

- Finanzielle Entlastungen des Bundes und des Landes | Investitionshilfen

Aufgrund des Koalitionsvertrages für die zu Ende gegangene 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages erwarteten die Kommunen zur Beherrschung der sozialen Transferleistungen eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der **Eingliederungshilfe** für behinderte Menschen, die beim Kreis Unna über die Zahlung der Landschaftsumlage zu erheblichen Teilen mitfinanziert werden muss. Eine direkte Beteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe wird es aus verschiedenen Gründen jedoch nicht geben. Stattdessen werden die Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2018 im Umfang von **5 Milliarden €** über folgende **drei Wege** entlastet:

- Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer 2,4 Mrd. €
- Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II 1,6 Mrd. €
- Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer 1,0 Mrd. €

Für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 erhielt der Kreis Unna aus einer sog. „**Übergangsmilliarde**“ bereits einen Anteil von jährlich rd. 3,4 Mio. €, der über den Weg einer höheren Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung gezahlt wurde. Im Berichtsjahr belief sich der Anteil auf rd. 7,0 Mio. €, in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 werden rd. 8,0 bzw. 10,0 Mio. € erwartet.

Diese Beträge sind bereits in die mittelfristige Ergebnisplanung des Kreises Unna eingeflossen und führen zu einer entsprechend geringeren Steigerung der geplanten rechnerischen Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage. Bei Betrachtung der **Gesamtentlastung** für den Kreis Unna auf Ebene des Kreises sowie der Städte und Gemeinden ist von einer Summe von rd. **24,4 Mio. €** auszugehen. Hierbei ist jedoch zu kritisieren, dass es sich um einen statischen Betrag handelt und die aus dem neuen Bundesteilhabegesetz zu erwartenden Mehrkosten ebenfalls nicht berücksichtigt worden sind.

Perspektivisch ergeben sich aus dem **Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode** des Deutschen Bundestages weitere entlastende Effekte. So beabsichtigt der Bund in dieser Legislaturperiode, ergänzend zu den Länder- und Kommunalinvestitionen 3,5 Mrd. € für den **Ausbau der Digitalinfrastruktur an Schulen** bereitzustellen. Außerdem will der Bund die weitere Finanzierung der laufenden Maßnahmen zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei den Flüchtlingskosten mit insgesamt 8 Mrd. € bis zum Jahr 2021 sicherstellen.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der **Investitionstätigkeit** finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu gewährt der Bund für den Zeitraum 2015 bis 2018 den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Kommunen in Höhe von insgesamt 7,0 Mrd. €. Die Bezirksregierung Arnsberg hat dem Kreis Unna im Jahr 2015 zunächst einen Betrag von **rd. 3,8 Mio. €** bewilligt, der für die Finanzierung der energetischen Sanierung von Sporthallen an den Berufskollegs in Werne, Lünen und Unna verwendet wird. Mit Bescheid vom 22.01.2018 wurden dem Kreis Unna aus dem Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes weitere **rd. 4,3 Mio. €** für Sanierungsmaßnahmen an

Schulen bewilligt. Mit diesen Mitteln kann eine spürbare Entlastung bei der Finanzierung der investiven Auszahlungen für das Infrastrukturvermögen des Kreises Unna erreicht werden.

Auch das vom Land Nordrhein-Westfalen aufgelegte Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“ hilft, sinnvolle und notwendige Investitionen in Schulinfrastruktur ohne finanzielle Belastungen für den Kreis Unna durchzuführen, weil das Land für die auf den Kreis Unna in den Jahren **2017 – 2020** entfallenden rd. **7,43 Mio. €** (rd. 1,85 Mio. € pro Jahr) den Zins- und Tilgungsdienst vollständig übernimmt. Nach dem erstellten Investitionsprogramm für diesen Zeitraum sollen damit im Wesentlichen der Neubau der Kreissporthalle in Unna, der Neubau eines Förderzentrums in Unna und die Energetische Sanierung der Karl-Brauckmann-Schule in Holzwickede finanziert werden.

6.9.3 Risiken

Während die über den Kreishaushalt zu finanzierenden **Kosten der Unterkunft und Heizung** aufgrund guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und der weiterhin erfolgreichen Arbeit des Jobcenters seit mehreren Jahren im wesentlichen rückläufig sind, ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Berichtsjahr erstmals wieder angestiegen. Auch für das Jahr 2018 wird mit einer weiteren moderaten Steigerung gerechnet, überwiegend zurückzuführen auf neu hinzukommende so genannte „Flüchtlings-BGs“, also Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer erwerbsfähigen Person mit Flüchtlingshintergrund. Insbesondere in Bezug auf diesen Personenkreis ist die mittelfristige Entwicklung nur schwer abschätzbar. Es bestehen erhebliche Risiken durch die ökonomischen und politischen internationalen Krisenherde, die (erneut) große Flüchtlingsbewegungen nach Deutschland auslösen können. Mit weiteren Steigerungen der Sozialaufwendungen in den Folgejahren infolge des Flüchtlingszuzugs ist daher zu rechnen.

Auch veränderte **wirtschaftliche Rahmenbedingungen** würden mittelfristig zu einem (Wieder)anstieg der Sozialaufwendungen sowie zu einer Reduzierung der allgemeinen Finanzierungsmittel der Kreise, Städte und Gemeinden führen und deren Haushaltsprobleme verschärfen. Mit dem erwarteten nachlassenden Impuls der Auslandsnachfrage und einem absehbaren Anstieg der Zinsen gibt es erste Anzeichen dafür, dass die konjunkturelle Hochphase ihren Scheitelpunkt erreicht haben könnte.

Der demografische Wandel mit steigender Lebenserwartung bei niedrigen Geburtenzahlen stellt die sozialen Sicherungssysteme und damit neben der gesetzlichen Pflegeversicherung auch das Budget des Fachbereiches Arbeit und Soziales vor große Herausforderungen, da erhebliche Aufwandssteigerungen im Bereich der **Hilfen zur Pflege** zu erwarten sind. Im Rahmen der Einführung einer wirkungsorientierten Steuerung soll durch die Entwicklung eines Konzepts zur Ausweitung der Vorrangprüfung „ambulant vor stationär“ (individuelles Fallmanagement) prognostizierten Aufwandssteigerungen entgegengewirkt werden. Auch bei den inklusionsbedingten Aufwendungen für die **Schulbegleitung** ist im Sozialbudget in den folgenden Jahren mit erheblichen Steigerungen zu rechnen.

Das Risiko, das durch den permanenten Aufwuchs des **Personal- und Versorgungsaufwandes** aufgrund von Tarifabschlüssen entsteht, ist zumindest für das Jahr 2018 bezifferbar.

Das höchste Risiko für den Kreishaushalt besteht in der Kalkulation der **Landschaftsumlage**, die u. a. aufgrund von Fallzahlsteigerungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Behinderte auch in den nächsten Jahren deutlich ansteigen wird. Auch wenn der Landschaftsverband Westfalen-Lippe den Hebesatz der Landschaftsumlage für 2018 um 1,2 v. H. auf 16,0 v. H. gesenkt hat und auch die Zahllast zum ersten Mal seit vielen Jahren wieder unter der des Vorjahres lag, ist hier ggf. zu befürchten, dass die in der mittelfristigen Ergebnisplanung des Kreises Unna angesetzten Steigerungsbeträge von + 5 v. H. der Zahllast des Kreises Unna nicht auskömmlich sein werden.

**ANLAGE ZUM
LAGEBERICHT
§ 95 ABS. 2 GO NRW**

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
1	Albert	Dieter	Rentner			Mitglied Gesundheitskonf. Kreis Unna
2	Bangert	Hans-Ulrich	Lehrer		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.-	
3	Beisenherz	Jasmin	Medizinische Fachangestellte		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.-Vers.	AWO-Seniorenzentrum Bönen, Kuratorium Gesundheitskonferenz des Kreises Unna, stellv. Mitglied
4	Blom	Martin	Rentner		AKU - Gesellsch.-Versamml., Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium (stellv. Mitglied), NFG - Mitgliederversamml. (stellv. Mitglied) Umweltzentrum Westfalen GmbH – Verwaltungsrat	Wolfgang-Fräger-Gesellschaft e.V. - Mitgliedervers.
5	Böckmann	Carsten	Reha- und Integrationsmanager		Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH - Gesellsch.-Versamml. (stellv. Mitglied bis 27.03.2017), ordentl. Mitglied seit 28.03.2017	AWO-Seniorenzentrum Schwerte-Holzen, Stiftung Weiterbildung Kreis Unna - Vorstand
6	Bremerich	Günter	Oberstudienrat a.D.		VKU - Aufsichtsrat ZRL Verbands-Versamml.	
7	Bußmann	Insa	Arzthelferin		Ständige Kommission ÖPNV (stellv. Mitglied)	
8	Chur	Angelika	Angestellte im sozialen Dienst		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.-Versamml. (stellv. Mitglied)	AWO- Seniorenzentrum Bergkamen - Kuratorium
9	Cziehso	Brigitte	Hausfrau		AKU - Gesellsch.-Versamml., Regionalkonferenz - Region Dortmund / Kreis Unna / Hamm, VBU - Aufsichtsrat, WFG – Aufsichtsrat, Landschaftsvers. d. LWL - Ersatzmitglied, RVR - Verbandsversamml.-Ersatzmitglied	
10	Dörner	Peter	Landesbeamter (Schuldienst)		AKU - Gesellsch.-Versamml., Landschaftsversamml. d. LWL - Ersatzmitglied,	Hansischer Geschichtsverein e.V. - Mitgliedervers. (stellv. Mitglied)
11	Dresen	Annika	Dipl. Sozialarbeiterin		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.-Versamml.	Altenheim St. Katharina Werne – Aufsichtsrat, Gesundheitskonf. Kreis Unna, stellv. Mitglied
12	Droll (am 18.07.2017 aus dem KT ausgeschieden)	Aileen	Schülerin		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.-Versamml., stellv. Mitglied	
13	Eickhoff	Martina	Dipl.Ingenieurin		Jobcenter Kreis Unna - Beirat, UKBS - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied), VBU - Aufsichtsrat	AWO-Seniorenzentrum Bergkamen – Kuratorium (stellv. Mitglied)
14	Engelhardt	Bernd	Studiendirektor		VBU - Gesellsch.-Versamml.	Kulturpolitische Gesellschaft e.V. - Mitgliederversamml., Neue Philharmonie Westfalen - Mitglieder-Versamml. (stellv. Mitglied) - Kuratorium (ordentl. Mitglied), Westfälisches Literaturbüro Unna e.V. - Mitgliederversamml.

15	Enters	Norbert	Dipl. Sozialpädagoge		AKU - Gesellsch.-Vers., Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium, NFG - Gesamtvorstand u. Mitgliederversamml.	AWO-Seniorenzentrum Bönen - Kuratorium (stellv. Mitglied)
16	Feldmann	Wilfried	Architekt		Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium (stellv. Mitglied), Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.- Versamml., (ordentl. Mitglied bis 27.03.2017), stellv. Mitglied seit 28.03.2017 PBKU –Gesellsch.-Vers. (Mitglied)	Sparkassenzweckverband Kreis Un/Un/Ka/Howi - Verbandsversamml., Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark e.V. - Mitgliederversamml. (stellv. Mitglied), Neue Philharmonie Westfalen - Mitgliederversamml. (ordentl. Mitglied)
17	Ganzke	Hartmut	Rechtsanwalt		Regionalkonferenz - Region Dortmund / Kreis Unna / Hamm, Sparkassenzweckverb. Kreis Un/Un/Ka/Howi - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied), Sparkasse UnnaKamen - Verwaltungsrat	
18	Gebhard	Claudia	Landwirtin		UKBS - Aufsichtsrat	AWO-Seniorenzentrum Bönen - Kuratorium
19	Goldmann	Herbert	Beamter		AKU - Gesellsch.- Versamml., Regionalkonferenz - Region Dortmund / Kreis Unna / Hamm, VBU - Aufsichtsrat, RVR - Verbandsversamml. - Ersatzmitglied	
20	Hebebrand	Jens	Trauerredner		Planungsbeirat für die geplante Maßregelvollzugseinrichtun g des LWL in Lünen, VKU - Aufsichtsrat, VBU - Aufsichtsrat, ZRL - Verbands- Versamml., RVR - Verbandsversamml.	Arbeitsgem. fußgänger- u. fahrradfreundlicher Städte, Gem. u. Kr. in NRW e.V." - Mitgliederversamml.
21	Heinrichsen	Sandra	Bundesbeamtin (Sachbearbeiterin)		Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium (stellv. Mitglied), NFG - Mitgliederversamml.	Mitglied Gesundheitskonf. Kreis Unna
22	Holz	Udo	Rentner		UKBS - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)	Hansischer Geschichtsverein e.V. - Mitgliederversamml., Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark e.V. - Mitgliederversamml., Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen, Abteilung Münster e.V. - Mitgliederversamml., Wasser- u. Bodenverband Steuer Lüdinghausen - Mitgliederversamml., Wasser- u. Bodenverband Unterhaltungsverband Funne - Mitgliederversamml., Westfälischer Heimatbund
23	Hupe	Christine	Lehrerin		VBU - Aufsichtsrat	
24	Flick (vormals: Janyga) seit 18.06.2016	Stefan	Kaufm. Angestellter		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.- Versamml., stellv. Mitglied	AWO-Seniorenzentrum Lünen-Brambauer – Kuratorium

25	Jasperneite	Wilhelm	Geschäftsführer		Regionalkonferenz - Region Dortmund / Kreis Unna / Hamm, UKBS - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied), VBU - Aufsichtsrat, WFG – Aufsichtsrat, Landschaftsversamml. d. LWL - Mitglied, RVR - Verbandsversamml. - Ersatzmitglied,	Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster e.V. - Mitgliederversamml. (stellv. Mitglied), Westfälischer Heimatbund e.V. - Mitgliederversamml.,
26	Jung	Renate	-		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.- Versamml. (stellv. Mitglied)	Perthes-Zentrum Kamen - Kuratorium, Mitglied Gesundheitskonf. Kreis Unna
27	Kampmann	Kunibert	Sonderschulrektor		Ständige Kommission ÖPNV (stellv. Mitglied)	
28	Kerl	Jürgen	Sachbearbeiter		Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium (stellv. Mitglied)	Caritas-Altenzentrum St. Norbert Lünen-Kuratorium (stellv. Mitglied)
29	Kersting	Jan-Eike	Dipl. Volkswirt, Geschäftsführer CDU- Ratsfraktion		WFG - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)	Antenne Unna Betriebs- gesellschaft mbH & Co. KG – Gesellschafterversamml.
30	Kleinwächter	Dieter	Lehrer i.R.		Ständige Kommission ÖPNV (stellv. Mitglied)	
31	Klostermann	Michael	Sparkassen- betriebswirt		UKBS - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied), VBU - Gesellsch- Versamml., RVR - Verbandsversamml. -	
32	Kolar	Dirk	Schulleiter		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.- Versamml., UKBS - Gesellschafter- Versamml.	Ev. Krankenhaus Unna – Stiftungsversammlung, Gesellschaft der Freunde der TU Dortmund e.V. - Mitgliederversammlung Mitglied Gesundheitskonf. Kreis Unna, Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrgebiet e.V. – Mitgliederversammlung
33	Kranemann	Paul-Heinz	Dipl.-Finanzwirt		Jobcenter Kreis Unna - Trägerversammlung (stellv. Mitglied), VBU - Gesellsch- Versamml.	Altenheim St. Katharina Werne – Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
34	Krause	Helmut	Fraktionsge- schäftsführer (Verwaltungsfachwirt)		AKU - Gesellsch.- Versamml., Sparkassenzweckverband Kreis Un/Un/Ka/Howi - Verbandsversamml. (stellv. Mitglied), Sparkasse UnnaKamen - Verwaltungsrat (stellv. Mitglied), VBU - Aufsichtsrat, WFG – Gesellsch.- Versamml.,	Perthes-Werk e.V. Münster in Kamen – Kuratorium (stellv. Mitglied)
35	Kroll	Ingrid				Antenne Unna Betriebsgesellsch. mbH & Co.KG - Gesellsch.-Vers. - (stellv. Mitglied), Zentrum für internationale Lichtkunst – Kunstbeirat (ordentl. Mitglied), u.im Vorstand (beratend. stellv. Mitglied)
36	Krusel	Herbert				Gesellschaft der Freunde der TU Dortmund e.V. - Mitgliederversammlung, stellv. Mitglied
37	Kühnapfel	Klaus-Bernhardt	Projektleiter		Biologische Station - Kuratorium, Umweltzentrum Westfalen GmbH - Verwaltungsrat	

38	Küpper	Marion			Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH - Gesellsch.-versamml., stellv. Mitglied	
39	Kudella	Sascha Alexander	Rechtsanwalt		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.-Versamml., VKU - Gesellsch.-Versamml. (stellv. Mitglied), Landschaftsversamml. d. LWL	AWO-Seniorenzentrum Schwerte-Holzen - Kuratorium, Mitglied Gesundheitskonf. Kreis Unna, stellv. Mitglied
40	Lauschner	Olaf	Dipl.-Ing.		UKBS - Gesellsch.-Versamml. (stellv. Mitglied), RVR - Verbandsversamml.	
41	Lindstedt	Ursula	Marketingberaterin		Jobcenter Kreis Unna - Trägerversammlung (stellv. Mitglied), UKBS - Aufsichtsrat, Landschaftsversamml. d. LWL	Förderkreis Resozialisierung Unna/Kamen e.V. - Mitgliederversammlung
42	Lipke	Maria	/		VBU - Aufsichtsrat	Mitglied Gesundheitskonf. Kreis Unna, stellv. Mitglied
43	Mendrina	Dieter	Rentner		VBU - Gesellsch.-Versamml.	
44	Meyer	Gerhard	Personalberater		Jobcenter Kreis Unna - Trägerversammlung u. Beirat (stellv. Mitglied), Sparkassenzweckverband Kreis Un/Un/Ka/Howi – Verbandsversammlung, Sparkasse UnnaKamen - Verwaltungsrat	
45	Middendorf	Elke	Hausfrau		NFG - Mitgliederversamml. (stellv. Mitglied),	AWO- Seniorenzentrum Bergkamen - Kuratorium, Wolfgang-Fräger-Gesellschaft e.V. - Mitgliederversamml. (stellv. Mitglied)
46	Nadolski-Voigt	Jochen			WFG – Aufsichtsrat, RVR - Verbandsversamml.	
47	Niessner	Martin	Landesbeamter		ZRL – Verbandsversamml., (stellv. Mitglied), Ständige Kommission ÖPNV, VKU - Gesellschafter-Versamml.	AWO-Seniorenzentrum Bönen - Kuratorium (stellv. Mitglied), Perthes-Zentrum Kamen - Kuratorium, Zentrum für internationale Lichtkunst – Kunstbeirat (stellv. Mitglied)
48	Oldenburg	Gerd	Vorruhestand		AKU - Gesellschafter-Versamml., Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.-Versamml., VBU - Gesellsch.-Versamml.	AWO-Seniorenzentrum Lünen-Brambauer – Kuratorium (stellv. Mitglied), Deutscher Verein für öffentl. u. priv. Fürsorge - Mitgliederversammlung
49	Piasecki (Mitglied des KT seit dem 07.08.2017)	Hans-Jörg	GF/Direktor		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.-Versamml., stellv. Mitglied	
50	Plath	Martina	Juristin		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.-Versamml., VBU - Aufsichtsrat	AWO-Seniorenzentrum Bergkamen – Kuratorium (stellv. Mitglied), Mitglied Gesundheitskonf. Kreis Unna, Westfälisches Literaturbüro Unna e.V. - Mitgliedervers., (stellv.
51	Reichwald	Dieter	Pensionär		Ständige Kommission ÖPNV, Landschaftsversamml. d. LWL - Ersatzmitglied	

52	Richter	Gabriele	Architektin		AKU - Gesellsch.- Versamml.	vhw Bundesverband für Wohnen u. Stadtentwicl. e.V. – Mitgliederversammlung AWO-Seniorenzentrum Lünen-Brambauer – Kuratorium (stellv. Mitglied)
53	Rieke	Theodor	Angestellter		UKBS - Aufsichtsrat	vhw Bundesverband f. Wohnen u. Stadtentwicklung e.V. – Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied)
54	Roß	Christian	Industriemechaniker		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.- Versamml., UKBS - Aufsichtsrat	
55	Rosenkranz	Helmut	Soldat a.D.		Ständige Kommission ÖPNV	
56	Schaefer	Ralf	Berufssoldat		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.- Versamml., stellv. Mitglied	
57	Schmeltzer-Urban	Renate	-		ZRL – Verbandsversammlung. (stellv. Mitglied)	Veranstaltergem. f. d. lokalen Rundfunk i.Kreis Unna e.V. – Mitgliederversammlung
58	Schmidt	Stephanie	Geschäftsführerin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		ZRL – Verbandsvers. (stellv. Mitglied), NFG-Mitgliederversamml.- stellv. Mitglied UKBS - Aufsichtsrat	Gesundheitskonferenz Kreis Unna (stellv. Mitglied)
59	Schmidt	Ursula	-		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.- Versamml., stellv. Mitglied, VBU - Gesellsch- Versamml.	AWO Seniorenzentrum Unna - Kuratorium (stellv. Mitglied), Ev. Krankenhaus Unna – Stiftungsversammlung. (stellv. Mitglied), Kulturpolitische Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied), Zentrum für internationale Lichtkunst – Vorstand (beratend. ordentl. Mitglied)
60	Schmüling	Jens	Kaufmännischer Angestellter		WFG – Gesellsch.- Versamml. (stellv. Mitglied), ZRL – Verbandsversammlung. (stellv. Mitglied)	
61	Schneider	Anke	Grafik-Designerin		UKBS - Aufsichtsrat, VKU - Aufsichtsrat, WFG – Aufsichtsrat (stellv. Mitglied), ZRL Verbands-Versamml.	
62	Schulz-Gahmen	Carl	Landwirt		Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium, NFG - Gesamtvorstand (stellv. Mitglied) u. Mitgliederversamml. (ordentl.), Umweltzentrum Westfalen GmbH – Verwaltungsrat, VBU - Gesellsch-	Caritas-Altenzentrum St. Norbert Lünen - Kuratorium, Wasser- und Bodenverband Unterhaltungsverband AltLünen - Mitgliederversamml.
63	Sell	Werner	Unternehmensberater		VBU - Gesellsch- Versamml., Landschaftsversammlung. d. LWI	
64	Stalz	Helmut	Beamter im Vorruhestand		AKU - Gesellsch.- Versamml.	
65	Steffen	Heinz	Oberstudienrat i.R.		Sparkassenzweckverband Kreis Un/Un/Ka/Howi – Verbandsversammlung., Sparkasse UnnaKamen - Verwaltungsrat, ZRL Verbands-Versamml.	

66	Strathoff (Mitglied des KT seit 27.06.2017)	Margarethe	Schadenssachbearbeiterin		NFG - Mitgliederversamml., stellv. Mitglied (seit 27.06.2017) VBU - Gesellsch.-Versamml., ordentl. Mitglied (seit 27.06.2017)	AWO-Seniorenzentrum Unna, Kuratorium, ordentl. Mitglied (seit 27.06.2017)
67	Symma	Simone	Dienstleisterin für Haushalt und Gewerbe		Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium, Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.-Versamml., stellv. Mitglied, NFG - Mitgliederversamml., Umweltzentrum Westf. GmbH- Gesellsch.-Versamml. u.	AWO-Seniorenzentrum Lünen-Brambauer – Kuratorium
68	Werbinsky (aus KT ausgeschieden am 11.05.2017)	Manuela	Sachbearbeiterin		NFG - Mitgliederversamml. (stellv. Mitglied), VBU - Gesellsch.-Versamml. (bis 11.05.2017) Sparkasse UnnaKamen - Verwaltungsrat (stellv. Mitgl.)	AWO Seniorenzentrum Unna - Kuratorium (bis 11.05.2017)
69	Wiggermann	Martin	Landesbeamter (Schuldienst)		Jobcenter Kr. Unna - Trägerversammlung - Vorsitzender, WFG – Aufsichtsrat (stellv. Mitglied), Landschaftsversamml. d. LWL - Ersatzmitglied	
71	Ziegenbein	Herbert	Beschäftigter im öffentl. Dienst		PBKU –Gesellsch.-Versamml.	
72	Zühlke	Uwe	Kaufmännischer Leiter			Perthes-Werk e.V. Münster in Kamen – Kuratorium (stellv. Mitglied)
73	Makiolla	Michael	Landrat	Gelsenwasser AG - Kommunalbeirat RAG AG - Regionalbeirat	WFG – Aufsichtsrat - Vorsitz., VKU – Vors. Aufsichtsrat, ZRL – stellv. Vorsteher, Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH – Aufsichtsrat (stellv. Vors.), Agentur für Arbeit Hamm – Verwaltungsausschuss, Emschergenossenschaft - Widerspruchsausschuss, RVR – Verbandsversammlung / -ausschuss, Sparkassenzweckverband Kreis Un/Un/Ka/Howi - Verbandsversamml., Sparkasse UnnaKamen - Verwaltungsrat/Hauptausschuss/Risikoausschuss, Stiftung Zukunft der Sparkasse Unna – Kuratorium (Vors.), Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH - Gesellsch.-Versamml., Landkreisto NRW -	ProSi – Vorsitzender „Neue Philharmonie Westfalen e.V.“ – Vors. Stiftung Zukunft der DRK –Kreisverband Unna – (Vorsitzender)

74	Wilk (am 31.12.2017 aus dem Dienst des Kreises ausgeschieden)	Dr. Thomas	Kreisdirektor		GWA - Gesellsch.-Versamml., PBKU - Gesellsch.-Versamml., Sparkassenzweckverband Kreis Un/Un/Ka/Howi – Verbandsversamml. (stellv. Mitglied), Umweltzentrum Westfalen GmbH - Verwaltungsrat, VBU - Gesellsch.-Versamml., WFG - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied), UKBS - Aufsichtsrat, NFG-Gesamtvorstand u. Mitgliederversamml. (jeweils stellv. Mitglied) GPA NRW - Verwaltungsrat - (stellv. Mitgl.) ZRL - Verbandsversamml. (stellv. Verbandsvorsteher)	Neue Philharmonie Westf. e.V. - Kuratorium (ordentl. Mitglied), Kulturpolit. Gesellschaft e.V. - Mitgliederversamml., Zweckverband Studieninstitut Hagen - Verbandsausschuss (ordentl. Mitglied) u. Verbandsversamml. (stellv. Mitglied)
----	---	------------	---------------	--	---	---